

Stenographisches Protokoll

über die

9. Sitzung des steierm. Landtages am 1. September 1870.

Inhalt:

Ankündigung der Interpellation des Abg. Freih. v. Hammer-Purgstall an den L.-M. wegen Abänderung der Dienstboten-Ordnung.

Petitionen.

Beantwortung der Interpellation

des Abg. Reuter wegen Errichtung einer Weinbauschule bei Marburg, und

des Abg. Bärnfeind wegen Herstellung der Zufahrtsstraße zum Bahnhofe in St. Lorenzen durch den Landes-Ausschuß;

des Abg. Kosar wegen Ueberhandnahme der Unsicherheit der Person und des Eigenthums auf dem Lande,

des Abg. Seidl wegen der durch das k. k. Militär in der Umgebung Marburgs bei den Herbstübungen angerichteten Verwüstungen,

des Abg. Bärnfeind wegen baldiger Beendigung des Grundlasten-Ablösungs- und Regulierungs-Geschäftes, und

des Abg. Kufovec, betreffend die Mureintrisse bei Engelsdorf

durch den k. k. Statthalter.

Bericht des Gemeinde-Ausschusses über

die an ihn zurückgewiesenen Paragrafen der Gemeinde-Ordnung und Gemeinde-Wahlordnung der Stadt Marburg,

das Einführungs-gesetz zu demselben.

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Vorschlag der Landesfonde für das Jahr 1871.

Urlaubsertheilung.

5 Beilagen: 30, 42, 6, 24, 39.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Edler v. Kaiserfeld.

Schriftführer: Dr. Gmeiner, R. v. Wachtler.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freih. v. Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig.

Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und ersuche den Herrn Schriftführer um die Verlesung des Protokolles der gestrigen Sitzung. (Schriftführer Dr. Gmeiner verliest dasselbe. — Nach der Verlesung.) Wird gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist so erkläre ich es als genehmigt.

Der Herr Abg. Plankensteiner hat seine Abwesenheit von der heutigen Sitzung durch Krankheit entschuldigt.

Es wurde mir von dem Herrn Abg. Freih. v. Hammer angekündigt, daß er an den Landes-Ausschuß eine Interpellation betreffend die Abänderung der Dienstboten-Ordnung zu stellen Willens sei. Ich werde dem Herrn Abgeordneten morgen das Wort zur Stellung seiner Interpellation ertheilen.

An Petitionen wurde mir überreicht:

Durch den Abg. R. v. Wachtler eine Petition der Gemeinde Uebelbach, mit der Bitte für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband eine Gebühr einheben zu dürfen. Wird dem Gemeinde-Ausschusse zugewiesen.

Durch den Abg. Brandstetter fünf Petitionen der Marktgemeinde Reichenburg;

des Ed. Mulley Gewerks- und Gutsbesizers und des Anton Jakobin;

der Gemeinden Parthin, Mallenberg, Georgenthal, Mittel- und Untergasterei;

der Gemeinde Oberfeistritz;

der Gemeindevorsteherung Lainach, und

durch den Abg. Dr. Schmer die Petition der Bürger-schaft von Windischgraz, wodurch die Wünsche der liberalen Bevölkerung der Untersteiermark zur Berücksichtigung vorgelegt werden. Diese Petitionen verweise ich an den Petitions-Ausschuß.

Der Herr Abg. Graf Kottulinsky wird nun im Namen des bestandenem Landes-Ausschusses die vom Herrn Abg. Reuter an denselben gestellte Interpellation wegen Errichtung der Weinbauschule bei Marburg beantworten.

Abg. Graf **Kottulinsky**: Der Herr Abg. Reuter hat folgende Interpellation an den Landes-Ausschuß gestellt: (Siehe die im stenographischen Protokolle der 6. Sitzung vom 29. August 1870 Seite 52 enthaltene Interpellation.) Ich erlaube mir nun dieselbe in folgendem zu beantworten:

Der erste Punkt der Anfrage dürfte wohl im Rechenschaftsberichte Seite 13, 14 und 15 seine volle Beantwortung erfahren haben, und ich kann von der Verlesung dieser Stellen um so eher Umgang nehmen, als sich der Rechenschaftsbericht ohnedem in den Händen sämtlicher Abgeordneten befindet. Eines möchte ich jedoch besonders hervorheben, nämlich daß es dem Landes-Ausschusse vor Allem nothwendig schien, dem hohen Landtage ein klares Bild der Eigenschaften der in Vorschlag gebrachten Realitäten sowie der Kosten, welche sie erfordern, vorzulegen. Er hat sich daher sowohl an die L. W. G. Filiale Marburg als auch an Freih. von Babo mit dem Ersuchen gewendet, ein genaues Programm sammt Kostenüberschlägen über die Einrichtung, Anlage, Pflanzungen und Bewirtschaftung, dann über die Gebäudeherstellungen und Adaptirungen der für die Weinbauschule zu erwerbenden Liegenschaften zu entwerfen und vorzulegen. Freiherr v. Babo hat nun, durch anderweitige Geschäfte verhindert, dieses Ersuchen abgelehnt und als vollkommen geeigneten Fachmann Herrn Buchristan, Redacteur der Weinlaube, empfohlen, welcher auch mit dieser Arbeit betraut wurde. Hiedurch glaubte man einerseits allen Anforderungen von Seite der Fachwissenschaft Genüge zu leisten, andererseits aber auch, indem die Filiale Marburg ein ähnliches Operat zu liefern hatte, den lokalen und Landesverhältnissen gebührende Rechnung zu tragen.

Gleichzeitig wurde Freih. v. Babo ersucht, dem Landes-Ausschusse eine geeignete Persönlichkeit für die Direktorstelle namhaft zu machen, nachdem die im vorigen Jahre versuchte Ausschreibung zu keinem entsprechenden Resultate geführt hat. Freiherr v. Babo hat diesem Ersuchen auch in sofern entsprochen, als er zwei Persönlichkeiten namhaft machte, bei der einen jedoch die noch nicht erprobte Lehrfähigkeit als problematisch darstellte, während die andere sich an einer landwirthschaftlichen Lehranstalt in Zürich in einer solchen Stellung befindet, daß es unwahrscheinlich ist, daß sie diese Stellung mit der eines Direktors der Weinbauschule in Marburg vertauschen wird.

War nun schon dadurch der Landes-Ausschuß nicht in der Lage, mit voller Beruhigung die Direktorstelle verleihen zu können, so stand der Verleihung auch noch der Umstand entgegen, daß für die denn doch hoch besoldete Stelle noch

nicht ein entsprechender Wirkungskreis geschaffen war. Es ist zwar die Idee aufgetaucht, diesem Director die Ausarbeitung des erwähnten Programmes zuzuweisen; der Landes-Ausschuß hat dieß aber nicht gethan, weil er zu diesem Zwecke eine vollkommen unbefangene Kraft acquiriren wollte, und es war daher auch aus diesem Grunde, ganz abgesehen von den übrigen, kein Anlaß vorhanden, von der ihm durch den hohen Landtag ertheilten Ermächtigung, einen Director für die Weinbauschule anzustellen, schon jetzt Gebrauch zu machen.

So war der Stand der Angelegenheit bis zur Eröffnung des hohen Landtages. Seither, und zwar am 24. August, ist das Gutachten der Landwirthschafts-Gesellschafts-Filiale Marburg über die zu erwerbenden Liegenschaften eingetroffen. Die Filiale Marburg hat mit Beziehung von Sachverständigen die angebotenen drei Liegenschaften, welche im Rechenschaftsberichte erwähnt sind, neuerdings einer genauen Prüfung unterzogen, und ist zu dem Resultate gekommen, daß sie auf ihrem früheren, auch von der vorjährigen Enquête-Commission und von einer aus Mitgliedern der Filiale und des Bezirks-Ausschusses zusammengesetzten Commission befürworteten Antrag beharrt und die Realität des Herrn Pfriemer in Verbindung mit dem Burgwalde anzukaufen empfiehlt. Die Filiale hat zwar das früher erwähnte Programm nicht geliefert, jedoch die Realitäten, welche sie zur Anlage der Weinbauschule für geeignet hält, nämlich die Picardie und den Burgwald einerseits und den Razerhof anderseits planmäßig sowohl bezüglich des Flächeninhaltes als auch der Gebäude aufnehmen lassen und diese Aufnahme dem Herrn Buchristan übergeben.

In neuester Zeit ist auch ein Gesuch des Herrn Gothe aus Geisweiler in Baden eingelangt, welcher sich um diese Direktorstelle bewirbt. Dasselbe wurde dem Freiherrn v. Babo, welchem die dortigen Persönlichkeiten bekannt sind, und auch den Anstalten, an welchen Herr Gothe bisher gewirkt hat, zur Begutachtung übergeben, und am 28. v. M. ist auch die Erwiderung des Freiherrn v. Babo eingelangt, in welcher er sich im Ganzen günstig über diesen Mann ausspricht. Das Operat des Herrn Buchristan liegt dem Landes-Ausschusse jedoch noch nicht vor.

Hiermit glaube ich den ersten Theil der Interpellation beantwortet zu haben. Was die zweite Frage betrifft, ob noch in dieser Session eine dießbezügliche Vorlage an den hohen Landtag zu erwarten sei, so kann ich sie wohl nicht bejahen, da eine solche Vorlage auf dem noch zu gewärtigenden Operate des Herrn Buchristan basiren muß, und nur auf diesem weitere Anträge des Landes-Ausschusses begründet werden können; selbstständig in dieser Angelegenheit weiter vorzugehen ist aber der Landes-Ausschuß deshalb nicht in der Lage, da ihm eine dießfällige Ermächtigung von Seite

des hohen Landtages nicht gegeben, ihm vielmehr dieselbe in der vorigen Session entzogen worden ist.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Dr. Schloffer wird nun Namens des Landes-Ausschusses die von dem Herrn Abg. Bärnsfeld an den Landes-Ausschuß gerichtete Interpellation wegen Herstellung der Zufahrtsstraße zum Bahnhofe in St. Lorenzen beantworten.

Abg. Dr. **Schloffer** (Graz): Von dem Herrn Abg. Bärnsfeld wurde in der 6. Sitzung dieser Session folgende Interpellation an den Landes-Ausschuß gerichtet: (Liest die im stenographischen Protokolle der 6. Sitzung vom 29. August 1870, Seite 53 enthaltene Interpellation.)

Diese Interpellation habe ich hiemit die Ehre im Namen des Landes-Ausschusses zu beantworten. Der Landes-Ausschuß beruft sich zunächst auf seinen, dem hohen Landtage vorgelegten Rechenschaftsbericht, in welchem über diese Angelegenheit folgendes gesagt wird:

„Auf Grund des Gesetzes vom 16. October 1869, „S. 46, L.-G.-Bl. entschied der Landes-Ausschuß nach „vorhergegangener Erhebung, daß zum Bahnhofe in St. „Lorenzen, Bezirk Knittelfeld, eine von der Reichsstraße „abzweigende Zufahrtsstraße herzustellen sei, deren Kosten „vom landeschaftlichen Bauamte auf 778 fl. 57 fr. veran- „schlagt sind, welche zu zwei Dritttheilen vom Landes- „fonde und zu einem Dritttheil vom Bezirke Knittelfeld zu „tragen sein werden. Nach Herstellung ist die weitere Erhal- „tung dieser Zufahrtsstraße als einer Bezirksstraße II. Classe „vom Bezirk Knittelfeld zu übernehmen. Die Baudurch- „führung ist im Zuge.“

Zur Ergänzung dessen und zur genaueren Bezeichnung des Stadiums, in welchem sich die fragliche Angelegenheit im gegenwärtigen Augenblicke befindet, habe ich nur noch beizufügen, daß bei dem Umstande, als laut Berichtes des Bezirksausschusses Knittelfeld ein gütliches Uebereinkommen in Bezug auf die Abtretung der zu diesem Straßenbaue erforderlichen Grundstücke des Georg Ebner und Benedict Peinhopf nicht zu Stande gekommen ist, an die Bezirkshauptmannschaft Judenburg das Ersuchen gestellt wurde, nach § 10 des Landesgesetzes vom 9. Jänner 1870, Nr. 20, das Enteignungserkenntniß zu schöpfen, dessen Einlangen nun gewärtigt wird, um sohin, nachdem dasselbe in Rechtskraft erwachsen sein wird, gemäß § 11 und § 13 des oben erwähnten Landesgesetzes die gerichtliche Schätzung der zu enteignenden Grundtheile und dann die politische Einweisung in dieselben veranlassen zu können, wonach erst der Beginn des Straßenbaues möglich sein und auch sofort eingeleitet werden wird.

Landeshauptmann: Der Herr Statthalter hat das Wort.

Statthalter **Freih. v. Kübeck:** der Herr Abg. Kosar und Consorten haben folgende Interpellation an die Regierung gestellt. (Liest die im stenographischen Protokoll der 3. Sitzung vom 23. August 1870, Seite 23 enthaltene Interpellation.)

Ich erlaube mir nun im Nachhange zu dem bereits Mitgetheilten diese Interpellation mit Nachstehenden zu beantworten: Es ist der Regierung bisher kein Fall bekannt geworden, in welchem die Gerichte sich eine Ueberschreitung der Gesetze haben zu Schulden kommen lassen; im Gegentheile halten sich dieselben aller Wahrnehmung nach strenge innerhalb des Rahmens der bestehenden Gesetze.

So lange der Regierung nicht einzelne specielle Fälle namhaft gemacht werden, in denen die Gerichte es an der erforderlichen Energie haben ermangelt oder eine gesetzwidrige Behandlung des Schuldigen haben eintreten lassen, ist sie auch nicht in der Lage, eine Abhilfe in dieser Beziehung anzubahnen. Auch muß ich die geehrten Herrn Interpellanten Namens der Regierung darauf verweisen, daß nach den bestehenden Gesetzen und gewiß zum Frommen der richterlichen Autorität die Regierung das innerhalb der Gesetze sich bewegende richterliche Ermessen administrativ nicht einschränken kann.

Die Regierung gibt sich der Ueberzeugung hin, daß die von den Herren Interpellanten vorgebrachten Beschwerden am sichersten dadurch beseitigt werden können, wenn die Gerichte und die mit der Localpolizei betrauten autonomen Körperschaften, sowie die landesfürstlichen Sicherheitsbehörden und Organe in der Handhabung der bestehenden Gesetze sich gegenseitig unterstützen.

Nachdem, wie ich unmittelbar nach Einbringung der mir vorliegenden Interpellation zu bemerken die Ehre hatte, eine der gewichtigsten Ursachen der Unsicherheit in der mitunter lagen Handhabung der Ortspolizei durch manche Gemeindevorsteher am flachen Lande liegen dürfte, so kann ich auch heute die Herren Interpellanten versichern, daß die Regierung nicht unterlassen, vielmehr stets gerne bereit sein wird, wie bisher allen ihr nach dem Gesetze zustehenden Einfluß aufzubieten, um die Gemeindevorsteher zur strengen Erfüllung ihrer Pflichten anzuleiten und sie hierin nachdrücklich zu unterstützen. In dieser Beziehung habe ich bereits die Ehre gehabt mitzutheilen, daß eine Vermehrung der Gensdarmarie unmittelbar bevorsteht.

Was nun die selbstständigen Anordnungen der Regierung im Sicherheitsdienste anbelangt, so kann ich dem hohen Hause mittheilen, daß im Laufe des Jahres wiederholt partielle Streifungen zunächst in den Grenzbezirken des Landes vorgenommen worden sind, und daß ich bereits vor Stellung dieser Interpellation und zwar am 9. August für den 29. August eine allgemeine Streifung, und für

den 31. August die bezügliche Nachstreifung angeordnet hatte. Ich bedauere, daß ich heute noch nicht in der Lage bin, das Resultat dieser Streifung bekannt geben zu können, da mir die bezüglichen Berichte noch nicht vorliegen.

Es ist ferner von dem Herrn Abg. Seidl folgende *Interpellation* an die Regierung gestellt worden. (Liest die im stenographischen Protokolle der 7. Sitzung am 30. August 1870, Seite 81 enthaltene Interpellation).

In *Beantwortung* dieser Interpellation wende ich mich zunächst dem principiellen Theile derselben zu und erkläre, daß die Regierung stets bereit ist, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln für die Rechte des Bürgers einzustehen und Vorgängen, wie sie erwähnt worden sind, Einhalt zu thun.

Was das Thatsächliche anbelangt, so habe ich Erhebungen eingeleitet und Berichte darüber abgefordert, wie sich die bezüglichen Vorgänge wirklich darstellen.

In dieser Beziehung habe ich nun die Ehre, mitzutheilen, daß im Jahre 1868 allerdings Beschwerden über erlittene Beschädigungen vorgebracht worden sind, jedoch nur in der Zeit bis zum 31. August; von da an sind keinerlei Klagen mehr amtlich bekannt geworden. Im Jahre 1869 ist vor Beginn der Herbstübungen die bezügliche Kundmachung wegen Anbringung der Beschwerden den Gemeinden hinausgegeben worden ist und es, trotz dieser Bekanntgabe und der persönlichen Ingerenz des Bezirkshauptmannes von Marburg nur in zwei Fällen eine Beschwerde erhoben und eine Entschädigung in der Gesamtsamme von 32 fl. gezahlt worden. Ein für derlei Feldbeschädigungen dem Truppencommando zu Gebote stehender Betrag von 300 fl. wurde, weil keine Beschwerden mehr vorlagen, einfach dem Generalcommando zurückgestellt. Mehrere Monate nach beendeter Uebung hat der Bezirkshauptmann allerdings vernommen, daß noch andere Beschädigungen vorgekommen sein sollen; diese wurden jedoch nicht angemeldet, und konnten daher auch nicht zur Entschädigung gelangen.

Am 21. Juli 1870 hat der Bezirks-Ausschuß von Marburg eine Beschwerde der Gemeinden Wochau und Unterkötsch an die Bezirkshauptmannschaft geleitet, welche die eigenmächtige Anlage eines Sprunggrabens seitens der in Marburg garnisontirenden Husaren zum Gegenstande hatte, und ist diesem Uebelstande auch sofort abgeholfen worden, daß aber im heurigen Jahre auch anderweitige Beschädigungen an Feldern und Weingärten anlässlich von Militär-Manövern vorgekommen wären, ist weder der Bezirkshauptmannschaft, noch der Militärbehörde, noch dem Stadtamte bekannt. Der Bezirkshauptmann hat durch die Gensdarmrie bei den Bürgern, welche in der Umgebung Besitzungen haben, Nachfrage halten lassen, sie haben jedoch ein durchaus negatives

Resultat gehabt; es konnte weder von einer solchen Beschädigung, noch von einer diesbezüglichen Beschwerde irgend etwas in Erfahrung gebracht werden.

Außerdem ist zu bemerken, daß zu solchen Beschädigungen heuer auch wenig Anlaß vorhanden ist. Die sonst üblichen Herbstmanöver sind heuer abbestellt, und es finden nur wöchentlich einmal Uebungen im nächtlichen Vorpostendienste statt.

Uebrigens ist die Militärbehörde in Marburg zur Abstellung von Uebelständen und zur Ersatzleistung für vorkommende Beschädigungen vollkommen bereit. Es ist jedoch der Regierung kein anderes Mittel bekannt, um der Bevölkerung in vorkommenden Fällen Ersatz für einen zugefügten Schaden zuzuwenden, als die Benützung der bezüglichen Vorschriften, die Anmeldung bei der competenten Behörde. Nachdem jedoch mit der Reife von Obst und Trauben die Diebstähle in den Obst- und Weingärten zuzunehmen pflegen, so bin ich in der Lage mitzutheilen, daß von Seite des Herrn Commandirenden der ausdrückliche Befehl hinausgegeben wird, daß die Mannschaft außer Dienst die Obst- und Weingärten unbedingt nicht zu betreten habe.

Ich gehe nun zur *Beantwortung* einer *Interpellation* über, welche von dem Herrn Abg. Bärnseind an die Regierung gestellt worden ist. Dieselbe lautet: (Liest die im stenographischen Protokolle der 6. Sitzung vom 27. August, Seite 54 enthaltene Interpellation).

Was die Verzögerung von Zeugenvernehmungen durch die Bezirksgerichte anbelangt, so wurde der Landescommission ein einziger Fall bekannt, welcher auch dem Oberlandesgerichte mit dem Ersuchen um Abhilfe mitgetheilt worden ist. Außer diesem Falle ist der Landescommission keiner bekannt geworden. Sollten aber auch solche Fälle vorgekommen sein, so haben sie auf die Geschäftsabwicklung bei den Localcommissionen doch keinen sehr störenden Einfluß geübt, da dieselben fortwährend beschäftigt waren.

Den Localcommissionen wird ferner zur Last gelegt, daß sie zum Behufe von Vergleichsabschlüssen die Amtshandlungen verschleppt hätten, allein wenn nicht specielle Daten darüber gegeben werden, so ist es nicht möglich, sich zu überzeugen, ob wirklich solche Verschleppungen stattgefunden haben; der Landescommission ist in dieser Beziehung nichts bekannt. Ich muß übrigens constatiren, daß sämtliche Vergleiche, welche vor die Landescommission gelangten, alle gesetzlichen Erfordernisse und Förmlichkeiten hatten. Es ist aber auch zu bezweifeln, daß die Berechtigten, von denen der Herr Interpellant selbst hervorhebt, daß sie wohl kaum geneigt sind, etwas von ihrem Rechte zu vergeben, nicht gewußt haben sollten, was in diesen Vergleichen stehe. Uebrigens sind auch sämtliche Vergleiche mit Verstärkung durch landesfürstliche Richter unter Freilassung des Recurses bestätigt worden. Daß der implicite gemachte Vorwurf,

als würden die Verpflichteten begünstigt nicht acceptirt werden kann, ist wohl selbstverständlich, nachdem die Entscheidungen über die Recurse, welche an das Ministerium gelangen, sich darüber auszusprechen haben, ob die Landescommission richtig und dem Gesetze gemäß die Sache behandelt hat.

Ueber den Stand dieser Verhandlungen erlaube ich mir zur Kenntniß zu bringen, daß seit dem Bestande der Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landescommission, das ist seit dem Jahre 1857 bis zum heutigen Tage im Ganzen 2948 Operate angemeldet wurden. Von diesen wurden in der ganzen Zeit bis zum 26. d. M., an welchem Tage die letzte Sitzung stattfand, 2781 endgiltig erledigt. Von den übrig bleibenden sind aber jetzt noch weitere 14 beendet worden, so daß im Ganzen nur 153 Operate noch anhängig sind, von welchen 124 sich in der Verhandlung befinden, und 29 erst in Angriff zu nehmen sind. Ueber 16 ist die Ministerial-Entscheidung zu gewärtigen.

Ich kann auch dem Herrn Interpellanten die Versicherung geben, daß sowohl von der Landescommission, als auch von mir Alles aufgeboten werden wird, um das Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Geschäft mit der größten Beschleunigung zu Ende zu bringen, zumal auch dem Lande durch diese Geschäfte nicht unbedeutende Kosten erwachsen.

Ich habe nun die Ehre, mich zur Beantwortung der Interpellation des Herrn Abg. Kufovec zu wenden. Es wurde von demselben an die Regierung folgende Interpellation gerichtet. (Liest die im stenographischen Protokolle der 8. Sitzung, Seite 113 enthaltene Interpellation).

Rücksichtlich dieses Gegenstandes erlaube ich mir dem Herrn Interpellanten zu erwidern, daß in Folge der dießbezüglichen Verhandlungen der Baurath beauftragt worden ist, den Augenschein und die Präcisirung der Art der Bauführung an Ort und Stelle vorzunehmen. Es ergab sich, daß an der unteren Mur zum Schutze der Ufergründe, und theilweise auch im Interesse der Flossfahrt mehrere Schutzwerke und möglicherweise auch ein Durchstich nothwendig sind. Das Project konnte wegen Erkrankung des damit beauftragten Ingenieurs bis jetzt leider noch nicht zur Vorlage gelangen; um aber dasselbe ehestens zu erhalten, habe ich den erkrankten Ingenieur in Leibnitz durch einen anderen Ingenieur ersetzt, und so wird die Regierung in der Lage sein, mit Beihilfe der Adjacenten und der pro 1870 zu gewärtigenden Wasser-Baudotation die gewünschte Abhilfe zu leisten.

Landeshauptmann: Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist der

Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die an denselben zurückgewiesenen Paragraphe des Gemeinde-Statutes und der Gemeinde-Wahlordnung für Marburg.

(Beil. Nr. 30 *)

Berichterstatter **Brandstetter** (von der Tribüne): Der erste der an den Gemeinde-Ausschuß zur neuerlichen Berathung zurückgewiesenen Paragraphe ist §. 3 der Wahlordnung. Derselbe wird nun in seinem ersten Theile wiederholt in der auf Seite 21 des Entwurfes enthaltenen Fassung zur Annahme empfohlen; nur bezüglich des letzten Alinea's beantragt der Ausschuß folgende veränderte Fassung (liest):

„Die Folgen einer solchen Verurtheilung in Bezug auf das active und passive Wahlrecht, werden durch die jeweiligen Gesetze und bermalen durch das Reichsgesetz vom 15. November 1867 (R.-G.-Bl. LVI. Nr. 131) und das Landesgesetz vom 13. Jänner 1869, Z. 7, L.-G. und V.-Bl.“ bestimmt.“

Abg. Dr. **Michel** (H.-R. Graz): Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß das Landesgesetz vom 13. Jänner 1869 (Z. 7, L.-G. und V.-Bl. für das Herzogthum Steiermark) hier nicht bezogen werden darf, denn dieses Gesetz gilt ja als Nachtragsgesetz zur Landtags-Wahlordnung für Steiermark und spricht nicht von Gemeindeverhältnissen. Ich stelle also den Antrag:

„daß die Worte und „das Landesgesetz vom 13. Jänner 1869, Z. 7, L.-G. u. V.-Bl.“ weggelassen werden.“

Berichterstatter **Brandstetter**: Es hat wohl keine principielle Bedeutung, wenn die Citirung dieses Gesetzes weggelassen wird, indem es ohnehin heißt: „Die Folgen werden durch die jeweiligen Gesetze bestimmt“, aber nachdem sich das betreffende Landesgesetz wirklich auf Aenderungen in der Landtags-Wahlordnung bezieht, so schließe ich mich Namens des Sonder-Ausschusses diesem Antrage an.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag des Sonder-Ausschusses in der vom Abg. Dr. Michel beantragten Fassung angenommen.)

Auch §. 8 ist bei der letzten Berathung dieses Entwurfes in suspenso belassen worden, da er eine Beziehung auf §. 3 enthält. Er wird jetzt in folgender Fassung zur Annahme empfohlen:

„Nur eigenberechtigte österreichische Staatsbürger, denen keiner der im §. 3 sub a und b angeführten Ausschließungsgründe entgegensteht, können als Bevollmächtigte oder Vertreter das Wahlrecht eines Anderen in dessen Namen ausüben.“

*) Die Gemeindeordnung und Gemeindevahlordnung wurden bereits dem stenogr. Protokolle über die 6. Sitzung beigegeben. Der richtig gestellte Text ist in den amtlichen Protokollen über die Sitzungen vom 29. August und 1. September 1870 enthalten.

„Der Bevollmächtigte darf nur Einen Wahlberechtigten vertreten, und muß eine in gesetzlicher Form ausgestellte Vollmacht vorweisen.“

(Dieser Paragraph wird ohne Debatte angenommen).

Der nächste an den Ausschuss zurückgewiesene Paragraph ist §. 12. Es ist dies jener Paragraph, welcher die Bestimmungen über die Einteilung der Wahlberechtigten enthält, und in seiner früheren Fassung dahin ging, daß den ersten Wahlkörper alle jene Wahlberechtigten zu bilden haben, welche ohne Rücksicht auf ihre persönliche Eigenschaft, eine Summe von mehr als 100 fl. an directer Steuer ohne Zuschläge entrichten, den zweiten Wahlkörper dagegen jene, welche an directer Steuer 40 bis 100 fl. zahlen. Alle übrigen sollten in den 3. Wahlkörper eingereiht werden. Nun wurde von Seite des Herrn Statthalters damals die Einwendung erhoben, es sei das Princip, welches dieser Einteilung zu Grunde liege, kein billiges, denn einerseits sei den Höchstbesteuerten nicht genügend Rechnung getragen und andererseits seien jene, welche vermöge ihrer persönlichen Eignung ohne oder mit geringer Steuerleistung das Wahlrecht beßßen, durch die Zuweisung in den 3. Wahlkörper gewissermaßen in ihren staatsbürgerlichen Rechten verletzt.

Der Sonder-Ausschuss hat nun die Kundmachung, welche bezüglich der Wahlberechtigung bei den letzten Wahlen erlassen worden ist, und auch dieser Wahlordnung zu Grunde liegt, neuerdings in Erwägung gezogen und gefunden, daß die Vorlage die Vorwürfe nicht verdient, die ihr gemacht worden sind. Nach dieser Kundmachung zahlen 1135 Wähler 45.564 fl. Steuern. Davon entfallen nach dem Entwurfe auf den ersten Wahlkörper: 1 Ehrenbürger, 4 persönlich Wahlberechtigte mit einer Steuersumme von 676 fl. und 100 Wähler mit einer Steuerleistung von 25.000 fl.; auf den zweiten Wahlkörper 11 persönlich Wahlberechtigte mit einer Steuersumme von 487 fl. und 192 Wähler mit einer Steuerleistung von 12.514 fl.; auf den dritten Wahlkörper 219 persönlich Wahlberechtigte mit einer Steuersumme von 956 fl. und 622 Wähler mit einer Steuersumme von 5742 fl. Es enthält daher der erste Wahlkörper beiläufig 111, der zweite 192 und der dritte 800 Wahlberechtigte.

Während nun die Zahl der Steuerträger im Verhältnisse von 1 zu 2 zu 4 steigt, ist das Verhältniß der Steuersumme jenes von 25.000 fl. zu 13.000 fl. und zu 6000 fl. Es ist daher dem Entwurfe der Gemeindevertretung unbedingt die Absicht zu Grunde gelegen, das Interesse der Höchstbesteuerten zu wahren, und es sind auch die vermöge ihrer persönlichen Eigenschaften Wahlberechtigten je nach ihrer Steuerleistung in die einzelnen Wahlkörper vertheilt.

Um aber den vorgebrachten Bemerkungen einigermaßen gerecht zu werden, und insbesondere mit Rücksicht auf das

Bezirksvertretungsgesetz, nach welchem zu den Höchstbesteuerten alle jene gehören, welche eine Steuersumme von 60 fl. oder mehr zahlen, glaubte der Sonder-Ausschuss eine Aenderung des §. 12 in der Richtung vornehmen zu sollen, daß zu den Höchstbesteuerten, also in den ersten Wahlkörper, jene gehören sollen, die mehr als 60 fl., in den zweiten Wahlkörper jene, welche 20—60 fl. Steuer zahlen; alle übrigen kommen in den dritten Wahlkörper. Wird nun vom hohen Hause diese Aenderung angenommen, so ergibt sich folgendes Verhältniß. Der erste Wahlkörper wird enthalten: 1 Ehrenbürger, 11 persönlich Wahlberechtigte mit einer Steuersumme von 1264 fl. und 209 Steuerträger mit einer Steuersumme von 31.410 fl.; zusammen also 221 Wahlberechtigte mit einer Steuerleistung von 32.674 fl. Der zweite Wahlkörper enthielte dann 11 persönlich Wahlberechtigte mit einer Steuerleistung mit 381 fl., 216 Steuerträger mit einer Steuerleistung von 8187 fl.; zusammen also 227 Wahlberechtigte mit einer Steuerleistung von 8568 fl., und der dritte Wahlkörper 92 persönlich Wahlberechtigte mit einer Steuerleistung von 959 fl., 160 persönlich Wahlberechtigte ohne Steuerleistung, und 472 Steuerträger mit einer Steuerleistung von 3561 fl.; zusammen also 724 Wahlberechtigte mit einer Steuerleistung von 4520 fl.

Wenn daher im Sinne des Reichsgesetzes bei der Einteilung in die Wahlkörper auf die Interessen der Höchstbesteuerten Rücksicht genommen werden soll, so ist dies in der vom Sonder-Ausschusse zur Annahme empfohlenen Einteilung der Wahlkörper bereits geschehen; es ist aber auch den persönlich Wahlberechtigten, deren größere Zahl Organe der Regierung sind, gebührend Rechnung getragen worden, so daß gegen diese Formulierung von Seite der Regierung wohl kaum eine Bemerkung gemacht werden dürfte.

Die neuerlich vorgeschlagene Fassung des §. 12 lautet:

„Zum Behufe der Wahl des Gemeinderathes ist ein Verzeichniß aller wahlberechtigten Mitglieder in der Art anzufertigen, daß darin vorerst die Ehrenbürger, dann die Steuerzahler nach der Höhe ihrer in der Gemeinde zu leistenden directen Steuer, endlich diejenigen Gemeinglieder, welche keine solche Steuer entrichten aufgenommen werden.“

„Zum Zwecke der Wahl der Mitglieder des Gemeinderathes werden sämtliche Wahlberechtigte in drei Wahlkörper eingetheilt, deren jeder zehn Mitglieder zu wählen hat. Den ersten Wahlkörper bilden die Ehrenbürger, dann jene Wahlberechtigten, die an ihren in der Gemeinde vorgeschriebenen directen Steuern ohne Zuschläge 60 fl. ö. W. bezahlen.“

„Der zweite Wahlkörper enthält jene Wahlberechtigten, die an directer Steuer ohne Zuschlag in der

„Gemeinde 20 bis 60 fl. ö. W. bezahlen. Alle übrigen Wahlberechtigten gehören in den 3. Wahlkörper.“

Statthalter **Freih. v. Rübeck**: Ich ergreife nur das Wort, um mich gegen einen Vorwurf zu verwahren. Es war durchaus nicht meine Absicht, mit den Bedenken, die ich erhoben habe, hervorheben zu wollen, daß die vermöge ihrer persönlichen Eigenschaft Wahlberechtigten durch die Versetzung in den dritten Wahlkörper in der Ausübung ihrer Rechte verkürzt werden. Ich habe nur darauf hingewiesen, daß, wenn dieses geschieht, alle diese Stimmen, die doch größtentheils der Intelligenz angehören, in der Masse der im dritten Wahlkörper vorkommenden Wähler einfach verhallen. Dies zur Berichtigung einer Bemerkung des Herrn Berichterstatters, welcher meinte, ich sei von dem Standpunkte ausgegangen, daß das Wahlrecht derselben irgendwie verkürzt werde.

(Bei der Abstimmung wird § 12 in der Fassung des Sonderauschusses unverändert angenommen.)

Berichterstatter **Brandstetter**: Wir gelangen nun zu § 45 der Gemeindeordnung, wo in dem vom Sonderauschusse beantragten Zusatz eine falsche Citirung vorkommt. Da nämlich durch einen Druckfehler vom § 62 angefangen alle Paragraphen um eine Nummer voraus sind, so muß es am Schlusse des vorletzten Alineas heißen:

„nach Maßgabe der §§ 72, 73, 75 und 78.“

Landeshauptmann: Es ist dies nur die Berichtigung eines durch eine falsche Paragraphirung entstandenen Fehlers und bedarf wohl keiner Abstimmung.

Berichterstatter **Brandstetter**: Der § 32 der Gemeindeordnung ist deshalb unerledigt geblieben, weil er die Citirung der §§ 3 und 11 der Wahlordnung enthält, welche an den Sonderauschuß zurückgewiesen sind, und es wird Ihnen nuimehr die

unveränderte Annahme des § 32 empfohlen.

(Bei der Abstimmung wird § 32 nach der Beil. ad Nr. 30 ohne Debatte unverändert angenommen.)

Wir kommen nun zum Einführungsgesetze; dasselbe lautet:

(Liest das Gesetz aus Beil. Nr. 30.)

Statthalter **Freih. v. Rübeck**: Ich erlaube mir zu Art. III nur die Bemerkung zu machen, daß es entsprechend sein dürfte, demselben beizusetzen:

„und das Gemeinde-Statut vom 13. März 1866 sammt Wahlordnung außer Kraft zu treten.“

Berichterstatter **Brandstetter**: Es dürfte wohl selbstverständlich sein, daß, sobald ein neues Statut in Anwendung kommt, das frühere außer Wirksamkeit tritt; sollte aber in der vorliegenden Fassung von Seite der Regierung

ein stylistischer Fehler erblickt werden, so nehme ich die Bemerkung des Herrn Regierungsvertreters als Antrag auf.

(Bei der Abstimmung wird das Einführungsgesetz nach Beil. Nr. 30 mit dem vom Berichterstatter zu Art. III beantragten Zusatz angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanzausschusses über den Vorausschlag der Landesfonde für das Jahr 1871.

(Beil. Nr. 42. — Hierzu Beil. Nr. 6, 24 und 39.)

Berichterst. **Lohninger** (von der Tribune): Das vorliegende Budget zerfällt in 3 Abtheilungen. In der ersten Abtheilung kommt das Normal-Budget vor, in der zweiten jene Bauten, welche sich durch die eigenen Erträgnisse verzinsen und amortisiren sollen, und in der dritten jene Bauten, welche durch Umlagen zu verzinsen und zu amortisiren sind. Der Finanzausschuß hat die einzelnen Posten trotz der kurzen Zeit, die ihm gegönnt war, durchgegangen und es werden Ihnen nun die Anträge desselben, wie sie sich nach Laterirung der einzelnen Posten ergaben, vorgelegt. Im Allgemeinen habe ich sonst nichts zu bemerken, behalte mir jedoch vor, bei den einzelnen Capiteln die nöthigen Andeutungen zu geben.

Landeshauptmann: Ich eröffne die General-Debatte.

Abg. **Karlson** (L. B. Leibniz): Wenn ich mir erlaube, in der Generaldebatte über das Budget das Wort zu ergreifen, so geschieht es, um mit wenigen, kurzen Worten einen Antrag zu motiviren, den ich zu stellen mir erlauben möchte. Ich werde mich dabei sehr kurz fassen, weil ich die Kürze der Zeit zu schätzen verstehe, die dem hohen Hause in dieser Session zugetheilt ist. Ich werde daher auch bei der Motivirung meines Antrages die einzelnen Punkte desselben mehr berühren, als ausführen, und überlasse das Uebrige dem eigenen Ermessen.

Ich hebe hervor, daß mich und diejenigen, die mit mir diesen Antrag zu stellen gesonnen sind, dazu vor Allem die bereits erwähnte Kürze der gegenwärtigen Session aufforderte. Wir hatten bis jetzt nur neunmal und bis zum Schlusse des Landtages werden wir nur eifsmal Gelegenheit gehabt haben, uns in diesem Saale zu versammeln. Die Session währt nur 15 Tage, und davon gingen 4 Tage für die Sitzungen verloren. Dazu kommt noch, daß der Finanzausschuß erst vor sehr wenigen Tagen in der Lage war, uns seine Anträge über das gegenwärtige Budget vorzulegen. Es handelt sich aber bei der gegenwärtigen Vorlage um einen überaus wichtigen, ja um einen der wichtigsten Gegenstände, den wir in der ganzen Session zu behandeln haben, und es geschieht gerade deshalb, daß ich auf die überaus kurze Zeit hinweise, die uns zum Studium und zur Berathung dieses

Antrages gegönnt war. Ich muß auf die Kürze dieser Zeit um so mehr hinweisen, weil ein großer Theil des hohen Hauses aus Mitgliedern zusammengesetzt ist, die heuer zum ersten Male in die Landstube eingetreten sind. Ich glaube, daß das nicht außer Acht gelassen werden darf, denn Viele von ihnen, ich will nicht sagen Alle, befinden sich mit mir in der Lage, daß sie bei dem erschöpfenden Studium des vorliegenden Gegenstandes auf zwei Hindernisse gestoßen sind, sowohl was die Sache an sich anbelangt, als auch was die formelle Behandlung des Gegenstandes betrifft. Ich habe dabei wahrgenommen, daß es für uns mehr oder weniger nothwendig gewesen wäre, den einschlägigen Theil der stenographischen Berichte der vorausgegangenen Sessionen eingehend durchzustudiren. Sehr gern sind wir, denen es an Geschäftskennniß und Erfahrung in diesem hohen Hause theilweise mangelt, bereit, uns auf die größere Geschäftskennniß und Erfahrung Anderer zu stützen; wir haben dieß gestern ausdrücklich hervorgehoben, allein es sind dabei die Gegenstände wohl in's Auge zu fassen, um die es sich handelt. Ich will mich recht gern auf die Schultern eines Anderen verlassen, wenn es sich um ein Ding von nicht sehr großer Bedeutung handelt; wenn ich aber die Ueberzeugung in mir trage, daß es sich um eine höchst wichtige Angelegenheit handelt, dann, meine Herren, dürfen Sie es mir und meinen Gesinnungsgegnossen nicht verargen, wenn ich auf eigenen Füßen stehen, und vollkommen darüber beruhigt sein will, ob ich ja oder nein zu sagen habe.

Der vorliegende Gegenstand hat einen sehr bedeutenden Umfang; der Bericht weist 110 Seiten auf und das ganze Budget enthält gegen 2000 Posten. Es sind freilich viele darunter, die sich mehr oder weniger von selbst verstehen; allein es gibt auch viele andere, über die sich jedes Mitglied des hohen Hauses nothwendigerweise sein eigenes, wohlbegründetes Urtheil verschafft haben muß, ehe es zur votirung der entsprechenden Beträge übergehen kann. In dieser Beziehung muß ich vor Allem andern auf die Creditoperation hinweisen, die im heurigen Budget enthalten ist. Es sind nahezu zwei Millionen, welche diese Operation umfassen soll, und wir sollten in der Zeit von zwei bis drei Tagen darüber schlüssig werden, ob es zum Wohle oder zum Wehe unseres schönen Heimatlandes beitragen wird, wenn wir diese Creditoperation annehmen oder ablehnen.

Ich muß hervorheben, daß es mir in der Verfassung, in der ich mich diesem Gegenstande gegenüber befinde, und, wie ich anahme, auch meinen Gesinnungsgegnossen unendlich schwer, vielleicht gar nicht möglich sein würde, mich meinen Wählern gegenüber wegen meines Votums zu verantworten. Ich glaube, wenn ich dieses Wort ausspreche, dürfte jedes Mitglied des hohen Hauses fühlen, was das besagen will.

Ich kann es auch nicht unberührt lassen, meine Herren,

daß die votirung des gestrigen Tages auf mich, wie soll ich sagen, einen fast erschreckenden Einfluß ausgeübt hat. Wir haben in einem Zeitraum von zehn Minuten die Summen für das Bauamt votirt, und wenn ich die Ziffer, die im Voranschlage eingelegt ist mit der Ziffer, die wir gestern votirten, vergleiche, so finde ich 5660 fl. mehr; wenn ich die Persönlichkeiten, aus denen das Bauamt nach dem Voranschlage zusammengesetzt war, mit der Anzahl der Persönlichkeiten vergleiche, deren Gehalte wir gestern votirten, so finde ich sechs Persönlichkeiten mehr. Wenn ich das erwäge, so bin ich weit entfernt damit zu sagen, es sei etwas votirt worden, was dem Lande nicht heilsam ist; allein ich muß es wiederholen, es hat auf mich einen eigenthümlichen Eindruck gemacht, daß das Alles mit so großer Schnelligkeit vor sich gehen mußte. Und nun, meine Herren, stehen wir daran, nicht bloß einen einzelnen Posten, sondern eine lange Reihe von schwer wiegenden Posten in Berathung zu ziehen; am 3. September muß der Landtag geschlossen sein, und das Budget ist in zwei oder drei Sitzungen zu erledigen.

Alle diese Umstände haben mich und meine Gesinnungsgegnossen veranlaßt, mit einem Antrage vor das hohe Haus zu treten. Wir sind, das füge ich noch bei, indem wir diesen Antrag stellen, weit entfernt, damit irgendwie eine oppositionelle Tendenz zu verbinden, er geht rein nur aus dem Bewußtsein hervor, daß es unsere Pflicht ist, in einer so wichtigen Angelegenheit klar und deutlich zu wissen, was wir thun und was wir wollen. (Bravo! rechts) Ich sehe das Schicksal des Antrages mit ziemlicher Gewißheit voraus, dessenungeachtet will ich mir erlauben denselben zu stellen; er lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Es sei in der gegenwärtigen Session in die Berathung und Prüfung des Budgets pro 1871 wegen Unmöglichkeit einer gründlichen Prüfung desselben nicht einzugehen;

„2. es sei mit Rücksicht darauf die Regierung durch das Landes-Präsidium aufzufordern, die Wiedereinberufung des Landtages wo möglich noch in diesem Jahre zu veranlassen;

„3. falls der Landtag in diesem Jahre nicht mehr einberufen werden sollte, sei der Landes-Ausschuß zu ermächtigen, die laufenden Ausgaben pro 1871 mit Aufrechthaltung der in dieser Session bereits bewilligten Posten nach den Ansätzen des pro 1870 berathenen und bewilligten Budgets zu decken, mit der Verpflichtung, darüber vor dem nächsten Landtage Rechnung zu legen.“

Es könnte, und wird vor Allem gegen diesen Antrag hervorgehoben werden, daß er eine Verschleppung eines sehr wichtigen Gegenstandes der Administration involvire, und da möchte ich nur auf den 2. Punkt meines Antrages hinweisen, der, wenn er durchgeht, keine größere Verzögerung

der Lösung dieser Aufgabe mit sich führt, als höchstens die eines Monates. Ich gehe nämlich von der Ueberzeugung aus, daß die nächstfolgende Session des Reichsrathes schwerlich über den Monat September dauern und es daher der Regierung möglich sein dürfte, den Landtag noch in diesem Jahre wieder einzuberufen; sie wird aber auch mit Rücksicht darauf, weshalb die Wiedereinberufung verlangt wird, dieselbe keinesfalls verweigern können. (Bravo rechts.)

Abg. Dr. **Heilsberg** (Frohnleiten): Ohne im geringsten die Wichtigkeit der Pflichten, die uns obliegen, verkennen zu wollen, sondern im Gegentheile die Größe der uns gestellten Aufgaben vollkommen anerkennend, muß ich mir doch erlauben, bezüglich einiger Punkte in wenigen Worten auf die Motivirung des Herrn Vorredners zu erwidern.

Der geehrte Herr Vorredner hat anerkannt, daß das, was wir gestern bezüglich des Bauamtes beschlossen haben, nothwendig, dringlich, ja nahezu unentbehrlich war; der Herr Vorredner hat nur als Motiv für seinen Antrag angeführt, daß diese Beschlüsse auf ihn einen erschreckenden Eindruck gemacht haben, weil sie so schnell, so eilig gefaßt wurden. Das hohe Haus wird wohl nicht darüber in Zweifel sein, daß die Eile, mit der diese dringlichen und unentbehrlichen Beschlüsse gefaßt werden mußten, nicht uns zur Last fallen kann, sondern daß eine andere Seite die Verantwortlichkeit dafür tragen muß, und daß wir nur unsere Pflicht erfüllt haben, indem wir diese Beschlüsse faßten. Daß wir sie eilig und schnell fassen mußten, ist nicht unsere Schuld (Mufe: Sehr richtig!) Auch wir haben uns nicht der Anschauung verschlossen, daß es nicht angemessen, vielleicht auch, ich bitte zu entschuldigen, nicht würdig sei, derartig weittragende, das Interesse der Gesammbevölkerung in seinen tiefsten Wurzeln betreffende Botirungen in Eile und Hast vorzunehmen. (Bravo) Es ist auch bereits in diesem Sinne und von dieser Anschauung ausgehend, von dieser (linken) Seite des Hauses der Antrag auf eine bloße Vertagung der Session gestellt worden. Wir haben leider darauf die Mittheilung erhalten, daß der Schluß der Session bereits eine beschlossene Sache sei, daß unser Ansuchen eben nicht erfüllt werden könne.

Ich verkenne denach nicht die Wichtigkeit, welche es hat, Dinge von so großer Tragweite mit genauer Sachkenntniß, mit Emsigkeit und Studium zu erledigen, kann jedoch über die Möglichkeit, die Botirung des Budgets noch weiter zu vertagen, nicht sprechen, da ich in derselben Lage, wie der Herr Vorredner bin, und auch mir vermöge der Neuheit meiner Stellung in diesem hohen Hause die nöthige Umsicht und Geschäftskentniß mangelt. Ich meine jedoch, daß, wenn es den ganzen geschäftlichen Mechanismus nicht stört, kein Grund vorhanden wäre, die definitive Erledigung des Budgets nicht zu verschieben, besonders wenn Aussicht vor-

handen wäre, daß das hohe Haus noch in diesem Jahre einberufen werde.

Abg. **Paishuber** (Fürstenfeld): Es ist mit Recht gesagt worden, daß die Schuld nicht an uns liegt, wenn wir in der Berathung und Beschlussfassung der wichtigsten Angelegenheit einer Landesvertretung präcipitirt werden. Ich möchte diesen Satz nicht bloß auf das hohe Haus, sondern auch auf den Landes-Ausschuß anwenden. Er ist ebenso wenig an den Zeitverhältnissen Schuld, wie das hohe Haus, ist aber auf der anderen Seite wieder in die Nothwendigkeit versetzt, die nöthigen Gelder besitzen zu müssen, um die im Präliminare enthaltenen Auslagen bestreiten zu können. Er hat dieses Präliminare in der Voraussicht verfaßt, daß ein Landtag von gewöhnlicher Dauer dasselbe eingehend werde berathen können, und ist im heurigen Jahre in manchen Capiteln sogar ausführlicher gewesen als sonst, weil er wußte, daß er eine neue Landesvertretung vor sich haben werde, damit die Herren, welche mit dem Geschäftsgange in dieser Richtung nicht so vollkommen vertraut sein können, als diejenigen, welche schon länger dem Landtage angehören, desto leichter Gelegenheit finden, sich zu informiren. Allein so sehr ich die Gründe würdige, welche solchen geltend gemacht worden sind, so müßte ich es doch beklagen, wenn in Folge dessen wirklich eine Vertagung der Budget-Berathung stattfinden sollte.

Es ist für's Erste wohl kaum zu hoffen, daß die Regierung uns in diesem Jahre noch Gelegenheit bieten wird, hier zusammenzutreten. Ich bitte nur meine Herren zu berücksichtigen, daß, wenn auch der nächste Reichsrath nur dazu bestimmt ist, die Wahlen in die Delegationen vorzunehmen, die Delegationen doch längere Zeit in Anspruch nehmen werden, und es während der Dauer der Delegationen nicht möglich ist, den Landtag zusammentreten zu lassen. Sind aber die Delegationen vorüber, so ist es wohl dringend geboten, wieder den Reichsrath einzuberufen, damit er endlich die Verfassungsfrage in die Hand nehme. Es sind dies Gründe, die nach allen Richtungen hin zeigen werden, daß wir uns der Hoffnung nicht hingeben dürfen, daß der Landtag noch in diesem Jahre einberufen werde.

Wenn nun das in hohem Grade wahrscheinlich ist, so würde, wenn der Antrag des Abgeordneten Karlon angenommen wird, nichts übrig bleiben, als an dem Punkt 3 seines Antrages festzuhalten, welcher sagt, der Landes-Ausschuß habe die laufenden Ausgaben nach dem Präliminare für 1870 zu decken. Wenn Sie nun das Präliminare für 1870 und jenes für 1871 mit einander vergleichen, so werden Sie schon von vornherein sehen, daß selbst die laufenden Ausgaben in keinem Capitel die gleichen sind, daß selbst da, in jedem Capitel wichtige und nothwendige Veränderungen eingetreten sind, die ein anderes Erforderniß erheischen.

Eine andere, noch viel bedenklichere Folge würde aber die sein, daß dem Landes-Ausschuß keine Möglichkeit gegeben wäre, die bereits begonnenen großartigen Bauten für öffentliche Wohltätigkeitszwecke im nächsten Jahre auch nur fortzusetzen. Es sind das Bauten, welche die seit 9 Jahren gesammelten Baufonde schon heuer vollständig erschöpft haben, für die also im nächsten Jahre keine Mittel geboten sind.

Wie der Bericht des Landes-Ausschusses der hohen Versammlung auseinanderlegt, zerfallen die Credit-Operationen in zwei Kategorien, nämlich in solche, deren Deckung in den Einnahmen der damit geschaffenen Institute selbst zu finden ist, und in solche, welche nothwendig durch eine Landesumlage gedeckt werden müssen. Es ist bezüglich derjenigen Bauten, die bereits begonnen sind, als feststehend anzunehmen, daß sie alle zur ersten Gattung von Gebäuden gehören; so das Irrenhaus, der Erweiterungsbau im Krankenhause, das Zwangsarbeitshaus. Alle diese Anstalten müssen nach der vom Landes-Ausschuße gegebenen Darstellung, wenn sie einmal vollendet sind und im Gebrauche stehen, sich selbst decken, und es ist gewiß, daß eine Landesumlage dafür nicht in Anspruch genommen wird, und nicht in Anspruch genommen werden darf. Auf der anderen Seite ist aber unvermeidlich, daß dafür ein Credit bewilligt werden muß, denn würde das nicht der Fall sein, und das würde geschehen, wenn der Antrag des Herrn Abgeordneten Karlon angenommen würde, so wäre es geradezu unmöglich, die Bauten fortzusetzen, ja es würde eine noch größere Gefahr vorhanden sein, es würde Alles, was begonnen ist, im Laufe des nächsten Jahres wieder zu Grunde gehen, und ein Schaden entstehen, der bedeutend größer ist, als die Gefahren, die geschildert worden sind.

Ich würde also bitten, daß in die Berathung des Präliminares eingegangen und dem Landes-Ausschuße jene Gelder zur Verfügung gestellt werden, welche unumgänglich nothwendig sind, damit die Maschine in Bewegung erhalten werden kann.

Abg. Dr. **Reichbauer** (Graz): Es hat bereits der unmittlere Herr Vorredner die wichtigen Gründe angegeben, die dafür sprechen, daß in die Berathung des Budgets eingegangen werde. Auch ich theile vollkommen die Anschauung des verehrten Abgeordneten mir gegenüber, daß es sehr bedauerlich ist, daß der Versammlung zur Berathung eines so wichtigen Gegenstandes nur eine so kurze Zeit gegönnt ist. Es sind dies eben unsere eigenthümlichen ungesunden öffentlichen Verhältnisse, die eine solche Zwangslage herbeiführen, und wir sind nun auf dem Standpunkte, zwischen zwei Uebeln wählen zu müssen, entweder einerseits ohne Genehmigung der Landesvertretung Auslagen machen, oder bereits begonnene

Bauten zu Grunde gehen zu lassen, oder andererseits das Budget mit weniger Gründlichkeit berathen zu können.

Ich möchte aber doch darauf hinweisen, daß die sämtlichen Budgetposten ja keine Neuerungen sind, daß seit neun Jahren öffentlich darüber verhandelt wird, und daher jeder, der sich überhaupt um die Verhältnisse des Landes, seine Administration und sein Vermögen kümmern wollte, in der Lage war, sich hievon Kenntniß zu verschaffen. Auch befindet sich der Voranschlag seit Eröffnung des Landtages in den Händen der neu eingetretenen Abgeordneten, so daß, wenn auch der Bericht des Finanz-Ausschusses erst seit einigen Tagen vorliegt, sich jeder über die einzelnen Posten informieren konnte. Die Voranschläge sind in den verflossenen Jahren auf das Gründlichste durchberathen worden und es kann auch nach der Geschäftsordnung kein Beschluß in plenum gefaßt werden, ohne daß der Gegenstand vorher in einem Ausschusse berathen worden wäre. Was also die currenten Posten des Budgets betrifft, so dürften dieselben keine so große Schwierigkeit bieten, um nicht auf Grund der in den früheren Jahren nach reiflicher Erwägung gefaßten Beschlüsse auch heuer wieder in die Berathung eingehen zu können.

Anders erscheint es bei den tiefgehenden Anträgen bezüglich der Neubauten. Da finden wir wieder solche Bauten, wo bereits definitive Landtagsbeschlüsse vorliegen und die bereits in Angriff genommen sind, und solche, welche erst in Angriff genommen werden sollen. Wie uns nun der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer auseinandergesetzt hat, ist beim Irren-, Kranken- und Zwangsarbeitshaus auf Grund der in früheren Sessionen gefaßten Beschlüsse bereits mit dem Baue begonnen worden. Da kann also eine weitgehende Berathung kaum stattfinden, weil diese Beschlüsse als solche feststehen. Anders verhält es sich aber mit den Bauten, die erst in Aussicht gestellt sind, und bezüglich welcher ein fester Beschluß noch nicht vorliegt; so sind z. B. für den Umbau des Landhauses 185.000 fl., für den Bau einer Kapelle und eines Zinshauses in Rohitsch 87.000 fl., für den Bau eines Gebäudes in Neuhaus 40.000 fl. eingestellt, und auch bezüglich der Weinbauschule besteht ein solcher definitiver Beschluß nicht.

Ich werde vielleicht Gelegenheit haben, hierüber noch besonders zu sprechen, und vielleicht werde ich da in meinen Wünschen mit den Anträgen von jener Seite übereinstimmen, nämlich, daß mit Rücksicht auf die jetzigen staatsrechtlichen Verhältnisse in Oesterreich mit dem Baue der technischen Hochschule vorläufig noch inne gehalten werde.

Wir in Steiermark wollen uns eine technische Hochschule bauen, der Landtag hat bereits seine Zustimmung dazu gegeben und es erscheint ein Betrag von 360.000 fl. hiefür eingestellt. Nun ist aber das in anderen Ländern ganz anders. In Brünn, Prag, Lemberg und Krakau werden diese Anstalten auf Staatskosten erhalten, und wir Steiermärker müssen

daher auch für alle diese Anstalten zahlen. Das ist auch bisher anstandslos geschehen, jetzt aber soll in Lemberg eine technische Hochschule gebaut werden, und es ist hiefür auch in das Budget pro 1870 ein Betrag eingestellt worden. Ich habe mich im Reichsrathe dagegen ausgesprochen, und erklärt, Steiermark, das im Verhältnisse zu Galizien kleine Land, hat beschlossen, im Interesse des Unterrichts sich selbst eine Lehranstalt im großen Umfange zu bauen, weil man einseht, daß eine solche Anstalt für die Interessen des Landes im hohen Grade wünschenswerth ist. So gut dies aber in Steiermark geschehen kann, kann es auch in Galizien geschehen. Wenn dieses Land das Bedürfnis fühlt, seine technische Anstalt zu erweitern und sie zu einer förmlichen Hochschule zu gestalten, so soll auch das Land die Mittel hiezu aufbringen. Gerade die autonome Partei, oder wie sie sich auch nennt, die föderalistische oder staatsrechtliche, sucht dem Reiche alles Mögliche zu entziehen und sich zuzuwenden. Wenn man aber mitrathen will, muß man auch mitthaten, dann muß man auch zahlen (Bravo links), aber dem Reiche lassen, was Geld kostet, und das Uebrige sich nehmen, das wäre wohl eine bequeme staatsrechtliche Stellung.

Ich habe bereits im vorigen Jahre an die Regierung die Aufforderung gestellt, die nöthigen Verhandlungen einzuleiten, damit diese zwischen den einzelnen Ländern bestehende Anomalie beseitigt werde, um so mehr, als staatsgrundgesetzlich die Gesetzgebung über die technischen Hochschulen nicht mehr dem Reiche, sondern dem Lande zusteht. Es wäre denn doch eine Eigenthümlichkeit, wenn z. B. der galizische Landtag eine technische Hochschule mit etwa zwanzig Professoren zu errichten beschließen würde und die Kosten hiefür vom Reiche sollten getragen werden. Darum meine ich, daß wir die Frage des Baues der technischen Hochschule einstweilen noch in suspenso lassen können, so sehr ich auch für diese Hochschule bin, weil ich glaube, daß dieser Gegenstand bei den Verfassungsumgestaltungen, denen wir leider wieder entgegen gehen, zur Feststellung kommen wird. Sind die Competenzen, die zwischen dem Reiche und den Ländern bestehen, den Ländern nicht genehm, so sollen sie geändert werden, dann müssen aber auch die Competenzen bezüglich des Steuerfächels geändert werden.

Wenn ich mich daher über den Antrag des Herrn Abgeordneten von jener Seite (zur Rechten) aussprechen soll, so würde ich glauben, es könnte anstandslos in eine Berathung des vorliegenden Voranschlages pro 1871 in Bezug auf das Ordinarium eingegangen werden, und es wird uns freistehen, bei den außerordentlichen Ausgaben, die uns zugemuthet werden, zu beurtheilen, ob und in wie weit die Bauten schon so dringend sind, daß sie einen Aufschub nicht mehr erleiden, und bei welchen Bauten ein Aufschub möglich ist.

Was den zweiten Theil des Antrages betrifft, nämlich

den Wiederausammentritt des Landtages, so wünsche auch ich, daß der Landtag so bald als möglich wieder zusammentreten möge; allein ich sehe die Möglichkeit absolut nicht ein. Nachdem der Reichsrath zunächst berufen erscheint, die Delegationswahl vorzunehmen, so wird er allerdings nur kurze Zeit beisammen sein, um dann den Delegationen Platz zu machen; allein nach den Erfahrungen, die ich in den Delegationen gemacht habe, und nach dem, was über die heuer zu stellenden Anforderungen in die Oeffentlichkeit dringt, ist kaum Hoffnung vorhanden, daß die Delegationen vor 5 bis 6 Wochen beendet werden, zumal dieselben in Pest zugleich mit dem Reichstage tagen sollen, so daß die Mitglieder der ungarischen Delegation häufig von den Sitzungen abgehalten sein werden, und daher die Delegationen viel längere Zeit tagen werden, als es in Wien der Fall wäre.

Wenn aber die Sitzungen der Delegationen zu Ende sein werden, so ist es dringend nothwendig, daß das Staatsbudget bewilliget wird, und die Herren von jener Seite (zur Rechten gewendet) haben gestern in ihren Erwägungen ausdrücklich erklärt, daß die Regierung Sr. Majestät der materiellen Unterstützung durch die Vertreter des Volkes bedürfe, damit das Armee-Erforderniß und die sonstigen Bedürfnisse festgestellt werden können. Das kann aber nur geschehen, durch den Wiederausammentritt des Reichsrathes nach Schluß der Delegationen. Daß aber der Reichsrath ein Budget von 500 Millionen nicht in jener Zeit berathen kann, in welcher der Landtag sein Budget erledigt, ist selbstverständlich. Dabei werden von den Gesinnungsgegnossen jener Herren gewiß auch vielfache Wünsche wegen Umänderung der Verfassung auftauchen, deren Erledigung ebenfalls eine lange Zeit in Anspruch nehmen wird. So ist also keine Aussicht vorhanden, daß noch im Jahre 1870 der Landtag zur verfassungsmäßigen Thätigkeit einberufen werden wird. Kann das also nicht geschehen, und Sie vertagen dennoch die Budgetberathung, so müssen Sie es vollkommen in das Belieben des Landes-Ausschusses legen, Ausgaben zu machen, wozu jede Genehmigung fehlt. Ueberdies sind auch gar nicht die Mittel vorhanden, um dasjenige in Ausführung zu bringen, was auf bereits feststehenden Beschlüssen des Landtages beruht.

So sehr ich also dem Bedauern beistimmen muß, daß uns die Verhältnisse nöthigen, diese wichtige Frage in so kurzer Zeit abzuthun, so sind es doch noch wichtigere Bedenken, die mich abhalten, für die Vertagung zu stimmen, weil ich glaube, daß die Vertagung der Budget-Berathung von den größten Nachtheilen begleitet wäre. Ich bin also gegen den gestellten Antrag.

Abg. **Wannisch** (Bruck): Wenn es Jemanden in diesem h. Hause gibt, der das Vorgehen der Regierung bei Einberufung der Vertretungskörper nur immer darauf zu

sehen, was sie bedarf, und wie sie sich die Bewilligung zu ihren großen Auslagen verschaffen kann, tief beklagt; so bin ich es, weil ich finde, daß sie insbesondere den Landtagen niemals die entsprechende Zeit gönnt, die Interessen des Landes in dem Maße, wie sie es erfordern, wahrzunehmen und das zu schaffen, was sie zur Förderung des Nationalwohlstandes für nothwendig halten. Ich muß mich aber dennoch gegen den so weit gehenden Vertagungsantrag, welcher heute gestellt wurde, aussprechen, und werde auch dagegen stimmen.

Der Herr Antragsteller ist bei seiner Motivirung von dem Gesichtspunkte ausgegangen, daß es ihm und seiner Partei nicht möglich war, sich in das umfangreiche Landes-Budget und besonders in das Extraordinarium gehörig einzustudiren, weil die Dauer der Session eine zu kurz bemessene war, und sie sich daher auch nicht über den früheren Stand der Landesfinanzen informiren konnten. Ich für meine Person kann in dieser Begründung nur eine Verwahrung dieser Partei sehen, mit der sie sich seinerzeit bei ihren Wählern vertheidigen könnte, denn dem verehrten Antragsteller kann nicht entgangen sein, daß die Sitzungen des Finanz-Ausschusses nach einem Beschlusse des hohen Hauses für die Mitglieder desselben öffentlich waren, und ich bedauere, daß keines von den verehrten Mitgliedern der jenseitigen Partei bei den Sitzungen des Finanz-Ausschusses erschienen ist. Jedenfalls hätten sie Anlaß gefunden, wenn auch nicht im ganzen Umfange sich zu informiren, so doch diesen oder jenen Gegenstand des Budgets herauszuheben und sich an der Quelle die entsprechenden Aufklärungen zu verschaffen.

Aber auch über die Vorgänge in den vergangenen Finanz-Perioden hätten sich die verehrten Mitglieder dieser Partei um so mehr informiren können, als unter ihnen solche Persönlichkeiten sind, die schon in früheren Sessionen Mitglieder des Landtages waren und die Neueingetretenen, nachdem sie als Wahlcandidaten aufgetreten sind, sich jedenfalls ihrer Pflicht bewußt sein mußten, die Materialien, aus welchen sie sich über die früheren Landesbudgets informiren konnten, zu sammeln, und sich daraus für den Beruf eines Abgeordneten vorzubereiten.

Diese Motivirung ist mir also zu subtil, zu sehr von einem besonderen Parteistandpunkte aufgefaßt, und gegen diese Motivirung verwahre ich mich, so sehr ich in der Wesenheit mit Ausnahme des Punktes bezüglich der Vertagung den Antrag unterstütze.

Wenn gesagt worden ist, daß in der gestrigen Sitzung über einen so wichtigen Gegenstand zu rasch Beschluß gefaßt worden ist, so kann ich nur bedauern, daß der Herr Abgeordnete, wenn er davon überzeugt war, nicht zur rechten Zeit das Wort ergriff und seine Bedenken geltend machte.

Da dies aber nicht geschehen ist, die vorgebrachten Gründe also doch nicht so durchschlagend sind, so wäre es wünschenswerther gewesen, daß man sachliche Gründe vorgebracht hätte, wie ich sie von Seite des verehrten unmittelbaren Herrn Vorredners rücksichtlich des Extraordinariums geltend machen hörte; aber daß man sich bloß einen Schild vorhält, durch den man sich seinerzeit gegenüber seinen Wählern decken kann, kann ich doch nicht unbesprochen lassen. (Widerspruch rechts.)

Landeshauptmann: Ich glaube, daß eine solche Tendenz dem Herrn Antragsteller nicht zugemuthet werden kann.

Abg. Wannisch: Ich habe diese Tendenz nur aus der Art der Motivirung des Antrages abgeleitet, — auf die persönlichen Anschauungen will ich nicht eingehen — und bin als Abgeordneter verpflichtet, vor dem hohen Hause meine Ueberzeugung auszusprechen.

Abg. Brandstetter (L. B. Marburg): Es ist sicher eine erfreuliche Erscheinung, daß sämmtliche Parteien des hohen Hauses in der Ueberzeugung einig sind, daß es höchst bedauerlich ist, eine wichtige Angelegenheit in der Weise erledigen zu müssen, wie es geschehen ist; es ist erfreulich zu sehen, daß die in einer großen Anzahl von Petitionen der liberalen Bevölkerung Untersteiermarks ausgesprochenen Wünsche auch von jener (rechten) Seite des h. Hauses unterstützt werden und das Bedauern darüber getheilt wird, daß die Eröffnung des h. Landtages ganz unbegründet so spät nach den Neuwahlen erfolgte. Ich glaube kaum, daß es der h. Regierung gelingen würde uns klar zu machen, warum, trotzdem die Wahlen am 30. Juni abgeschlossen waren, die Eröffnung des st. Landtages erst am 20. August erfolgte, nachdem der Regierung doch bekannt war, daß schon in der letzten Session wichtige Gesetzesvorlagen wegen Mangel an Zeit zurückgelegt werden mußten. Da aber schon mehrfach auseinandergelegt wurde, daß der Verathung des Budgets nicht aus dem Wege gegangen werden kann, so möchte ich dem von der andern Seite des Hauses ausgesprochenen Wunsche dadurch entgegenkommen, daß ich bei einzelnen Posten in gar keine Verathung eingehen und sie dem Landes-Ausschusse überlassen will und nur die wichtigsten Posten in Verathung genommen wissen möchte. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen:

„Der Finanz-Ausschuß werde beauftragt, die eben zum Ausdruck gekommene Ueberzeugung des h. Landtages „in einer Resolution zu präcisiren und hierüber in der „nächsten Sitzung Bericht zu erstatten.“

Diese Resolution dürfte dem einstimmigen Wunsche des h. Hauses Ausdruck geben, und mit ihr auch gerechtfertigt sein, warum wir in die Verathung des Budgets eingehen.

Abg. Freih. v. **Sackelberg** (C. G. B.): Ich stelle den Antrag auf Schluß der Generaldebatte.

(Dieser Antrag wird abgelehnt.)

Abg. Dr. **Bošnjak** (L. B. Cilli): Es wurde von dem Hrn. Abg. Dr. Rechbauer bemerkt, daß die meisten Budgetposten bereits von früher her bekannt, und größtentheils dieselben geblieben sind. Dem steht aber der Ausspruch des Herrn Abg. Pairhuber entgegen, der im Gegentheile erklärt hat, daß die meisten Posten des Budgets gegen früher verändert sind. Auch uns liegt daran, daß der Landes-Ausschuß fortwirthschaften kann, und darum haben wir den dritten Punkt in unseren Antrag aufgenommen, in welchem dem Landes-Ausschusse die Bewilligung ertheilt wird, auf Grund des Budgets pro 1870 vorzugehen. Was die dort bewilligten Bauten betrifft, so erinnere ich mich sehr wohl aus früheren Sessionen, daß dieselben zwar bewilligt, aber die Summen nicht überall sichergestellt wurden, und was die neu eingestellten Bauten betrifft, so würden wir, wenn wir die Vorlage annehmen würden, wie sie uns vorliegt, mit den Summen zugleich auch die Bauten bewilligen.

Man stellt uns hier vor eine Zwangslage, allein wir wollen dieser Zwangslage gerade durch den gestellten Antrag ausweichen, durch dessen Annahme die Thätigkeit des Landes-Ausschusses durchaus nicht sistirt wird.

Es ist allerdings bedauerlich, daß kein Mitglied von dieser Seite des Hauses in den Finanz-Ausschuß gewählt wurde; es wäre uns dann wenigstens Gelegenheit geboten gewesen, diesen Antrag schon dort zur Discussion zu bringen und uns vielleicht über einen Modus zu einigen, während wir jetzt gezwungen sind, denselben sogleich hier im Hause vorzubringen und dadurch eine auch für uns unerquickliche Debatte herbeizuführen. Die Gründe, die von dieser Seite vorgebracht worden sind, waren gewiß keine persönlichen, sie waren rein sachliche; der Gegenstand betrifft eben den Säckel des Landes, und in Geldsachen hört die Gemüthlichkeit auf. Wir müssen daher auf unserem Antrage bestehen.

Abg. **Karlon** (L. B. Leibnitz): Ich werde sehr kurz sein. Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß ich nach der Geschäftsordnung des h. Hauses jetzt das Recht hätte, das Wort dazu zu verlangen, um mich persönlich zu verteidigen. Meine Herren! ich unterlasse das, ich gehe auf keinen von all' den Vorwürfen ein, die mir und meinen Parteigenossen von gewisser Seite her gemacht worden sind, aber das möchte ich constatiren, daß es auf mich und meine Parteigenossen einen ungemein günstigen, sehr erfreulichen Eindruck gemacht hat, daß bis zum gegenwärtigen Augenblicke unsere Debatten niemals durch einen Mißton verunstaltet wurden. Das constatire ich, und damit, meine Herren,

glaube ich dem Genüge geleistet zu haben, wozu mir jetzt ein Recht zustünde. (Bravo!)

Abg. **Kofar** (L. B. Kann): Ich habe in diesen Tagen gewünscht, einmal Gelegenheit zu bekommen, dem Herrn Landeshauptmann für einige Worte seiner Eröffnungsrede zu danken, und ich ergreife diese Gelegenheit jetzt. Ich wiederhole, was der Herr Vorredner gesagt hat, daß es für unsere Seite sehr wohlthuend war, daß die Debatte bisher so mäßig gewesen, und uns nicht ein einziges kränkendes Wort gesagt worden ist. Wir erkennen das auch dankbar an, es hat uns ungemein gefreut, und wir begrüßen darin die Möglichkeit, auf friedlichem, freundschaftlichem, brüderlichem Wege zur weiteren Verständigung zu gelangen; deswegen ist der erste Mißton, der heute in dieser Versammlung laut wurde, sehr bedauerlich, möge er auch der letzte gewesen sein.

Wofür ich dem Herrn Landeshauptmann den Dank aussprechen will, ist, daß er in seiner Eröffnungsrede beiläufig Folgendes gesagt hat: „Wir sollen dem Gegner eben jene Ueberzeugungstreue, eben jene reinen Motive gelten lassen, die wir von uns selbst in Anspruch nehmen.“ (Bravo!)

Ich danke dem Herrn Landeshauptmann für diese seine Worte, mögen sie uns von heute an immer als Leitstern dienen. Wir finden alle Ihre Ueberzeugungen von Ihrem Standpunkte aus gerechtfertigt, wir können es nicht verlangen, daß Sie unsere Ueberzeugungen theilen sollen, aber das bitten wir Sie doch zu gestatten, daß auch wir reine Motive für uns in Anspruch nehmen, daß Sie uns nicht vor dem Lande prostituiren, als wenn wir unreine Motive verfolgten (Bravo rechts.) Erlauben Sie uns, daß auch wir rein vor dem Lande dastehen, bis uns das Gegentheil bewiesen werden kann. Was insbesondere diese Vorlage betrifft, so muß ich aufrichtig sagen, daß mich nichts anderes geleitet hat, den Antrag, es solle die Verathung des Landes-Budgets verschoben werden, zu unterstützen, als bloß mein Gewissen. Ich muß es nur vor meinem Gewissen verantworten, wenn ich zu so großen Ausgaben, zu so enormen Belastungen unseres Landes das Antwort gebe, ich kann mich auf niemand Anderen stützen, die Verantwortung trägt nur mein Gewissen. Für mich kann es nicht zur Beruhigung dienen, daß das Alles schon vor Jahren gründlich discutirt und von dem Finanz-Ausschusse erwogen worden ist, das sind einige, aber nicht genügende Gründe, mein Gewissen trägt die Verantwortung ganz allein, und von diesem Gesichtspunkte aus muß ich sagen, ich bin für die Vertagung dieser Verathung, oder wenn es schon sein muß, daß wir uns nur über diejenigen Punkte einigen, welche absolut nicht verschoben werden können.

Ich constatire, daß es uns wehe gethan hat, daß in die verschiedenen Ausschüsse nicht ein einziger Mann von unserer Richtung gewählt wurde; sonst pflegen die Mächti-

geren immer ihren Stolz darein zu setzen, daß sie nachsichtig sind gegen die Schwächeren. Wir wissen wohl, daß wir die Schwächeren sind mit unseren Ueberzeugungen und Anträgen, wir hätten an der ganzen Sachlage nichts geändert, aber es wäre wieder ein versöhnender Schritt gewesen, eine Annäherung zur Versöhnung, wenn wir auch hätten Theil nehmen können an den verschiedenen Ausschußberatungen; allerdings zu den Beratungen des Finanz-Ausschusses stand Jedem der Zutritt frei, aber wenn man keinen von unserer Partei in den Ausschuß wählt, bloß immer so zu sagen als Brodsüßer da zu sein, das ist eine Begünstigung, bezüglich deren Sie uns erlauben werden, daß wir davon keinen Gebrauch machen.

Abg. Dr. Rechbauer: Ich bitte um das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung. Der Herr Vorredner hat bemerkt, daß kein Mitglied jener Seite des Hauses in irgend einen Ausschuß gewählt worden sei. Das ist thatsächlich unrichtig; es wurde allerdings in den Finanz-Ausschuß Niemand von jener Seite gewählt, aber in diesen Ausschuß wurde überhaupt kein neues Mitglied dieses Hauses gewählt, weil man geglaubt hat, bei der uns kurz zugemessenen Zeit nur solche Herren wählen zu sollen, welche diese Beratungen schon einmal mitgemacht haben. Das war also eine geschäftliche und keine Parteirücksicht. Bei anderen Ausschüssen wurde aber immer auf die Herren der Gegenpartei Rücksicht genommen, in den Gemeinde-Ausschuß wurden die Herren Herman und Weinhandl, in den Straßen-Ausschuß Herr Graf Platz, und in den Schul-Ausschuß Herr Allinger gewählt.

Landeshauptmann: Das gehört eigentlich nicht zum Gegenstande unserer Tagesordnung und ich möchte die Herren bitten, dieses Feld zu verlassen. (Bravo.)

Abg. Dr. Lipp (Lichen): Es ist der Antrag auf Vertagung der Berathung der Finanzvorlage gestellt worden, ich fühle die volle Verantwortung, welche ich gegenüber meiner Wählerschaft zu tragen habe, ich kann mich aber nicht entschließen, absolut von dem Eingehen in die Finanzberathung abzurathen. Es ist mir nämlich vollkommen zweifelhaft, ob durch das Nichteingehen in die Berathung dem Lande nicht ein größerer Schaden erwachsen könnte, als wenn wir in die Debatte eingehen. Ich stimme dem Antrage vollkommen bei, daß an die Regierung das Ansuchen gestellt werde, den Landtag noch in diesem Jahre wieder einzuberufen, respective ihn gegenwärtig nur zu vertagen, weil ich mir denke, daß, wenn auch der Reichsrath im October oder November wieder zusammentritt, während der Beratungen des Finanz-Ausschusses des Reichsrathes immer noch so viel Zeit übrig bleiben könnte, um den Ländern Gelegenheit zu geben, die Beratungen ihrer Angelegenheiten fortzusetzen. Ich bin damit einverstanden, daß der Regierung gegenüber das lebhafteste Bedauern ausgesprochen wird, daß die Landtage nicht früher

einberufen wurden, was auch nur einem allgemeinen Wunsche entsprochen hätte; wir müssen das der Regierung mit aller Entschiedenheit sagen, und sie dafür verantwortlich machen, wenn die Landesangelegenheiten nicht in jener Weise abgewickelt werden können, die dem Interesse entsprechen würde.

Ich unterstütze daher den Antrag des Herrn Abg. Brandstetter, welcher es dem Finanz-Ausschusse überweist, eine diesbezügliche Resolution einzubringen.

Abg. Pairhuber (Fürstenfeld): Es ist mit Recht hervorgehoben worden, wie peinlich die Situation für diejenigen Mitglieder des Landtages ist, welche nicht vollkommen mit den Angelegenheiten sich vertraut machen konnten, und jetzt in die Vollberathung des Voranschlages eingehen sollen; ich möchte ihnen daher mit wenigen Worten etwas zur Beruhigung sagen, nämlich, daß es nicht so sehr auf die einzelnen Biffern, als wesentlich auf das Endresultat ankommt. Wenn die Herren aus dem Endresultate die Ueberzeugung gewinnen, daß eine wesentliche Aenderung in den Parthien im Großen und Ganzen gegen die früheren Jahre nicht eingetreten ist, so glaube ich, könnten Sie doch in soweit beruhigt sein, als sie alle wissen, mit welcher Gründlichkeit in den früheren Sessionen das Präliminare berathen worden ist. Dieses Endresultat ist dadurch gegeben, daß in dem Schlußberichte zum Präliminare gesagt wird, es sei zur Deckung der gesammten Auslagen eine Umlage von 35% auf die directe Steuer erforderlich. Ich bitte meine Herren zu berücksichtigen, daß wir eine Umlage von 38% getroffen haben, daß dieselbe nach dreijähriger Dauer der parlamentarischen Verwaltung auf 35% herabgesetzt werden konnte und auch für das Jahr 1871 eine höhere Umlage nicht beantragt wird. Wenn Sie auch in den einzelnen Posten des Präliminars Mehrausgaben finden, so z. B. für Straßen um circa 15.000 fl. mehr, als im vorigen Jahre, für die Volksschulen ungefähr 60.000 fl., für Bürgerschulen circa 20.000 fl., endlich eine Mehrauslage für die Professoren an der Realschule, so wird doch kein Antrag auf Erhöhung der Umlage gestellt.

Was die Creditoperation anbelangt, so muß ich mir ebenfalls erlauben, einige wenige Worte zu erwidern, weil auch darüber einige Unklarheit zu herrschen scheint. Dadurch, daß das hohe Haus die Creditoperation bewilliget, ist noch nicht ausgesprochen, daß der betreffende Bau auch geführt wird. Es ist insbesondere diese Bewilligung bezüglich des Joanneums, bezüglich der technischen Hochschule, des Landhauses und einiger anderen Objecte, die der Herr Abg. Dr. Rechbauer genannt hat, noch nicht gegeben, aber es ist nothwendig, die Bewilligung zur Creditoperation für die sämmtlichen Objecte, auch wenn sie nicht zur Ausführung kommen sollten, in eine einzige Vorlage zusammenzufassen, weil zu diesem Land-

tags-Beschlüsse die Allerhöchste Genehmigung erteilt werden muß.

(Niemand meldet sich weiter zum Worte. Die General-Debatte wird geschlossen, der Antrag des Abg. Karlon wird unterstützt.)

Landeshauptmann: Was den Antrag des Herrn Abg. Brandstetter betrifft, welcher lautet (liest):

„Der Finanz-Ausschuß wird beauftragt, die eben zum Ausdruck gekommene Ueberzeugung des hohen Landtages zu präcisiren und hierüber in der nächsten Sitzung Bericht zu erstatten“,

so muß ich bemerken, daß in demselben nicht gesagt wird, welche Ueberzeugungen näher zu präcisiren sind. Ich glaube übrigens, daß den Intentionen des Herrn Antragstellers vollkommen entsprochen wird, wenn dieser Antrag am Schlusse der Verhandlung über das Präliminare, bei den Resolutionen zur Verhandlung kommt. Der Herr Antragsteller ist nach der Geschäftsordnung vollkommen berechtigt, selbstständig eine Resolution zu beantragen, und es wäre daher unnötig, diesen Antrag erst an den Finanz-Ausschuß zu verweisen.

Abg. **Brandstetter** (L. B. Marburg): Ich ziehe meinen Antrag zurück, und kündige schon jetzt eine diesfällige Resolution an.

Berichterstatter **Lohninger:** Ich bin gewiß, so wie jedes andere Mitglied des hohen Hauses überzeugt, daß es für die neu eingetretenen Mitglieder des hohen Hauses sehr schwer ist, sich in so kurzer Zeit mit dieser Unzahl von Biffen, die hier zusammengedrängt sind, so vertraut zu machen, daß sie aus Ueberzeugung ihre Stimme abgeben können; allein eine Beruhigung können sie denn doch darin finden, daß sie die Biffen des Voranschlages für das Jahr 1871 mit jenen des Erfolges vom Jahre 1869 und des genehmigten Voranschlages für das Jahr 1870 vergleichen. So viel dürfte denn doch bei den neu eingetretenen Mitgliedern gelten, daß die Ueberzeugung, die sie in Anspruch nehmen, auch jedes andere Mitglied des Hauses in Anspruch nehmen kann, und daß daher jeder einzelne Posten einer gewissenhaften Prüfung unterzogen worden ist. Allerdings ist es wahr, daß das Compromittiren auf andere unendlich schwer ist, und daß man immer aus eigener Anschauung seine Ueberzeugung gewinnen soll, allein wie wir in Oesterreich stets Zwangslagen haben, so haben wir auch hier wieder eine vor uns, und können nunmehr daran nichts ändern. Wir müssen also bestrebt sein, die uns vorliegenden Anträge mit möglichster Gewissenhaftigkeit zu erledigen, denn damit, daß wir beschließen, die Ansätze für das Jahr 1870 haben auch für das Jahr 1871 zu gelten, haben wir noch kein Geld herbeigeschafft. Wie man aus den Anträgen des Finanz-Ausschusses ersieht, kann, ergibt sich ein bedeutender Abgang, welcher auf irgend eine Weise gedeckt werden muß. Würden wir nun compromittirend auf das, was der Finanz-

Ausschuß beantragt, die Geldbeschaffung bewilligen, ohne hier vor dem ganzen Hause die Bilanz gezogen zu haben, so wäre das noch ärger, als wenn wir jetzt in die Vollberatung eingehen, jedes Capitel für sich in Beratung nehmen und die Bilanz ziehen, um auf Grund der aus der Verhandlung gewonnenen Ueberzeugung dem Landes-Ausschusse jene Summen zur Verfügung zu stellen, welche nothwendig sind, damit nicht die ganze Verwaltung in's Stocken gerathe. Ich würde es nicht auf mein Gewissen nehmen und wollte dafür nicht verantwortlich sein, daß die laufenden Ausgaben plötzlich nicht mehr bestritten werden könnten, und es am Ende so weit käme, daß die Parteien bei den Kassen abgewiesen werden müßten, weil keine Fonds zur Verfügung gestellt worden sind.

Der Herr Abg. Dr. Rehbauer hateingehend nachgewiesen, daß es gar nicht möglich ist, daß im heurigen Jahre noch die Landtage zusammentreten, denn das Reichsbudget muß doch auch genehmigt werden, da ja sonst die Reichsregierung keine Steuern einheben könnte. Wenn wir die mythische Dauer der Delegations-Verhandlung und die der Budgetberatung zusammennehmen, so werden wir uns der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß es unmöglich ist, die Landtage noch in diesem Jahre zusammentreten zu lassen. Die Meinung, welche von einem Herrn Borredner ausgesprochen wurde, daß während der Beratungen des Finanz-Ausschusses des Reichsrathes die Landtage zusammentreten können, kann ich deshalb nicht gelten lassen, weil jedes einzelne Mitglied des Hauses das Recht und auch die Verpflichtung hat, den Sitzungen des Landtages beizuwohnen, und wir doch nicht so weit werden gehen wollen, zu sagen, daß keiner von den steierischen Abgeordneten Mitglied des reichsräthlichen Budget-Ausschusses sein soll; ist aber einer aus unserer Mitte Mitglied des Budget-Ausschusses, dann kann er seinen Verpflichtungen hier nicht nachkommen.

Wie ich Anfangs bereits bemerkt habe, zerfällt das Budget in 3 Abtheilungen: Erstens in das Normal-Budget, dieses muß unter allen Bedingungen bewilligt werden, um die Bilanz ziehen zu können; zweitens in das Budget über die Bauten, welche sich durch ihre eigenen Erträgnisse verzinsen und amortisiren sollen. Diese Bauten sind bereits angefangen und wir müssen die Mittel bewilligen, um sie fortzuführen, weil wir sonst ungleich größere Auslagen zu erwarten hätten, wenn wir einen inzwischen zur Ruine gewordenen Bau später vollenden wollen. Den dritten Theil des Budgets machen jene Bauten aus, welche seiner Zeit durch Umlagen amortisirt werden sollen. Wenn Sie sich nun die Vorlage des Finanz-Ausschusses näher angesehen haben, so werden Sie finden, daß das Votum darüber, ob diese Bauten heuer in Angriff genommen werden sollen oder nicht, erst abzugeben ist. Nach den Anträgen des Finanzausschusses sind die

Bauten im Jahre 1871 nicht in Angriff zu nehmen, und man hat nur deshalb eine Zusammenstellung der Kosten gemacht, um sich orientiren zu können, welche Erfordernisse seinerzeit zu decken sein werden, wenn die Bauten, die theilweise bereits beschloffen worden sind, wirklich begonnen werden.

Ich empfehle daher dem h. Hause, auf die Anträge des Herrn Abg. Karlon nicht einzugehen und würde insbesondere die Herren, welche diesen Antrag unterstützt haben, im Interesse der Sache auffordern in die Berathung der Finanzvorlage einzugehen und lieber bei jedem Paragraph ihre Bemerkungen zu machen als die ganze Verwaltung in's Stocken gerathen zu lassen.

Landeshauptmann: Ich bringe den Antrag des Herrn Abg. Karlon zur Abstimmung. (Rufe: Getrennt!) Das hätten die Herren früher sagen müssen, ich weiß auch nicht, wie sich diese Anträge trennen ließen, denn man kann in den ersten Punkt nicht eingehen, wenn man den zweiten und dritten nicht beschließt und die Annahme des ersten Punktes ohne die andern wäre eine Budget-Verweigerung.

(Der Antrag des Abg. Karlon wird mit 35 gegen 20 Stimmen abgelehnt.) Wir schreiten zur

Specialdebatte,

und ich bitte die Herren bei der Verhandlung über die Anträge des Finanzausschusses die Beilage Nr. 6 in die Hand zu nehmen.

Berichterstatter **Lohninger** (liest):

Capitel I. Landesvertretung.

Das Erforderniß in diesem Capitel beträgt 18.488 fl. Bedeckung ergibt sich keine, daher resultirt ein Abgang von 18.488 fl.

(Niemand meldet sich zum Worte, Capitel I wird unverändert angenommen.)

Capitel II. Landesverwaltung.

In diesem Capitel, u. z. in der Rubrik VII hat der Finanz-Ausschuß eine Aenderung gegenüber der Vorlage des Landes-Ausschusses eintreten lassen, indem er als Post 5 einen Betrag von 1500 fl. für einen Rechtsconsulenten einstellte; in Folge dessen erhöht sich das Erforderniß der Rubrik VII „Amts- und Kanzleierfordernisse“ auf 6770 und das Erforderniß des Capitels II auf 137.921 fl. Die Bedeckung beträgt 200 fl. wornach sich ein Abgang von 137.721 fl. ergibt.

Abg. Karlon (L. B. Leibnitz): Ich fühle mich verpflichtet, die Erklärung abzugeben, daß ich mich außer Stand und Lage sehe, die einzelnen Posten mit zu votiren; ich würde mein Gewissen verletzen und kann es nicht thun.

Landeshauptmann: Wie habe ich diese Erklärung aufzufassen?

Abg. Karlon: Daß ich mich der Abstimmung enthalte. (Rufe rechts: Wir schließen uns dieser Erklärung an.)

Landeshauptmann: Ich werde also nicht in der Lage sein, Sie als stimmend mitzuzählen.

(Die Anträge in Cap. II werden ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter **Lohninger** (liest):

Capitel III. Polizei.

Tit. 1. Schub.

Erforderniß	30000 fl.
Bedeckung	7000 „
Abgang	23000 fl.

Tit. 2. Gensdarmarie-Bequartierung.

Erforderniß	11250 fl.
Bedeckung	— „
Abgang	11250 fl.

Tit. 3. Zwänglings-Verpflegskosten.

Erforderniß	14150 fl.
Bedeckung	3281 „
Abgang	10869 fl.

Tit. 4. Zwangsarbeits-Anstalten.

Erforderniß	3366 fl.
Bedeckung	1690 „
Abgang	1676 fl.

Tit. 5. Feuerwache.

Erforderniß	6956 fl.
Bedeckung	40 „
Abgang	6916 fl.

Bezüglich des Titels 1 muß ich auf die Seite 11 des Voranstrages (Beilage Nr. 6) enthaltene Anmerkung des Landes-Ausschusses hinweisen, aus welcher hervorgeht, daß die Erhöhung der in diesen Titel eingestellten Summe durch die Bestimmungen jenes Gesetzes hervorgerufen wird, nach welchen die Länder die Schubkosten zu vergüten haben.

Die Gesamtsumme des Cap. III beträgt
im Erforderniß 65722 fl.
in der Bedeckung 12011 „
daher sich ein Abgang von 53711 fl. ergibt.

Abg. Graf Plas (L. B. Radkersburg): Ich bitte, zur Kenntniß zu nehmen, daß ich nicht deshalb bei den Abstimmungen sitzen bleibe, weil ich gegen die gestellten Anträge stimme, sondern weil ich mich aus den, früher von dem Herrn Abgeordneten Karlon entwickelten Gründen der Abstimmung enthalten muß (Rufe rechts: Wir ebenfalls!)

Landeshauptmann (zur Rechten gewendet): Es scheint sich die ganze Seite der Abstimmung zu enthalten?

Abg. R. v. Carneri: Die ganze Seite, mit Ausnahme von mir.

Abg. Dr. **Fleisch** (Zudenburg): Nachdem sich zeigt, daß mehrere Mitglieder des Hauses nicht darum sitzen bleiben, weil sie gegen die Anträge stimmen, sondern weil sie sich überhaupt der Abstimmung enthalten und man in Folge dessen das Stimmverhältniß nicht immer genau beurtheilen kann, so bitte ich, bei jedem Antrage, wo die Abstimmung halbwegs zweifelhaft ist, die Gegenprobe vorzunehmen, und die Herren, welche nicht mitstimmen, bitte ich, so loyal zu sein, bei der Gegenprobe ebenfalls sitzen zu bleiben.

Landeshauptmann: Ich glaube nicht, daß ein Zweifel über die Abstimmung so leicht entstehen kann, nachdem sich ja die ganze rechte Seite, mit Ausnahme des Herrn Carneri, der Abstimmung enthält.

(Die Anträge in Cap. III. werden unverändert angenommen.)

Berichterstatter **Lohninger** (liest):

Cap. IV. Landescultur.

Tit. 1. Straßenbau.

Erforderniß	93500 fl.
Bedeckung	— „
Abgang	93500 fl.

Das Erforderniß für die Erhaltung der Bezirksstraßen erster Classe hat sich gegen das vorige Jahr bedeutend erhöht und beläuft sich auf 65.000 fl., für die Zufahrtsstraßen der Rudolfsbahn in Scheifling, Thalheim und Lorenzen werden 15.000 fl. und für die Bezirksstraßen zweiter Classe wird ein Betrag von 10.000 fl. eingestellt. Mit diesen Posten wird aber, wenn die gestern gefaßten Beschlüsse zur Durchführung kommen, das Auslangen nicht gefunden werden; um jedoch nicht den ganzen Voranschlag zu zerstören, hat man darauf keine Rücksicht genommen und es müssen daher die allfälligen Ausgaben aus den disponiblen Cassemitteln bestritten werden.

Abg. **Scholz** (Voitsberg): Ich habe gegen die beantragten Ziffern nichts einzuwenden, da aber nicht die genügende Zeit vorhanden ist, auf den Rechenschaftsbericht näher einzugehen, und ich doch glaube, daß das Eisenbahnwesen innig mit dem Straßenwesen zusammenhängt, so möchte ich bei dieser Gelegenheit in Erinnerung bringen, daß im letzten Jahre vom hohen Landtage der Beschluß gefaßt wurde, es möge der Landes-Ausschuß an die Regierung das Ersuchen stellen, daß sie eine Revision sämmtlicher Eisenbahntarife zum Behufe möglicher Herabminderung und Gleichstellung veranlasse. Im Rechenschaftsberichte heißt es ganz trocken: Die Regierung habe mitgetheilt, daß die Verhandlungen wegen Reform der Eisenbahntarife auf Grundlage einer gleichmäßigen Classification im Zuge sei, mir ist jedoch nicht bekannt, daß in dieser Sache etwas geschehen ist. Ich halte es aber für dringend nothwendig, daß in dieser Sache endlich einmal von der Regierung ein Anfang gemacht werde, und stelle daher den Antrag:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der Regierung neuerdings die Revision sämmtlicher Eisenbahntarife zum Behufe möglicher Gleichstellung und Herabminderung, sowie auch den baldigen Bau der Graz-Kaaber Bahn zu urgiren.“

Landeshauptmann: Ich muß sagen, daß mir dieser Antrag einige Verlegenheit bereitet, da er zu keinem der zu Capitel IV. gehörigen Titel paßt und daher als ein selbstständiger Antrag aufzufassen wäre.

Abg. **Scholz** (Voitsberg): Der Herr Berichterstatter hat bei seinen Anträgen auch schon einige Partien des Rechenschaftsberichtes berührt, und darum habe ich geglaubt, diesen Antrag hier stellen zu können.

Berichterstatter **Lohninger**: Vielleicht ließe sich dieser Antrag als Resolution am Schlusse der Budgetdebatte einbringen?

Abg. **Scholz**: Ich melde also hiemit diese Resolution an.

Berichterstatter **Lohninger**:

Tit. 2. Wasserbauten.

Erforderniß	17.487 fl.
Bedeckung	—
Abgang	17.487 fl.

Bezüglich der Wasserbauten will der Finanzausschuß hier nur zur Sprache bringen, ohne aber eine Resolution zu beantragen, daß von Seite des Landes-Ausschusses darauf gesehen werde, daß die Ersatzansprüche der Torflagerbesitzer auch sichergestellt werden, was bisher nicht geschehen ist.

Abg. **Kremschmidt** (S. R. Graz): Ich möchte bitten, daß jeder Titel einzeln zur Abstimmung gebracht wird, weil es möglich ist, daß man mit dem einen Titel einverstanden sein kann, mit dem andern nicht; wenn aber cumulativ abgestimmt wird, so ist man genöthiget, für oder gegen alle Titel zu stimmen.

Landeshauptmann: Um den Herren die Möglichkeit zu bieten, bei jedem Titel ihre Meinungen zu äußern, eröffne ich für jeden Titel die Debatte; übrigens werde ich dem geäußerten Wunsche Rechnung tragen.

Abg. R. v. **Franck** (Graz): Ich würde doch bitten, bei der bisherigen Gepflogenheit bezüglich der Abstimmung zu bleiben, da es ja jedem der Herren freisteht, seine Meinung zu äußern, und durch die getrennte Abstimmung viel Zeit verloren ginge. (Zustimmung.)

Berichterstatter **Lohninger**:

Tit. 3. Grundlasten-Ablösung.

Erforderniß	15.789 fl.
Bedeckung	—
Abgang	15.789 fl.

Tit. 4. Landesculturfond.

Erforderniß	492 fl.
Bedeckung	492 fl.
Abgang	—

Tit. 5. Sonstige Auslagen für Landescultur.

Erforderniß	8342 fl.
Bedeckung	—
Abgang	8342 fl.

Die Gesamtsumme des Cap. IV. beträgt daher im

Erforderniß	135.610 fl.
und in der Bedeckung	492 fl.
daher sich ein Abgang von	135.118 fl.

ergibt.

(Niemand meldet sich zum Worte. Die Anträge im Capitel IV. werden angenommen.)

Berichterstatter **Lohninger** (liest):

Capitel V. Bildungszwecke.**Tit. 1. Stiftungen und Stipendien.**

In diesen Titel ist als Erforderniß der Betrag

von	19.541 fl.
als Bedeckung der Betrag von	1248 fl.
eingestellt, wornach sich ein Abgang von	18.293 fl.

ergibt.

Die unter Rubrik III, pag. 23 eingestellten 5250 fl. für Böglinge in Militär-Bildungsanstalten werden bewilliget, jedoch mit dem, daß dadurch den schwebenden Verhandlungen des Landes-Ausschusses mit der Regierung und dem seinerzeitigen Beschlusse des Landtages wegen Aufhebung der Militär-Stiftungsplätze nicht präjudicirt werde.

Es ist den Herren aus dem Rechenschaftsberichte bekannt, daß schon in früheren Jahren der Beschluß gefaßt wurde, daß in Zukunft diese Stiftungsplätze in dem Maße wegzufallen haben, als die einzelnen Böglinge austreten, ohne daß es jedoch bis jetzt gelungen ist, mit der Militär-Verwaltung in dieser Richtung eine definitive Auseinandersetzung zu erzielen, weshalb man den ganzen Betrag eingestellt hat.

Ich muß noch darauf aufmerksam machen, daß wahrscheinlich in der Rubrik XIV unter „außerordentliches Erforderniß“ ein höherer Betrag für Stipendien an Lehrerbildungs-Anstalten erforderlich sein dürfte, weil der dritte Jahrgang der Lehrerbildungs-Anstalten eröffnet wird, und es unbillig wäre, den bisherigen Stipendisten das Stipendium beim Eintritte in den dritten Jahrgang zu entziehen. Es dürfte sich dadurch ein Mehraufwand von beiläufig 800 fl. ergeben. Dieser Betrag wurde aber deshalb nicht eingestellt, weil er bei einem so bedeutenden Budget leicht aus den Cassebeständen gedeckt werden kann.

Tit. 2. Beiträge an l. f. Bildungs-Anstalten.

Erforderniß	3400 fl.
Bedeckung	—
Abgang	3400 fl.

Tit. 3. Beiträge für Wissenschaft und Kunst.

Erforderniß	4495 fl.
Bedeckung	—
Abgang	4495 fl.

Tit. 4. Joanneum und technische Hochschule.

Erforderniß	86365 fl.
Bedeckung	7732 „
Abgang	78633 fl.

Tit. 5. Oberrealschule.

Erforderniß	32479 fl.
Bedeckung	4070 „
Abgang	28409 fl.

Hier ist um 400 fl. mehr eingestellt als früher und zwar: für einen dritten Assistenten für geometrisches und Freihandzeichnen.

Abg. **Fischna** (Pettau): Ich sehe bei diesem Titel das Mehrerforderniß nicht eingestellt, welches sich durch den letzten Landtagsbeschluß über die Gleichstellung der Professoren und Lehrer an den landsh. Oberrealschulen mit jenen an den kaiserlichen ergibt. Dasselbe dürfte auch bei dem folgenden Titel 6 gelten.

Abg. **Paarhuber** (Fürstenfeld): Das ist allerdings richtig; allein dieses Mehrerforderniß konnte auch nicht eingestellt werden, weil damals, als das Präliminare gedruckt wurde, noch nicht bekannt war, daß diese Gleichstellung eintreten werde. Nachdem nun der hohe Landtag diesen Beschluß gefaßt hat, so wird demselben durch eine rein buchhalterische Richtigmstellung das Präliminare entsprochen werden; jedenfalls aber wird der Landtagsbeschluß in dieser Richtung aufrecht erhalten werden, ohne daß dadurch eine Erhöhung der Umlage nöthig werden wird.

Berichterst. **Lohninger** (liest):

Tit. 6. Bürgerschule und Realgymnasien.

In der letzten Zeit wurde auch die Errichtung einer Bürgerschule für Cilli beschloffen und es ist für die Bürgerschulen von Radkersburg, Hartberg und Cilli um 8000 fl. mehr eingestellt worden, als der Landes-Ausschuß in Anspruch genommen hat, weil dieselben bereits in's Leben getreten sind.

Es beträgt daher das

Erforderniß	34.320 fl.
die Bedeckung	8.650 fl.
sonach der Abgang	25.670 fl.

Tit. 7 a. Normalschulfond.

Der Normalschulfond ist allerdings schon im vorigen Jahre in die Landesverwaltung übergegangen, aber die Contirung ist eine andere und die Beilage A der Beil. Nr. 42 zeigt nun, wie die Contirung geführt werden soll.

Ich bin ferner durch den Landes-Ausschuß in Kenntniß gesetzt worden, daß der Landesschulrath bereits die Summe bekannt gegeben hat, welche aus dem Schulbücher-Verschleiß dem hierländischen Schulsonde zukommen wird, und da stellt sich nun heraus, daß während unter Rubrik V der Bedeckung als „Gewinn vom Schulbücher-Verschleiß“ der Betrag von

3700 fl. präliminirt war, in Wirklichkeit nur 2210 fl. zugewiesen worden sind, daher in diesem Titel eine um 1490 fl. geringere Einnahme zu verzeichnen ist. Nachdem dieser Fond sich selbst decken muß, so bleibt nichts anderes übrig, als im Erforderniß unter der Rubrik VIII. „Remunerationen und Aushilfen“ um so viel weniger einzustellen, so daß hier die Differenz von 2879 fl. auf 1389 fl. herabzumindern ist, wornach das Gesamt-Erforderniß sowie die Bedeckung dieses Titels 16.031 fl. beträgt.

Weiters mache ich darauf aufmerksam, daß die Armen-percentage nach dem in diesen Tagen beschlossenen Gesetze nunmehr dem Schullehrer-Pensionsfonde zufließen sollen, während dieselben im Betrage von 4800 fl. gegenwärtig noch hier eingestellt sind. Es wird daher nicht mehr dieser Betrag einkommen; allein dem Normalschulfonde muß jedenfalls so viel zugeführt werden aus den Beiträgen zum Pensionsfonde, daß er seinen vollen Betrag erhält, weshalb auch der Antrag gestellt wird:

„im Cap. V, Titel 7 a, Normalschulfond, einzustellen:

„als Erforderniß	16.031 fl.
„und als Bedeckung ebenfalls	16.031 fl.
„daher kein Abgang sich ergibt.“	

Tit. 7 b, Beitrag zu Volksschulen.

Erforderniß	80.000 fl.
Bedeckung	—
Abgang	80.000 fl.

Diese Post erscheint heute das erstemal im Präliminare und ist hervorgerufen durch das neue Volksschulgesetz, demzufolge das Land verpflichtet ist, die einzelnen Bezirke in Beziehung auf Volksschulzwecke mit denjenigen Beträgen zu unterstützen, welche mit einer 10%igen Bezirksumlage nicht gedeckt werden können. Eine zuverlässige Vorarbeit ist in dieser Richtung noch nicht vorhanden und die hier eingestellte Differenz ist nur eine approximative; sie wird übrigens der Wahrheit ziemlich nahe kommen, denn das Gesamt-Erforderniß für die Volksschullehrer in Steiermark beträgt 470.000 fl. und es dürfte sonach die Quote, welche das Land zu tragen haben wird, mit 80.000 fl. nicht zu hoch gegriffen sein.

Tit. 8. Bildergalerie und Zeichnungs-Akademie.

Erforderniß	6668 fl.
Bedeckung	243 „
Abgang	6425 fl.

Tit. 9. Taubstummen-Lehr-Anstalt.

Erforderniß	12675 fl.
Bedeckung	3923 „
Abgang	8752 fl.

Tit. 10. Hufbeschlags- und Thierheil-Anstalt.

Erforderniß	6261 fl.
Bedeckung	3970 „
Abgang	2291 fl.

Tit. 11. Gymnastische Bildungs-Anstalt.

Erforderniß	4974 fl.
Bedeckung	1032 „
Abgang	3942 fl.

Tit. 13. Landes-Ackerbauschule.

Erforderniß	5390 fl.
Bedeckung	1889 „
Abgang	3501 fl.

Abg. Dr. N. v. **Schreiner** (Graz): Ich erlaube mir um eine Aufklärung zu bitten, warum für den landwirthschaftlichen Versuchshof nichts eingestellt ist.

Abg. **Pairhuber** (Fürstenfeld): Dieser Titel entfällt, weil der Versuchshof bereits verkauft ist.

Berichterst. **Lohninger** (liest):

Tit. 14. Weinbauschule.

Erforderniß	4200 fl.
Bedeckung	—
Abgang	4200 fl.

Tit. 15. Theater.

Erforderniß	2512 fl.
Bedeckung	1064 „
Abgang	1448 fl.

Abg. **Brandstetter** (Marburg): Bezüglich des Titels Theater dürfte es erwünscht sein, die hier eingestellte Post ausfallen zu lassen, weil bereits der Antrag angenommen wurde, die betreffenden Ausarbeitungen dem Landes-Ausschuß zu übergeben und sonach das Schicksal des Theaters noch nicht bestimmt ist. Es wäre bedauerlich, wenn ein Betrag für das Theater verwendet würde und daselbe dann eine von der bisherigen Verwendung verschiedene finden würde, so daß der ausgelegte Betrag verloren wäre. Sollte sich irgend ein Erforderniß für das Theater ergeben, so könnte es aus irgend einem Ersparniß, z. B. aus demjenigen gedeckt werden, welches dadurch entsteht, daß ein Director für die Weinbauschule nicht gleich vom Beginne des Jahres 1871 angestellt werden wird. Auch glaube ich, daß, wie der Herr Abg. Pairhuber bereits früher angegeben hat, derlei kleinere Beträge aus den Cassa-Vorräthen gedeckt werden könnten.

Abg. Dr. N. v. **Schreiner** (Graz): Ich möchte doch für die Einstellung dieser kleinen Post ein paar Worte sprechen. Ich glaube, der Zustand des landwirtschaftlichen Theaters ist ein solcher, daß die hier beantragten Reconstructionen dringend nothwendig sind. Nachdem nun die Ver-

fügung welche das h. Haus rücksichtlich des Theaters beschlossen hat, mit Rücksicht auf den Umstand, daß der gegenwärtige Pachtvertrag erst nach circa 2 1/2 Jahren abgelaufen sein wird, erst in Zukunft praktisch werden, der gegenwärtige Zustand des Theaters aber unmöglich länger fortbestehen kann, so möchte ich das h. Haus um die Einstellung dieses Vertrages bitten.

Abg. Dr. **Schlosser** (Graz): Ich möchte aufmerksam machen, daß durch die votirung dieser Post nur ein Unrecht gut gemacht wird, welches der h. Landtag, ich will der h. Versammlung in keiner Weise nahe treten, gegenüber den Logenabonnenten begangen hat. Die Logenabonnenten zahlen außer dem Abonnement auch einen jährlichen Möbelzins, es ist gewiß nur ganz billig, wenn dafür die Logen-Möbel auch in Stand gehalten werden. Drei Jahre aber, und auf so lange ist der gegenwärtige Pachtvertrag abgeschlossen, können diese Möbel unmöglich mehr aushalten.

Abg. **Brandstetter** (Marburg): Ich bitte, diese Posten getheilt zur Abstimmung zu bringen.

Berichterstatter **Lohninger**: Ich theile vollkommen die Ansicht des geehrten Herrn Vorredners, daß die zerrissenen Logen-Möbel geflickt und wieder hergestellt werden müssen, umso mehr, als der Landes-Ausschuß den Möbelzins bezieht. Uebrigens möchte ich dem Herrn Abg. Brandstetter erwidern, daß es unthunlich wäre, den Grundsatz zu adoptiren, was man bei einem Posten erspart, könne man bei einem anderen wieder ausgeben. Was nicht votirt worden ist, darf auch nicht ausgegeben werden, daher es auch nicht gleichgiltig ist, ob man hier diese Post einstellt oder nicht.

Abg. **Brandstetter** (L. B. Marburg): Ich habe an den Grundjah angeknüpft, welchen der Herr Abg. Pairhuber vorgebracht hat.

Berichterstatter **Lohninger**: Ich darf das nicht unberichtigt lassen, das ist auch wieder falsch. Es wurde früher gesagt, die votirten Beträge können von den gemachten Ersparnissen, resp. aus den Cassamitteln genommen werden; die Beträge selbst müssen aber votirt sein, weil sonst kein Recht zur Ausgabe gegeben ist.

(Niemand meldet sich weiter zum Worte. — Cap. V, Titel 1 bis 15 wird nach den Anträgen des Finanz-Ausschusses angenommen.)

Berichterstatter **Lohninger**: Nach den gefaßten Beschlüssen betrügt im Cap. V.

das Gesamterforderniß	319311 fl.
die Bedeckung	49852 „
und der Abgang somit	269459 fl.

Cap. VI. Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke.

Tit. 1. Gebär- und Findelhaus.

Erforderniß	103993 fl.
Bedeckung	95993 fl.

Abgang	8000 fl.
------------------	----------

Tit. 2. Irrenhaus.

Erforderniß	51472 fl.
Bedeckung	47456 „
Abgang	4016 fl.

Tit. 3. Allgemeines Krankenhaus.

Erforderniß	101819 fl.
Bedeckung	101149 „
Abgang	670 fl.

Tit. 4. Krankenversorgung.

Erforderniß	229700 fl.
Bedeckung	2500 „
Abgang	227200 fl.

Tit. 5. Waisenfond.

Erforderniß	16455 fl.
Bedeckung	16455 „
Abgang	— fl.

Abg. **Kemtschmidt** (H. R. Graz): Ich sehe im Voranschlage des Titels 5 einen Betrag von 7250 fl. eingestellt, welcher als Ueberschuß zur Capitalanlage verwendet wird. Ich möchte mir die Frage erlauben, ob die Capitalisirung der Ueberschüsse des Waisenfondes in einer von dem hohen Hause beschlossenen oder in einer andern Art zu geschehen hat.

Abg. **Pairhuber** (Fürstenfeld): Durch eine Verfügung der Statthalterei, die auf den betreffenden Stiftungsurkunden beruht, ist die Einrichtung getroffen worden, daß je eine bestimmte Anzahl von Waisenspründen für den ehemaligen Grazer, Marburger, Eillier, Judenburger und Brucker Kreis zu verleihen ist. Es kommt nun jährlich vor, daß von diesen Stiftungsplätzen wenigstens einige vorübergehend unbesetzt sind, und daraus resultiren die erwähnten Ersparnisse, die deshalb hier eingestellt werden müssen, weil sie nicht Eigenthum des Landes, sondern des Waisenfondes, also Stiftungsvermögen sind, welches dem Zwecke der Stiftung gemäß verwendet werden muß. Wenn eine solche Vermehrung dieser Ersparnisse eingetreten sein wird, daß daraus neue Stipendien gegründet werden können, so wird ohne Zweifel der Landes-Ausschuß dem h. Hause empfehlen, die Zahl der Stiftungsplätze zu vermehren.

Abg. **Kemtschmidt** (H. R. Graz): Ich wollte nur eine Aufklärung, weil ich sonst den Antrag auf Vertheilung dieser Ueberschüsse gestellt hätte.

Abg. **Pairhuber** (Fürstenfeld): Ich habe vergessen, anzuführen, daß beiläufig ein Drittel dieser Waisenspründen der Stadt Graz zugewendet ist, und daß der Magistrat der Stadt Graz das Recht hat, dieselben zu verleihen.

Berichterst. **Lohninger**:

Tit. 6. Innerösterreichischer Invalidenfond.	
Erforderniß	535 fl.

Bedeckung	535 fl.
Abgang	—
Tit. 7. Sudenburger Kreis-Invalidenfond.	
Erforderniß	845 fl.
Bedeckung	845 fl.
Abgang	—
Tit. 8. Impfkosten.	
Erforderniß	7260 fl.
Bedeckung	—
Abgang	7260 fl.
Tit. 9. Andere Wohlthätigkeitszwecke.	
Erforderniß	7530 fl.
Bedeckung	283 fl.
Abgang	7247 fl.
Tit. 10. Sanitätszwecke.	
Erforderniß	735 fl.
Bedeckung	—
Abgang	735 fl.

Ich muß zum Titel 1 anführen, daß unter Rubrik XII, Post 4: „Selbsterfertigung für Kinder-Abnehmer“ nichts mehr eingestellt ist, weil die häufigen Kindesmorde den Landes-Ausschuß bestimmt haben, in dieser Richtung keine Gelegenheit zu bieten. Ich glaube, der h. Landtag wird diesem Grundsatz seine Zustimmung nicht versagen.

(Niemand meldet sich weiter zum Worte. — Capitel VI, Titel 1—10 wird unverändert angenommen.)

Cap. VII, Vorspann.

Das Erforderniß beträgt 10.000 fl., Bedeckung ist keine vorhanden, daher beträgt der Abgang . 10.000 fl. (Capitel VII wird unverändert angenommen.)

Cap. VIII, Activ- und Passiv-Interessen.

Erforderniß	101.143 fl.
Bedeckung	253.566 fl.
Ueberschuß	152.423 fl.

Im Voranschlage sind Seite 85 der Beil. Nr. 6, unter den Passivinteressen mit Rücksicht auf die auszuführende Finanzoperation als Erforderniß 19.929 fl. eingestellt, und der Finanzausschuß hat geglaubt, diese Post unter allen Umständen, ohne Rücksicht darauf, was für Neubauten später votirt werde, einstellen zu sollen, weil die Aufnahme der entsprechenden Geldmittel zum Ausbaue jener Bauten nothwendig ist, welche bereits begonnen sind.

(Niemand meldet sich zum Worte. — Capitel VIII wird unverändert angenommen.)

Cap. IX, Realitäten.

Tit. 1. Sauerbrunn.	
Erforderniß	60.656 fl.
Bedeckung	122.000 fl.
Ueberschuß	61.344 fl.

Unter der Rub. X, Seite 88 des Voranschlages finden wir als: „Hausfordernisse“ 2170 fl. eingestellt; hiedurch finden auch die durch die Einführung der Fackapparate und die Ausmauerung der Senkgruben für Dünger und Sauche mit hydraulischen Kalk nothwendigen Auslagen ihre Bedeckung.

Hier beantragt der Finanz-Ausschuß folgende Resolution:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, im Sinne „der von der Enquête-Commission gestellten Anträge, insoferne einer Beschlußfassung des Landtages nicht vor-„gegriffen wird, das Geeignete zu verfügen, weiters über „die projectirten Neubauten und sonstigen Veränderungen „genaue Erhebungen zu pflegen, die erforderlichen Pläne „und Kostenüberschläge zu verfassen und einen detaillirten „Bericht sammt Anträgen dem nächsten Landtage in Vor-„lage zu bringen.“

(Niemand meldet sich zum Worte. — Titel 1 und vorstehende Resolution werden unverändert angenommen.)

Tit. 2. Neuhaus.

Erforderniß	12.272 fl.
Bedeckung	21.200 fl.
Ueberschuß	8928 fl.

(Niemand meldet sich zum Worte. — Titel 2 wird unverändert angenommen.)

Titel 3. Tobelbad.

Erforderniß	1086 fl.
Bedeckung	500 fl.
Abgang	586 fl.

Abg. **Kemtschmidt** (H. R. Graz): Wir finden Tobelbad nach den vorliegenden Ansätzen mit 586 fl. passiv; es ist also der Besitz dieser Realität für das Land nicht nur nicht von Nutzen, sondern sogar von Schaden, und wenn nicht zu erwarten ist, daß diese Realität in kurzer Zeit activ wird, so wäre es wohl das Zweckmäßigste, sie zu verkaufen; denn ich kann mir nicht vorstellen, wie ein solches Object, bestehend aus schönen Gebäuden und guten Grundstücken weniger als nichts werth sein und von den Steuerträgern noch Zuschüsse erhalten soll.

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen:

„Das hohe Haus wolle beschließen: Der Landes-„Ausschuß wird beauftragt, bis zur nächsten Session zu „berichten, ob auch künftighin keine Rente zu erwarten ist, „und im Bejahungsfalle, Anträge zum Verkaufe in Vor-„schlag zu bringen.“

Abg. Graf **Kottulinsky** (G. G. B.): Ich erlaube mir dem Herrn Antragsteller zu erwidern, was schon in früheren Sessionen wiederholt zur Sprache gekommen ist. Tobelbad ist von Kaiser Ferdinand I. der Landschaft mit der

Verpflichtung geschenkt worden, dort armen Kranken den Curgebrauch unentgeltlich genießen zu lassen. Diese Widmung dürfte vielleicht sehr in Frage stellen, ob wir überhaupt berechtigt wären, Tobelbad zu verkaufen, und ferner wäre es zu erwägen, ob Jemand wohl ein Object kaufen wird, auf dem eine so lästige Verpflichtung ruht, die eben das Object passiv macht, und welche jedenfalls von dem Käufer übernommen werden müßte, wozu sich schwerlich Jemand herbeilassen wird.

Abg. Remschmidt: Ich modificire nach dieser Aufklärung meinen Antrag dahin:

„Das hohe Haus wolle beschließen: Der Landes-Ausschuß wolle dafür sorgen, daß Tobelbad, wenn es „schon keinen Ertrag liefert, doch nicht passiv bleibe.“

Abg. Graf Rottulinsky: Aus dem Rechenschaftsberichte werden die Herren ersehen, daß der Landes-Ausschuß die Baupläze in Tobelbad zum Verkaufe ausgebaut hat, daß auch zwei derselben veräußert und Neubauten wirklich aufgeführt worden sind. Bezüglich der übrigen acht Baupläze sind bereits bindende Verkaufsvereinbarungen getroffen worden, und es ist sonach alles in Angriff genommen, was zur wesentlichen Erhöhung des Ertrages von Tobelbad beitragen kann. Denn abgesehen von dem Kauffschillinge, welcher in die Landescassa fließt, wird durch die Vermehrung der Wohnungen die Möglichkeit geboten, daß mehr Gäste die Cur gebrauchen können, als früher, daß in Folge dessen der Ertrag aus den Cur- und Musiktagen höher wird und demnach seiner Zeit von dem Pächter ein höherer Pacht-schilling verlangt, oder in eigener Regie ein größerer Ertrag erzielt werden kann.

(Niemand meldet sich weiter zum Worte. — Der Antrag des Abg. Remschmidt wird nicht genügend unterstützt; Titel 3 wird unverändert angenommen.)

Berichterst. Lohninger:

Tit. 4. Realitäten in Graz.

Erforderniß	3506 fl.
Bedeckung	5800 „
Ueberschuß	2294 „

Tit. 5. Forste:

Erforderniß	1176 fl.
Bedeckung	2470 „
Ueberschuß	1294 „

Tit. 6. Chiemaliger Landes-Quartier-Fond.

Erforderniß	80 fl.
-----------------------	--------

Bedeckung	226 fl.
Ueberschuß	146 „

(Die Anträge in Titel 4—5 werden ohne Debatte angenommen.)

Cap. X, Gefälle.

Tit. 1. Mühlaufergeld.

Erforderniß	— fl.
Bedeckung	10000 „
Ueberschuß	10000 fl.

Tit. 2. Musik-Imposito.

Erforderniß	— fl.
Bedeckung	3500 „
Ueberschuß	3500 fl.

Tit. 3. Aequivalente für aufgelaufene Gefälle.

Erforderniß	— fl.
Bedeckung	161 758 „
Ueberschuß	161.758 fl.

Die Gesamtsumme des Ueberschusses beträgt daher 175.250 fl.

(Capitel X, Titel 1—3, wird ohne Debatte angenommen.)

Cap. XI, Dotation an den Grundentlastungsfond.

Erforderniß	604.841 fl.
Bedeckung	—
Abgang	604.841 fl.

Landeshauptmann: Dieses Capitel unterliegt keiner Abstimmung, da die Ansätze desselben auf einem bereits in dieser Session gefaßten Beschlusse beruhen.

Berichterst. Lohninger:

Cap. XII, Zufällige Einnahmen und Ausgaben.

Das Erforderniß beträgt 200 fl., die Bedeckung ebenfalls 200 fl., so daß sich kein Abgang ergibt.

(Capitel XII wird ohne Debatte angenommen.)

Cap. XIII, Capitalgebahrung.

Die Anträge des Finanzausschusses weichen von jenen des Landes-Ausschusses in diesem Capitel bedeutend ab, weil, wie ich schon Eingangs meiner Ausführungen bemerkt habe, das Budget in einen ordentlichen und außerordentlichen Theil geschieden wurde.

Tit. 1. Kauffschillinge.

Erforderniß kann hier keines eingestellt werden. Die Bedeckung beträgt 7354 fl., und zwar in Uebereinstimmung mit den Anträgen des Landes-Ausschusses.

Tit. 2. Neubauten.

In diesem Titel wird im Ordinarium nichts eingestellt.

Tit. 3. Aufgenommene und angelegte Capitalien.

Das in diesem Titel eingestellte Erforderniß von 2052 fl. ergibt sich aus der Einlösung von Obligationen der Domestic-Schuld per 2000 fl. und aus der Sparcasse-Einlage der Interessen vom Dirmaier'schen Stiftungs-Capital. Die Bedeckung dieses Titels hat der Finanzausschuß in das Extraordinarium gestellt.

Tit. 4. Rückerhaltene und rückbezahlte Capitalien.

In diesem Titel wurden 2200 fl. von dem beantragten Darlehen ausgeschieden, welche in das Extraordinarium gehören und wurde das Erforderniß mit 44.000 fl. eingestellt; die Bedeckung wurde so eingestellt, wie es der Landes-Ausschuß beantragt, nämlich mit 6627 fl.

Das Capitel XIII schließt also mit einem Gesamterfordernisse von 46.052 fl.
mit einer Bedeckung von 13 981 fl.
daher ein Abgang von 32.071 fl.

(Niemand meldet sich zum Worte. — Die Anträge zum Capitel XIII werden angenommen.)

Das ordentliche Budget schließt sonach mit einem Erfordernisse von 2.038.408 fl.
mit einer Bedeckung von 922.972 fl.
es ergibt sich sonach ein Abgang von . . . 1.115.436 fl.

Nachdem das Ordinarium zum Beschlusse erhoben ist, würde ich beantragen, sofort auch die zur Deckung erforderlichen Mittel zu bewilligen. Es stellt sich ein Abgang von 1.115.436 fl. heraus und der Finanz-Ausschuß schlägt Ihnen vor, die bisherige Umlage auf die directe Steuer von 35% beizubehalten, welche einen Betrag von circa 980.000 fl. ergibt, wonach ein Abgang von circa 135.000 fl. zu decken ist.

Es ist gewiß die ernsteste Frage, die an uns herantritt, wie wir die laufenden Auslagen decken sollen, und es wird kaum Jemanden geben, der den Vorschlag machen wollte, die Umlage auf die directe Steuer über 35% zu erhöhen. Denn bei den enormen Auslagen, die die Gemeinden und Bezirke in Folge der neuen Verfügungen treffen — nämlich die Auslagen für Straßen- und Schulangelegenheiten — kann man annehmen, daß der Grundbesitzer ohnehin mindestens eine Umlage von 70 bis 80% tragen muß. In dieser Richtung kann also nicht mehr weiter vorgegangen werden, wir müssen auf andere Mittel denken, und da kommen wir wieder zu dem, was ich bereits im vorigen Jahre proponirte, eine 10percentige Umlage auf die indirecte Steuer für Wein und Obstmost, Biere und gebrannte Flüssigkeiten, insofern dieselben im Lande zum Gebrauche gelangen, zu legen. Ein Percent auf die indirecte Steuer macht beiläufig 15.000 fl. aus, es würden also 10% einen höheren Betrag ergeben, als der zu deckende ist, es müßte jedoch auf die

Refectie Rücksicht genommen werden, indem größere Quantitäten der früher genannten geistigen Getränke zur Ausfuhr gelangen und für dieselben die Rückvergütung geleistet werden muß.

Es wird für die neuen Mitglieder des h. Hauses, welche den Verhandlungen über die vom Landes-Ausschuße vorgeschlagene Creditoperation nicht beigewohnt haben, von Interesse sein, zu hören, welche Einflüsse die beantragte Umlage auf das Detail hätte und ich erlaube mir daher die dießfällige Stelle aus der von mir im vorigen Jahre bei dieser Gelegenheit gehaltenen Rede vorzulesen. (Liest):

„Hiebei mußte man sich natürlich die Frage vorlegen, von welchem Einflusse diese Umlage auf die Consumenten sein werde, und da muß man darauf zurückgehen, wie viel von jeder einzelnen Gattung von Getränken an Steuern gezahlt wird. Für Wein wird in Graz 1 fl. 80 kr., auf dem Lande 1 fl. 40 kr. per Eimer bezahlt; es wird daher der 10percentige Zuschlag für einen Eimer Wein in Graz 18 kr., auf dem Lande 14 kr. ausmachen, und für die Maß Wein in Graz 0.45 fr., auf dem Lande 0.35 fr. betragen. Für Bier wird pr. n. ö. Eimer und von jedem Saccharometergrade in Graz 11.36 fr., auf dem Lande 8 fr. gezahlt. Wenn nun ein 12gradiges Bier angenommen wird, so beträgt die indirecte Steuer für den Eimer in Graz 1 fl. 36 fr., auf dem Lande 96 fr. und die 10percentige Umlage macht in Graz 13.6 fr., auf dem Lande 9.6 fr. aus, daher auf die Maß Bier in Graz 0.34 fr., auf dem Lande 0.24 fr. entfallen.“

Diese Ziffern dürften zur Beruhigung darüber beitragen, daß mit dieser Umlage keine unerschwinglichen Lasten aufgebürdet werden, und ich glaube, daß wir mit vollster Ruhe diese votirung vornehmen können.

Es wurde bereits im vorigen Jahre diese Umlage votirt, allein die Regierung hat die Bewilligung nicht vollinhaltlich gegeben, sondern nur einseitig für Wein, nicht aber für Bier und gebrannte Flüssigkeiten. Mir scheint dieß wirklich nahezu ein Eingriff in die Landesautonomie zu sein, da es durchaus nicht gerechtfertigt ist, daß die Regierung diesen Landtagsbeschuß nicht sanctionirte.

Das Land hat das Recht, solche Umlagen zu beschließen, insbesondere wenn nachgewiesen wird, daß man die laufenden Erfordernisse nicht decken kann, ohne die Steuerunsfähigkeit des Grundbesitzers herbeizuführen. Wie wir aus dem Rechenschaftsberichte ersehen, hat die Regierung zur Begründung der Verweigerung der Genehmigung unseres Beschlusses sonderbarer Weise jenen Punkt des Vertrages zwischen Oesterreich und Ungarn angeführt, der von der Unveränderlichkeit der indirecten Steuer spricht. Unser Beschuß hat aber gar keinen Einfluß auf dieses Vertragsverhältniß, denn die

indirecte Steuer wird ja nicht erhöht für die zum Export gelangenden Artikel, sondern nur für diejenigen, welche im Lande zum Gebrauche gelangen; die Ungarn werden das Bier, welches sie von uns beziehen, nicht theurer bezahlen zu haben, wenn die Umlage auf die indirecte Steuer vom Bier gelegt wird, weil die Rückvergütung der Umlage eintritt, sobald das Bier über die Grenze kommt.

Die Regierung hat auch gesagt, es sei keine Vorsorge für den Fall getroffen, wenn solche Getränke zum Export kommen; eine solche Vorsorge ist aber unendlich leicht getroffen und ich glaube Jedermann würde hier die entsprechende Antwort, wenn auch nicht so gut gegeben haben, wie dieß der Landes-Ausschuß in seinem Berichte an die Regierung gethan und klar nachgewiesen hat, daß dieser Grund nicht durchschlagend ist. Jeder, der das bezügliche Gesetz gelesen hat, wird zu dem Schlusse kommen müssen, daß die Regierung gezwungen ist, unseren Beschlüssen die Genehmigung zu ertheilen, wenn sie dieselbe nicht absichtlich und ohne Grund verweigern will. Damit aber die Regierung nicht wieder in die Lage komme, zu sagen, es sei in unserem Beschlusse keine Rücksicht darauf genommen, was beim Export stattzufinden habe und damit auch bezüglich des Importes Vorsorge getroffen werde, hat der Finanz-Ausschuß den Antrag gestellt:

„Der Landes-Ausschuß werde beauftragt:

„Wegen Einhebung der Zuschläge auf die indirecten Steuern hinsichtlich des Bieres und der geistigen Flüssigkeiten, welche nicht in Steiermark erzeugt, wohl aber zum Gebrauche gelangen, dann wegen Rückvergütung bei der Ausfuhr von Bier und gebrannten geistigen Flüssigkeiten über die Landesgrenze die Durchführungsverordnung zu veranlassen.“

Es ist also allen Einwendungen, welche die Regierung noch erheben könnte, begegnet und ich besorge nicht, daß wieder ein abschlägiger Bescheid erfolgen wird. Ich kann aber nur vollständig billigen, daß der Landes-Ausschuß die einseitige Umlage, welche die Regierung genehmigt hat, nicht durchführte; denn der Beschluß wurde als Ganzes gefaßt, die Umlage sollte auf die geistigen Getränke überhaupt, nicht eventuell auf das eine oder andere gelegt werden. Der Landes-Ausschuß hat daher vollkommen gut gethan, daß er von der Bewilligung der Regierung gar keinen Gebrauch gemacht hat, denn das Gegentheil wäre nur eine Bedrückung des Unterlandes gewesen, dessen weinbauende Bevölkerung ohnedieß nicht immer von den besten Jahren zu sprechen hat.

Ich empfehle Ihnen Namens des Finanz-Ausschusses, die Bedeckung der Landes-Erfordernisse in der Weise vorzunehmen, wie ich Ihnen dargestellt habe.

Abg. **Menschmidt** (S. R. Graz): Der Finanz-Ausschuß hat zur Deckung des Abganges eine 10percentige

Umlage auf die Verzehrungssteuer in Vorschlag gebracht und diese Erhöhung würde, wie wir gehört haben, ungefähr 150.000 fl. ausmachen. Man sagte freilich, der Betrag sei so klein, daß er, wenn man ihn auf die Maß vertheilt, unbedeutend sei; allein, wenn man diese kleinen Beträge summiert, so ergeben sie doch einen Betrag von 150.000 fl., welchen man dem Lande entzieht. Ich kann daher die Ansicht, daß das Ganze eine Kleinigkeit sei, daß es gar nicht der Mühe werth sei, davon zu sprechen, nicht gelten lassen.

Ich glaube ferner, wenn schon eine Vermehrung der Kosten beschlossen wird, so soll auch erwogen werden, wie diese neue Last möglichst gleichmäßig unter die Bevölkerung vertheilt werden kann, was meiner Ansicht nach hier nicht der Fall ist.

Der Herr Berichterstatter hat erwähnt, daß bereits im vorigen Jahre ein ähnlicher Beschluß gefaßt, von der Regierung aber nicht sanctionirt wurde; nun ich glaube nicht, daß die Regierung in diesem Jahre anderer Meinung sein dürfte, weil eben die beiden Artikel, bezüglich welcher die gefaßten Beschlüsse nicht sanctionirt wurden, Handelsartikel sind, welche auch in andere Kronländer versendet werden, wo derlei erhöhte Abgaben nicht stattfinden. Es würde daher zum Schaden der Industriellen von Steiermark die Concurrenz für die letzteren erschwert werden. Die dem Landes-Ausschusse aufgetragene Einhebung des Zuschlages von den aus anderen Kronländern eingeführten Getränken, sowie die Rückvergütung der Umlage bei den aus Steiermark ausgeführten Artikeln dürfte schwerlich ausführbar sein, so lange nicht unsere Steiermark mit Zollgrenzen eingefast wird und ich glaube nicht, daß die Regierung das zugeben wird.

Nun möchte ich aber in Erwägung ziehen, wie es mit der Verzehrungssteuer für Wein steht. In allen Orten, außer der Landeshauptstadt Graz zahlt derjenige eine Verzehrungssteuer von Wein, welcher denselben vom Gasthause in kleinen Quantitäten bezieht, also die Arbeiter, das Militär, die minderen Beamten, kurz alle jene, welche mit mindern, fixen Gehalten angestellt, und nicht in der Lage sind, ihren Wein in Gebünden selbst einzulegen. Während aber auf dem Lande nur jene, welche dieß thun können, von der Steuer befreit sind, muß in der Hauptstadt Graz jeder zahlen, weil die Steuer schon bei der Einfuhr in die Stadt eingehoben wird. Der Umstand nun, daß die ärarische Steuer in der Stadt bedeutend höher ist, als auf dem Lande, würde auch den Zuschlag für den Bewohner von Graz bedeutend größer machen, als für den Landbewohner; und das finde ich nicht gerecht, denn ich sehe nicht ein, warum der Bewohner von Graz zu Landes Zwecken welche ihm nicht weniger entfernt liegen, mehr zahlen soll, als der Bewohner des Landes. Ich werde daher nicht für den Ausschlußantrag stimmen und empfehle dessen Ablehnung.

Ich möchte aber noch aufmerksam machen, daß durch diese projectirte Maßregel der beabsichtigte Zweck doch nicht erreicht werden dürfte; man will die Landbevölkerung nach Möglichkeit von der Erhöhung der Steuer verschonen, das wird vielleicht im Oberlande möglich sein, allein im Unterlande, wo der Wein nicht genügenden Absatz findet, wird die Steuer, welche auf den Startin entfällt und eine ziemlich bedeutende ist, vom Käufer dem Producenten in Abzug gebracht werden, mit anderen Worten, es wird der Wein um jenen Betrag schlechter bezahlt werden, den die Steuer ausmacht. Es wird also der Erzeuger die ganze Steuer zahlen müssen und der beabsichtigte Zweck bleibt unerreicht.

Abg. Dr. Rechbauer (Graz): Ich muß mich ebenfalls aus politischen und finanziellen Gründen gegen diese Neuerung aussprechen. Es ist heute von jener Seite (zur Rechten gewendet) mit Grund dem großen Bedauern Ausdruck verliehen worden — und es wurde von dieser Seite getheilt — daß uns so wenig Zeit gegeben sei, um die einzelnen Posten des Budgets genau und gründlich beraten und auf Grund dieser Berathung unser Votum abgeben zu können. Wir sind in einer Art Zwangslage, und ich wollte daher gerade nur den currenten Bedarf gedeckt wissen, der unumgänglich nothwendig ist, um keine Störung in der Landesverwaltung herbeizuführen. Das hat auch die Majorität dieses Hauses veranlaßt in diesen Gegenstand einzugehen. Nun zeigt sich allerdings, daß der Bedarf nicht volle Deckung findet, und daß sich ein beträchtlicher Abgang herausstellt, diesen aber durch eine neue Umlage zu decken, zu einer Zeit, wo ein großer Theil der Landesvertretung wegen Mangel an Information, oder aus anderen Gründen an den Berathungen nicht Theil nimmt, ist eine mißliche Sache, und sie ist um so mißlicher, als die Erfahrung zeigt, daß eine einmal eingeführte Auflage nicht mehr leicht aufgelassen wird, ja daß sie, wenn man sie auch im Drange des Momentes eingeführt hat, doch als eine perennirende angesehen werden muß.

Es handelt sich um die Deckung von Auslagen, welche für die Volksschulen und andere wichtige Zweige gemacht werden sollen; so sind für die Volksschulen 80.000 fl. und für die Zinsen der durchzuführenden Creditoperation 20.000 fl. eingestellt. Nun ist aber die Creditoperation noch gar nicht in Frage gezogen worden, und es ist daher auch fraglich, ob diese Zinsen nothwendig sein werden. Wir wissen auch nicht ob 80.000 fl. für die Volksschulen wirklich in Verwendung kommen werden, weil die Organisation noch nicht durchgeführt ist, und es fraglich erscheint, ob für das Jahr 1871 der ganze Bedarf gefordert werden wird. Es wird daher der wirkliche Bedarf des Jahres 1871 mit den vorliegenden Ansätzen nicht übereinstimmen und sich also auch nicht ein Abgang von 135.000 fl., wenigstens nicht in seiner

vollen Höhe ergeben. Dann hätten wir aber eine Umlage geschaffen, welche in dieser Höhe nicht nothwendig war, und nach den gemachten Erfahrungen leicht eine bleibende sein kann, und dieß möchte ich im jetzigen Momente, wo eine ganze Fraction das Haus verlassen hat, nicht empfehlen, weil ich glaube, daß eine solche Umlage wenigstens unter Mitwirkung aller Vertreter beschlossen werden soll.

Allein ich habe auch bezüglich der rechtlichen Seite dieser Umlage Zweifel. Es ist eine der wesentlichsten Grundlagen jeder Umlage, daß sie möglichst gleichmäßig ist; diese Umlage trifft aber nur einzelne Personen, denn da sie auf die einzelnen Massen nicht entsprechend umgelegt werden kann, muß sie der Erzeuger ganz allein tragen, und das ist nicht gerecht. Ich glaube daher, daß, nachdem für den Abgang eine Deckung gefunden werden muß, der Landes-Ausschuß ermächtigt werden soll, den Abgang zu decken, ohne deshalb die Landesumlage für alle Zukunft zu vergrößern und ich werde mir erlauben, diesen Antrag sogleich schriftlich zu überreichen.

Abg. Brandstetter (L. B. Marburg): Ich muß mich den Ausführungen der beiden Herren Vorredner schon deshalb anschließen, weil die Höhe des Betrages keineswegs mit den eventuellen Nachtheilen im Einklange steht. Es war bisher insbesondere im Unterlande von Vortheil, wenn man gegenüber gewissen Bestrebungen nach Vereinigung mit dem Nachbarlande Krain, auf die geringere Steuerlast des Steiermärkers und insbesondere darauf hinweisen konnte, daß man bei uns noch nicht zu Umlagen auf die indirecten Steuern gegriffen hat. Man wird daher im Unterlande mit dieser neuen Umlage, die auch, wie schon ein Herr Vorredner ausgeführt hat, durchaus nicht von richtigen volkswirtschaftlichen Grundsätzen ausgeht, keinesfalls zufrieden sein. Nachdem nun einerseits die Regierung die im gleichen Sinne in der letzten Session gefaßten Beschlüsse nicht sanctionirt hat, und andererseits eine Fraction des Hauses an diesen Berathungen nicht Theil nimmt, so erscheinen gerade diese als volkshreundlich und als solche, welche nicht geneigt sind, dem Volke neue Lasten aufzubürden. Aus diesen Gründen glaube ich mich dem Herrn Dr. Rechbauer anschließen zu sollen.

Abg. Pairhuber (Fürstensefeld): Die Bemerkung des Herrn Abg. Remschmidt, daß diese Steuer insbesondere in Graz den Armen treffe, hat bereits der Herr Abg. Dr. Rechbauer widerlegt, indem er sagte, daß sie nur die einzelnen großen Producenten treffen wird. Ich will nicht untersuchen, inwiefern die eine oder die andere Meinung ihre vollkommene Berechtigung hat, die Wahrheit dürfte in der Mitte liegen. Es ist von dem Abg. Dr. Rechbauer dargelegt worden, daß wir vielleicht keinen so großen Abgang von 135.000 fl. haben werden; ich würde es wünschen,

allein geben wir uns da keinen Illusionen hin. Wenn nur eine dieser Positionen entbehrlich oder zu beseitigen gewesen wäre, so hätte gewiß nicht bloß der Landes-Ausschuß, sondern auch der Finanzausschuß der früheren Jahre darauf gedrungen, daß sie beseitigt werde. Heute sind nur einige neue Auslagen dazugekommen, über die wir heute auch vollkommen im Klaren sind, daß sie kommen werden und nicht zu vermeiden sind.

Ich zweifle sehr daran, daß die 80.000 fl., die für die Volksschulen in Anspruch genommen werden, im Jahre 1871 nicht werden gebraucht werden.

Es ist ein Unterschied zwischen dem Voranschlage des Landes-Ausschusses und dem des Finanzausschusses, und der geht dahin, daß der Landes-Ausschuß lediglich eine Umlage von 35% auf die directe Steuer vorgeschlagen und gesagt hat, wenn eine Creditoperation notwendig ist, und sie ist notwendig für die Neubauten, so muß auch für diese Creditoperation die Deckung gefunden werden. Es sei daher wünschenswerth, daß speciell für die aufzunehmenden Baucapitalien eine 3percentige Umlage auf die indirecten Steuern in diesem Jahre eingehoben werde. Es steht dies aber nach dem Antrage des Landes-Ausschusses außerhalb des Präliminars, und eine Aenderung in dieser Richtung wäre dann möglich gewesen, wenn der hohe Landtag beschlossen hätte, daß die Rückzahlung des aufzunehmenden Capitals nicht schon mit dem Jahre 1871 beginnen soll. Der Finanzausschuß dagegen hat die Creditoperation aus dem Präliminare ausgeschieden, und dadurch bewerkstelligt, daß die unbedeckten Posten des ordentlichen Präliminars, welche in demselben unverkennbar vorhanden und nicht vorübergehend sind, durch eine schwebende Schuld oder Creditoperation gedeckt werden müssen. Die Folge davon ist, daß dem Finanzausschuße 135.000 fl. abgehen, während sie dem Landes-Ausschuße bei seinem Vorschlage nicht abgegangen sind. Wenn man also die Sache in dieser Richtung auffaßt, so wird man dem vorliegenden Antrage des Finanzausschusses zustimmen und für die abgehenden 135.000 fl. sorgen müssen, denn daß sie abgehen, darüber habe ich keinen Zweifel. Es ist eine Nothwendigkeit, daß wir das Geld haben, und wenn schon nicht gewünscht wird, daß der Bedarf durch Verzehrungssteuereinzuschläge gedeckt werden soll, so müßte ein anderer Modus gefunden werden, der das Land weniger belastet, und weniger schwer zu tragen ist, als dieser.

Es ist aber noch etwas, was am Ende dieses Uebel als das geringste unter allen erscheinen läßt; es ist nämlich auf der einen Seite gerade der Umstand schwer in die Waagschale fallend, daß die Hauptstadt Graz durch diese Besteuerung in hohem Grade getroffen wird, diesem steht aber auf der anderen Seite wieder gegenüber, daß mit dieser Umlage

Anstalten geschaffen werden, die wesentlich und in erster Linie der Hauptstadt Graz zu Gute kommen; und selbst wenn man zugeben wollte, daß die arme Bevölkerung im erhöhten Grade damit in Anspruch genommen wird, so muß auf der andern Seite wieder berücksichtigt werden, daß es Wohlthätigkeitsanstalten sind, die damit geschaffen werden sollen, also Anstalten, welche die arme Bevölkerung von Graz gewiß in erster Linie in Anspruch nehmen wird.

Ich muß also sagen, so lange nicht ein anderer günstiger oder plausibler Vorschlag gemacht wird, schließe ich mich dem Antrage des Finanz-Ausschusses an und könnte mich nur bezüglich der Höhe der Ziffer vielleicht zu einer Concession herbeilassen.

(Niemand meldet sich weiter zum Wort. Die Debatte wird geschlossen.)

Landeshauptmann: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Rechbauer geht dahin, daß statt des zweiten Alincas des Antrages III, Beilage Nr. 42, gesetzt werde:

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, den Abgang pr. 131.000 fl., respectue 135.000 fl. nach Bedarf im Wege einer Creditoperation zu bedecken.“

(Dieser Antrag wird unterstützt.)

Abg. Dr. Lipp (Lilien): Nachdem die Meinungen noch ziemlich weit auseinander gehen und die Zeit schon vorgerückt ist, so halte ich es für zweckmäßig, den Schluß der Sitzung zu beantragen. Das Resumé des Herrn Berichterstatters könnten wir morgen vornehmen.

Landeshauptmann: Nachdem wir nur mehr zwei Tage zu unseren Beratungen haben und außer der Finanzvorlage noch andere Gegenstände zu erledigen sind, so stelle ich den Antrag:

„Die Sitzung jetzt abzubrechen und um 6 Uhr Abends wieder aufzunehmen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Abg. Scholz (Voitsberg): Ich halte es doch für notwendig, daß jene Herren Abgeordneten, welche sich absentirt haben, von der Fortsetzung der Sitzung um 6 Uhr Abends in Kenntniß gesetzt werden.

Landeshauptmann: Ich will Niemanden verlegen, aber in der Regel ist es Pflicht jedes Abgeordneten, bis zum Schlusse der Sitzung gegenwärtig zu sein, um da zu hören, wann die nächste Sitzung stattfindet. (Bravo, Bravo!)

Der Herr Abgeordnete Reuter hat mir einen Antrag überreicht, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, durch „Anstellung des Directors für die Weinbauschule in Marburg von der am 27. October 1869 vom hohen Landtage ausgesprochenen Ermächtigung Gebrauch zu „machen.“

Dieser Antrag würde, wenn er alle Formalitäten durchmachen müßte, in dieser Session nicht mehr zur Sprache kommen. Er wird nämlich in Druck gelegt und morgen aufgelegt werden, worauf dem Herrn Antragsteller erst für die nächste Sitzung das Wort zur Begründung erteilt werden kann. Ich bin nicht berechtigt, von der Geschäftsordnung abzuweichen.

Abg. R. v. **Carneri** (G. G. B.): Ich erlaube mir zu beantragen:

„daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Reuter „als ein dringlicher zu behandeln sei.“

Landeshauptmann: Unsere Geschäftsordnung kennt keine Dringlichkeitsanträge; der Antrag des Herrn Abgeordneten Reuter wird daher der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Ich unterbreche die Sitzung.

(Die Sitzung wird um 2 Uhr 20 Minuten unterbrochen und um 6 Uhr 6 Minuten Abends wieder aufgenommen.)

Wir sind in beschlußfähiger Anzahl versammelt und ich nehme die heute unterbrochene Sitzung wieder auf.

Ich habe anzuzeigen, daß ich dem Herrn Abg. Tomisch einen Urlaub erteilt habe. Die Debatte über Punkt III der Anträge des Finanz-Ausschusses ist Vormittag geschlossen worden, und ich erteile nun dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterst. Vohninger: Es sind von drei Seiten gegen die Anträge des Finanz-Ausschusses Einwendungen erhoben worden, und es ist wahrhaftig eine der unangenehmsten Positionen, die man in einer Frage einnehmen kann, wenn einschneidende Beschlüsse gefaßt werden sollen, vor denen Jedermann begreiflicherweise eine gewisse Scheu hat, und damit am besten zu Hause zu kommen glaubt, wenn er die Beschlußfassung abermals verschiebt.

Wenn ich nun auf die einzelnen Bemerkungen, die ich gemacht habe, näher eingehe, so habe ich vor Allem die Ansicht des Herrn Abg. Ramschmidt zu widerlegen, der darin eine Ungerechtigkeit findet, daß man in Steiermark bezüglich der Besteuerung anders vorgehe, als in anderen Ländern. Nun wenn wir die Umlage-Percente überhaupt ansehen, so werden wir durchaus keine Gleichartigkeit finden, sondern einen großen Unterschied, welcher sich eben nach den Landesbedürfnissen richtet. So hat man z. B. in Krain schon längst auf die Verzehrungssteuer gegriffen und hat auch auf die directen Steuern weit höhere Umlagen gelegt, als wir; ebenso ist es in Kärnten der Fall, und so finden wir eine ganze Reihe von Ländern, von Galizien gar nicht zu reden, die bezüglich der Landesumlagen sehr hoch besteuert sind und durchaus keine Gleichartigkeit zeigen. Wenn wir es für notwendig finden, bei uns auf die directen Steuern zu

greifen, so kann uns die Erwägung, daß dieß in einem anderen Lande noch nicht geschehen ist, daran nicht hindern, denn die Bedürfnisse unseres engeren Heimatlandes machen eben diese Maßregel notwendig.

Wenn der Herr Abgeordnete weiters sagt, es sei unbillig, wenn in Folge dieser Umlage auf die directen Steuern die Bewohner von Graz mehr zahlen, als die auf dem Lande, so erlaube ich mir nur zu bemerken, daß die Umlagen gleich sind; die Ungleichheit liegt in der Verzehrungssteuer an und für sich, indem geschlossene Städte überall mehr zahlen müssen, als das flache Land. Es scheint mir dieß aber auch gar keine Ungerechtigkeit zu sein, wenn ich berücksichtige, welche enormen Vortheile der Städter vis-à-vis dem Landbewohner genießt. Zu den Anstalten wird der Städter so wie der Landbewohner in gleicher Weise zum Beitrage herangezogen, der Nutzen aber, welcher daraus hervorgeht, kommt in ungleich größerem Maße dem Ersteren zu Gute, insbesondere aber den Bewohnern der Stadt Graz, und die Zwecke, welche eben durch diese Umlage erreicht werden sollen, liegen meiner Ansicht nach den Bewohnern von Graz noch weit näher, als jenen auf dem Lande. Die Umlage ist aber auch keine solche, welche so fürchtbar drückend erscheint, und der Herr Abgeordnete wird vielleicht überhört haben, daß ich nachgewiesen habe, daß in Graz auf die Maß Wein nur 0.45 kr., auf dem Lande 0.35 kr. kommen, und für das Bier in Graz 0.34 kr., auf dem Lande 0.24 kr. entfallen. Das sind Beträge, vor denen man denn doch nicht gar so sehr zurückschrecken braucht.

Der Herr Abg. Brandstetter meint, daß man bis jetzt den Bewohnern des Unterlandes, wenn die Sprache auf eine Vereinigung mit Krain gekommen ist, immer sagen konnte, wenn sie sich mit den Krainern vereinigen würden, so würden sie auch die Zuschläge zu den Verzehrungssteuern bekommen, auf welche bis jetzt in unserem Lande noch nicht gegriffen worden ist. Nun scheint mir das wohl sehr billig zu sein, wenn man nur solche Vortheile hervorheben kann, ich glaube aber, es wären ganz andere Vortheile anzuführen, welche die Bewohner der Untersteiermark bewegen müssen, mit dem ganzen Lande vereint zu bleiben. Die Anstalten, welche bei uns gegründet worden sind, das, was für das Schulwesen bei uns geschehen ist, ist alles in einem so großen Maßstabe geschehen, daß man in Krain von ähnlichen Anstalten gar nicht reden kann. Man hebe also jene Vortheile hervor, welche dem Volke im Großen und Ganzen geboten worden sind, und nicht diese geringfügige Sache, daß wir bis jetzt noch nicht auf die Verzehrungssteuer gegriffen haben, aber selbst, wenn wir es thun, wird die neue Umlage, weil wir damit nur einen speciellen Zweck verfolgen, noch immer nicht so hoch sein, als in Krain, wo man von vornherein eine weit größere Umlage benötigte.

Der Herr Abg. Remschmidt dürfte seine Aeußerung, daß er fürchte, wenn diese Maßregel zur Ausführung kommt, wir in Steiermark mit einer ganzen Zolllinie umgeben werden müssen, wohl nicht so ernst gemeint haben, denn es ist im Verkehr unendlich leicht nachzuweisen, wohin man seine Producte ausführt; jeder Geschäftsmann, der etwas ausführt, wird dieß sehr leicht im Stande sein, und seine Angaben so belegen können, daß darüber kein Zweifel entsteht, wohin exportirt worden ist. Wie wird denn in unserer Zeit exportirt? Mit der Eisenbahn und die Mittel, welche Einem zu Gebote stehen, um den Export zu beweisen, sind eben die Frachtbriefe, die Aufgabsreceptisse und die Bestätigungen der Abgabestation. Wenn daher z. B. Bier von Puntigam nach Raibach geführt wird, so wird das Quantum auf dem Frachtbrief angelegt, es wird auf demselben der Stempel der Abgangstation vorhanden sein und daher durch diesen Frachtbrief ganz leicht nachgewiesen werden, daß das Bier in der That dorthin geführt worden ist. Was nun den Import betrifft, so entzieht er sich ebenfalls nicht der Berechnung. Werfen Sie einen Blick auf die statistischen Tabellen, welche die Eisenbahnen herausgeben, so werden Sie ganz leicht berechnen können, wie viel Eimer und wie viel Centner herein und wohin sie geführt worden sind. Sollten aber auch einige Eimer verschwiegen und von denselben keine Umlage bezahlt werden, so glaube ich, werden wir doch noch keine Zollschranken errichten und uns diese unnütze Auslage ersparen, denn es kommt ja nur auf die große Menge an, über Kleinigkeiten kann man sich hinaussetzen.

Der Herr Dr. Rechbauer meint, es sei dieß eine ungerechte Umlage, weil sie nur eine Classe treffe; es ist nicht zu bezweifeln, daß Herr Dr. Rechbauer in einem großen Theile hier wird Recht haben, denn im ersten Augenblicke wird es unendlich schwierig sein, daß der Producent diesen Zuschlag, den er dann bezahlen muß, auf den Consumenten überwälzt; er wird ihn zwar auf den Wirth umlegen, dieser aber wird ihn viel schwerer auf den Consumenten umlegen können, besonders da, wo eine große Consumtion stattfindet, wo es man in diesem Falle mit den Preisen nicht leicht steigen kann, indem es Viele gibt, welche den Preis nicht erhöhen und durch die vermehrte Consumtion den Ausfall zu decken suchen. Ueberhaupt wird die Concurrenz Sorge tragen, daß die Steigerung nicht zu groß werde. Da aber der Zuschlag dann bei der Maß Bier $\frac{2}{3}$ fr. ausmachen würde und das Bier doch nicht maßweise, sondern nur krügel- und seitelweise ausgegeben wird, so wird eine Umlegung von Seite des Wirthes auf die Consumenten noch viel schwieriger sein, und ich fürchte nicht, daß, wie der Herr Abg. Remschmidt hervorgehoben hat, die Arbeiter einen größeren Betrag zahlen werden, wenn wir diesen Zuschlag bewilligen, als jetzt. Aber

wäre dieß auch der Fall, so stehen wir nun vor der Alternative, das Deficit decken zu müssen. Werden wir dieß vielleicht durch einen weiteren Zuschlag auf die directen Steuern, also durch Erhöhung der bisherigen 35percentigen Umlage, thun? Das können wir nicht; denn ich bitte Sie, meine Herren, nur hinauszugehen in's Gebirge und zu sehen, ob der Knechtler und der kleine Grundbesitzer sich wohl so gut stehen, als der Arbeiter, und ob nicht mancher mit diesem tauschen würde. Diesen also noch mehr aufzulegen, das heißt wohl ihm das Letzte nehmen. Sehen Sie sich nur an, wie im heurigen Jahre die Fehung schon auf dem Felde auswächst, der Bauer hat heuer vielleicht von seinen Früchten gar nichts.

Es ist eine eigenthümliche Sache, eine neue Steuer einzuführen, denn man sagt, haben wir sie einmal eingeführt, dann bringen wir sie nicht mehr weg, und leider ist dieß auch der Fall. Wir sehen das bei den ordentlichen und bei den außerordentlichen Steuern und bei den Kriegszuschlägen; sie bleiben fort und fort, und ich habe die feste Ueberzeugung, daß wir nimmer weniger Steuern zahlen werden. Hier im Lande theile ich aber diese Ansicht nicht, denn wenn wir einen Blick auf die Vergangenheit werfen und sehen, was seit der Selbstverwaltung geschehen ist, so müssen wir zugestehen, daß ganz Außerordentliches in dieser Beziehung geleistet wurde.

Im Jahre 1860, als wir die Verwaltung des Landes übernommen haben, fanden wir an Cassarest 180.000 fl., im Jahre 1869 betrug der Cassarest 226.000 fl.; im Jahre 1860 schuldeten wir der Nationalbank 984.000 fl., gegenwärtig beträgt diese Schuld nur 220.000 fl., und es sind so mit 764.000 fl. zurückbezahlt worden. Außerdem sind für Neubauten 396.000 fl. und für Realitätenankäufe 233.000 fl. ausgegeben worden. Ebenso ist die alte in Wiener Währung verzinsliche Domesticalschuld von 100.000 bezahlt worden, allerdings nur im Nennwerthe, was aber doch ungefähr 20—24.000 fl. ausmachen dürfte. An den Grundentlastungsfond sind im Jahre 1864 60.000 fl. bezahlt worden, ebenso ist die 6percentige Schuld an die Hypothekensbank mit 395.000 fl. getilgt worden. Wenn Sie nun, meine Herren, diese Zahlen überblicken, so werden Sie gestehen müssen, daß das außerordentliche Leistungen sind. Ich will aber noch eine andere Vergleichung machen. Im Jahre 1863 sind für Landesculturzwecke 72.000 fl. verwendet worden, gegenwärtig werden 127.000 fl. verwendet. Im Jahre 1863 wurden für Bildungszwecke 113.000 fl. ausgegeben, gegenwärtig 174.000 fl., in dem heurigen Jahre sind für Bildungszwecke abermals 80.000 fl. eingestellt worden. Außerdem ist das Budget durch die Errichtung der Bürgerschulen erhöht worden, und dabei sind wir nicht, wie es irriger Weise überall verbreitet wurde, mit den

Steuern hinaufgegangen, im Gegentheil, wir haben sie gegen das Jahr 1865 um 3 Percent heruntergesetzt, und trotz dieser Heruntersetzung steht das Land im heurigen Jahre beiläufig um 1,864.000 fl. besser, als in den früheren Jahren.

Ich glaube, hierin liegt wohl das beste Zeugniß, daß das Land jetzt besser verwaltet wird, wo die Vertreter desselben selbstthätig ihre eigenen Angelegenheiten besorgen. Allerdings hat meiner Ansicht nach ein noch größeres Verdienst der Landes-Ausschuß, denn die Mittel hat die frühere Verwaltung gerade so gehabt, wie wir, außerdem aber noch eine höhere Umlage, und trotzdem hat sie uns Schulden hinterlassen. Die freie Bewegung und eine umsichtige Gebahrung, sowie das Gefühl der Verantwortlichkeit haben es eben bewirkt, daß der Landes-Ausschuß so gewirthschaftet hat. Nun sind wir aber auf dem Punkte angekommen, daß an das Land neuerdings ganz enorme Anforderungen gestellt werden, und zwar im Interesse der Humanität, im Interesse der Erziehung unserer Jugend. Wir haben erst unlängst von dieser Seite (zur Rechten gewendet) einen Schmerzensschrei gehört, und er ist auch begründet, über die Unsicherheit auf dem Lande. Hoffen wir, daß dies durch gute Schulen besser werde. Nicht durch die Gensdarmen allein, sondern dadurch, daß die Leute überhaupt Lust und Liebe zum Verdienst und zur Sparsamkeit bekommen, wird diesem Uebelstande abgeholfen werden.

Wenn ich also angesichts dieser großen Auslagen, die uns bevorstehen, und worüber zum Theile schon ein Beschluß gefaßt worden ist, das hohe Haus beschwöre, es möge die laufenden Ausgaben nicht der Zukunft aufbürden, so glaube ich, wird jeder gute Hauswirth mit mir nur einverstanden sein müssen. Die Aufnahme von Schulden kann nur dann gerechtfertigt sein, wenn man etwas Productives neu herstellt, oder wenn man es mit einer großen Calamität zu thun hat, die vielleicht nie wieder eintritt, aber augenblickliche Opfer verlangt. In diesem Falle wird man Schulden machen, um die Anforderungen für mehrere Jahre vertheilen zu können. Wir befinden uns aber jetzt in keiner solchen Calamität, denn die Positionen, um die es sich bei uns handelt, werden von Jahr zu Jahr größer und nimmer weniger. Wir stehen also vor einem laufenden Deficit, das im künftigen Jahre um keinen Kreuzer geringer sein wird, eher noch um Tausende größer. Je länger wir daher die Einhebung dieser Umlage verschieben, um dieses Deficit zu decken, desto ungerechter werden wir gegen unsere Nachfolger, wir greifen in den Säckel derselben.

Es ist zwar gesagt worden, wir sollten unsere Realitäten besser bewirthschaften und durch eine vortheilhaftere Gebahrung in Zukunft unseren Abgang zu decken suchen. Aber, meine Herren! Wir haben ja nichts als unsere

trockenen Gefälle und sind in allem Uebrigen auf den Steuerträger angewiesen. Ich kenne kein Mittel, um unsere Auslagen zu decken und wenn ich im Laufe der Debatte irgend etwas gehört hätte, wie wir in Zukunft dieser Umlage ausweichen können, so würde ich Ihnen beistimmen und selbst sagen, vertagen wir den Gegenstand und nehmen wir in Berathung, ob durch die Mittel, die uns angedeutet worden sind, Abhilfe geschaffen werden kann. Davon aber habe ich nichts gehört; ich habe nur immer vernommen, schütteln wir diese unangenehme Sache von uns, berathen wir diese Frage erst das nächste Jahr und suchen wir den Abgang dann zu decken, wenn wir um 10.000 fl. schlechter stehen. Das scheint mir aber nicht ökonomisch zu sein. Ich könnte es gewiß nicht verantworten, daß ich in den Sack desjenigen greife, der nach mir kommt; und das thue ich, sobald ich für die laufenden Ausgaben, das ist für die, die jährlich wiederkehren, eine schwebende Schuld contrahire.

Ich habe aus der zahlreichen Unterstützung, welchen der Antrag des Abgeordneten Dr. Rechbauer gefunden hat, ersehen, daß leider die Neigung vorhanden ist, dieser unangenehmen Frage durch Vertagung wieder aus dem Wege zu gehen, allein ich habe den einstimmigen Beschluß des Finanz-Ausschusses vor mir, welchen ich, so wie er gefaßt worden ist, im Hause zu vertheidigen habe, was ich auch um so lieber thue, als dieß mit meinem Gewissen vollkommen übereinstimmt. Wenn Sie heuer nicht in die Sache eingehen wollen, so werden Sie das nächste Jahr auf demselben Punkte angelangt sein, auf dem wir uns jetzt befinden. Sie werden aber zur Rechtfertigung dessen, daß Sie das Land neuerdings mit 150.000 fl. belastet haben, keinen Grund für sich haben. Ich empfehle Ihnen daher die Anträge des Finanz-Ausschusses zur Annahme.

Landeshauptmann: Der Antrag I des Finanz-Ausschusses ändert sich in Folge der gefaßten Beschlüsse und würde jetzt lauten:

„Das Erforderniß der laufenden	
Gebahrung pr.	2,038.408 fl.
und deren Bedeckung pr.	922.972 „
werden mit einem Abgange von . . .	1,115.436 „
festgesetzt.“	

Eine Abstimmung hierüber ist jedoch nicht nothwendig, da dieser Antrag durch die Botirung der einzelnen Positionen des Budgets bereits angenommen ist.

Was den Antrag II betrifft, so wird er durch die Beschlusfassung über Capitel XIV: „Neubauten und Kaufschillinge“ seine Erledigung finden, und wir gelangen nun zum Antrage III, welcher lautet:

„Zur Deckung des Abganges der laufenden Gebahrung per 1,115.436 fl. werden bewilligt:

„35perc. Umlage auf die directen Steuern mit einem Ergebnisse von . . . 980.000 fl.

„10perc. Umlage auf die indirecte Steuer für Wein- und Obstsaft, Bier und gebrannte Flüssigkeiten, insoweit dieselben im Lande zum Gebrauche gelangen, mit einem wahrscheinlichen Ergebnisse von . . . 131.000 fl.“

Statt des 2. Alinea's beantragt nun Herr Dr. Rechbauer zu setzen:

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, den Abgang pr. 135.000 fl. nach Bedarf im Wege einer Creditoperation zu decken.“

Ich bringe nun den ersten Theil des Antrages des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung, welcher lautet: „Zur Deckung des Abganges der laufenden Gebahrung per 1,115.436 fl. werden bewilligt 35 % Umlage auf die directe Steuer mit einem Ergebnisse von 980.000 fl.“ Diejenigen Herren, welche denselben annehmen wollen, bitte sich zu erheben. (Geschlecht.) Der selbe ist angenommen.

Ich bitte nun diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Dr. Rechbauer, welchen ich bereits früher verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschlecht.) Ich bitte, ich kann nicht gut zählen, da ich nicht weiß, ob einige Herren dagegen stimmen, oder sich bloß der Abstimmung enthalten.

Abg. Dr. Maassen: Stante concluso werde ich für den Antrag des Finanz-Ausschusses stimmen, ohne damit eine Inconsequenz zu begehen.

Landeshauptmann: In Folge dessen muß ich auch Sie mitzählen; ich bitte um die Gegenprobe. (Dieselbe erfolgt.) Der Antrag ist angenommen und es entfällt somit der zweite Theil des Antrages III des Finanz-Ausschusses.

Berichterst. Lohninger:

Capitel XIV, Neubauten.

Titel 1. Irrenhaus.

Erforderniß:

für den Bau nach dem Licitations-Ergebnisse . . . 484.000 fl.
für die innere Einrichtung . . . 56.000 „

540.000 fl.

Bedeckung:

Bausond für Ende 1869 . . . 119.526 fl.
Zinsen für 1870 . . . 7.070 „

126.596 fl.

Abgang . . . 413.400 „

(Titel 1 wird ohne Debatte unverändert angenommen.)

Titel 2. Krankenhaus.

Zubau zum Krankenhause.

Erforderniß:

a) Erweiterung der syphilitischen Abtheilung . . . 60.000 fl.
Einrichtung . . . 10.000 „
b) Klinik laut des Licitations-Protokolls . . . 79.000 „
c) Bade-Anstalt . . . 50.000 „

209.000 fl.

Deckung

Abgang 209.000 fl.

Abg. Dr. Rechbauer: Ich möchte nur um eine Aufklärung bitten. Nach dem in der 23. Sitzung vom 26. October 1869 gefaßten Beschlusse wurde damals der Landes-Ausschuß ermächtigt:

„Zur Errichtung von Bädern, dann zur Erweiterung des östlichen und des gegen Nordost gerichteten Tractes des allgemeinen Krankenhauses, endlich zur Adaptirung des sogenannten alten Lehrgebäudes mit Verwendung eines nicht zu überschreitenden Kostenaufwandes von 110.000 fl. zu schreiten und den Bau nach Zulässigkeit der dafür vom Landtage durch eine Creditoperation zur Verfügung gestellten Geldmittel binnen der nächsten drei Jahre der Vollendung zuzuführen.“

Es sind also für diese Zwecke 110.000 fl. zu verwenden, während hier 209.000 fl. eingestellt sind. Ich möchte daher um Aufklärung bitten, was der Grund dieser Ueberschreitung ist.

Abg. Pairhuber: Unter diesen 110.000 fl., welche von dem Herrn Abg. Dr. Rechbauer angeführt wurden, ist bloß der Aufwand für Erweiterung der syphilitischen Abtheilung mit 60.000 fl. und die Badeanstalt im Krankenhaus mit 50.000 fl. begriffen. Der Neubau der Klinik, welcher im vorigen Jahre bei einer anderen Gelegenheit beschlossen und wofür die erforderlichen Geldmittel bewilligt worden sind, ist, was die Ziffer anbelangt, hier gerade so aufgeführt, wie er beschlossen worden ist, daher die Erhöhung dieser Post.

Abg. Dr. R. v. Conrad: Ich bitte auch um eine Aufklärung, damit ich mein Votum hier gewissenhaft abgeben kann. Ich glaube, es handelt sich hier um einen Theil desjenigen Geldes, welches durch eine Creditoperation zur Bestreitung der laufenden Ausgaben aufgebracht werden muß, und es ist auch gesagt worden, daß jene Neubauten, welche noch nicht begonnen worden sind, auch nicht anfangen, sondern nur jene Bauten fortgesetzt werden sollen, welche bereits begonnen sind und deren Sistirung ohne empfindlichen Schaden nicht verfügt werden kann. Ich bitte daher den Herrn Referenten des Landes-Ausschusses um Aufklärung, ob

die Bauten, für welche hier die Summen eingestellt sind, bereits begonnen haben oder erst jetzt beginnen sollen.

Abg. Pairhuber: Es sind sämtliche Bauten nahezu ausgeführt, nur bezahlt sind sie noch nicht, weil die Bauführung erst nach Maßgabe der Collaudirung zur Zahlung kommt. Es sind allerdings im Laufe des Jahres 1870 Zahlungen gemacht worden; diese sind aber unter den hier aufgeführten Ziffern nur theilweise inbegriffen. Die syphilitische Abtheilung, ein Gebäude, welches nochmals so breit werden muß, als es jetzt ist, kann aber nicht früher begonnen werden, bevor nicht die Kliniken, welche ich früher erwähnt habe, beziehbar sind, weil die Kranken der syphilitischen Abtheilung einstweilen in den Kliniken untergebracht werden müssen, damit der Ausbau dieses Mitteltractes, welcher mit dem Längentracte des Krankenhauses im rechten Winkel steht, erfolgen kann. Es sind also sämtliche Bauten bereits nahezu vollendet, mit Ausnahme dieser Erweiterung der syphilitischen Abtheilung, welche erst begonnen worden ist.

Abg. Dr. Rehbauer: Ich möchte nur aufmerksam machen, daß hier in der Addition ein Druckfehler unterlaufen ist, denn diese Posten machen nicht 209.000 fl., sondern nur 199.000 fl. aus.

Berichterstatter Lohninger: Die Bemerkung des Herrn Dr. Rehbauer ist ganz richtig. Ich habe nur die einzelnen Ziffern nachgerechnet, nicht aber auch die Summe derselben.

(Die Debatte wird geschlossen, die Anträge des Finanzausschusses mit Berichtigung des Rechnungsfehlers werden angenommen.)

Berichterstatter Lohninger:

Tit. 3. Apfelwirthshauskauf.

Ankauf des Hauses „zum Apfel“ sammt Percentual-Gebühr und Adaptirung . . . 43.000 fl.

Deckung: Keine.

Die Zahlung wurde aus den laufenden Einnahmen und durch Verwendung der zu anderen Zwecken gesammelten Baufonds geleistet.

Abgang 43.000 fl.

Ab. Dr. Rehbauer: Nach dem Berichte des Landes-Ausschusses sind hierfür 42.000 fl. eingestellt, und ich sehe keinen Grund, warum der Finanz-Ausschuß um 1000 fl. mehr einstellt. In dem Berichte des Landes-Ausschusses, Beil. Nr. 24, wird darüber Rechnung gelegt und es heißt dort nur: Ankauf des Hauses Nr. 70 in der Paulusthorgasse 42.000 fl.

Abg. Lohninger: In der Beilage B zum Berichte des Finanzausschusses heißt es ausdrücklich: „Ankauf des Hauses „zum Apfel“ sammt Percentualgebühren und Adaptirung.“ Es handelt sich hier überhaupt

nur um die Einstellung eines bereits ausgegebenen Betrages, der aus den laufenden Mitteln bestritten wurde.

Abg. Pairhuber: Ich habe diese Aenderung veranlaßt, und zwar aus dem Grunde, weil, nachdem der Bericht des Landes-Ausschusses bereits gedruckt war, zu welcher Zeit die Gesamtsumme mit Inbegriff der Percentualgebühren allerdings nur 42.000 fl. betrug, in der neuesten Zeit noch Adaptirungen hinzugekommen sind, welche über 2000 fl. betragen. In Folge dessen erlaubte ich mir, dem Finanz-Ausschuß vorzuschlagen, daß hier eine Summe von 43.000 fl. eingestellt werde.

(Titel 3 wird nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses angenommen.)

Berichterstatter Lohninger:

Tit. 4. Zwangsarbeitshaus.

Erforderniß nach dem Rezita-

tions-Ergebnisse 114.000 fl.

Einrichtung 20.000 „

134.000 fl.

Deckung: Keine.

Abgang 134.000 fl.

Abg. Dr. Rehbauer: Hier muß ich mir ebenfalls eine Aufklärung erbitten. In der 25. Sitzung am 28. October v. J. wurde bezüglich des Zwangsarbeitshauses der Beschluß gefaßt: „Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, sich bei der Ausführung der Adaptirung und des Neubaus im Wesentlichen an die dießfalls vom landeschaftlichen Bauamte verfaßten Pläne und Kostenüberschläge zu halten und diesen Bau mit einem Kostenaufwande von höchstens 100.000 fl. in geeigneter Weise durchzuführen zu lassen.“

Hier sind aber 114.000 fl. und für Adaptirungen überdieß noch 20.000 fl. eingestellt.

Abg. Dr. Fleck: Der Landtag wollte im verflossenen Jahre auf die Bewilligung dieses Baues nicht früher eingehen, bis nicht der Voranschlag der Kosten für denselben vorgelegt war. Das Bauamt mußte daher, trotzdem es, wie gewöhnlich, sehr überbürdet war, diesen Voranschlag sehr schnell vorlegen, und wie gründlich er in einem solchen Augenblicke gearbeitet werden konnte, ist einleuchtend. Nachdem nun der Director für das Zwangsarbeitshaus ernannt war, hat der Landes-Ausschuß im Interesse der Sache, damit nicht, wenn die Zwangsarbeitsanstalt fertig sei, der Director hinterdrein mit Anforderungen auf Abänderungen komme, welche sehr viel kosten, und vielleicht auch Umbauten nothwendig machen, die Voranschläge und Projecte dem Director zur Begutachtung übergeben. Ich glaubte, daß das geschäftlich richtig war.

Der Director hat nun gefunden, daß einige von diesen Bauten zu schwach angelegt seien, und verlangte insbeson-

dere, daß der Corridor, welcher für die Abschließung der Zwänglinge bestimmt ist, durch die ganze Anstalt inwendig geführt werden soll, nicht aber nur zur Hälfte, nämlich nicht bloß für den Neubau, sondern auch für denjenigen Flügel, der bereits besteht und nur adaptirt werden muß. Es wurde hierüber das Bauamt vernommen, und in Folge der Besprechung an Ort und Stelle und den eingehenden Beratungen zwischen dem Director und den Mitgliedern des Landes-Ausschusses wurde nachträglich das Project so festgestellt, wie es wirklich ausgeführt werden soll. Es ist begreiflich, daß dadurch ein größerer Kostenaufwand entstand, und so ist um 14.000 Gulden mehr präliminirt worden als ursprünglich festgesetzt war. Ich glaube, der Landes-Ausschuß, der mit der Bauführung nicht warten konnte, bis wieder der Landtag beisammen sei, ist vollständig gerechtfertigt, indem nun, wenn die Anstalt eröffnet wird, der Director nicht sogleich mit neuen Projecten kommen wird.

(Titel 4 wird nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses angenommen.)

Berichterst. **Vohninger**: Das sind die Bauten, welche bereits im Zuge sind. Nun kommen wir zu denjenigen Bauten, welche zwar noch nicht begonnen, bezüglich welcher aber die Baufonde theilweise schon angelegt sind. Tit. 5. Zinshausbau mit Kapelle in Rohitsch. Unter Vorbehalt des erst zu fassenden Beschlusses.

Erforderniß 100.000 fl.

Deckung durch angesammelte Bau-

fonde, runde Summe 13.000 „

Abgang 87.000 fl.

Das ist ein Bau, der nicht sofort zur Ausführung kommen kann. Wie schon früher erwähnt wurde, sind alle Bauten, welche in Folge früherer Beschlüsse des Landtages aufgeführt werden sollen, hier aufgenommen worden, damit man eine Uebersicht gewinne über diejenigen Fonds, die für die nächsten Jahre zur Durchführung dieser Bauten benötigt werden. Es wird daher, wenn der Betrag, der nur ein beiläufiger ist, bewilliget werden sollte, derselbe nur mit dem Vorbehalte bewilliget werden, daß der Landtag über den Bau erst dann beschließe, wenn der Plan selbst vorliegt.

Abg. **Scholz**: Nachdem heute Vormittag der Antrag angenommen wurde, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, Pläne und Kostenvoranschläge, welche für die Neubauten in Neuhaus und Sauerbrunn notwendig sind, in der nächsten Session vorzulegen, so kann diese Position von 87.000 Gulden sogleich gestrichen werden. Es wird ohnehin erst der nächste Landtag darüber beschließen, ob überhaupt in Sauerbrunn Neubauten vorzunehmen sind. Ich glaube daher, daß diese ganze Post gestrichen werden könnte, stelle jedoch keinen Antrag, weil das, was ich bezwecke, sich ohnehin durch die Abstimmung ergeben wird.

Abg. Dr. **Rechbauer**: Ich möchte das hohe Haus nur darauf aufmerksam machen, daß im verflossenen Jahre in der Sitzung vom 28. October folgender Beschluß gefaßt worden ist: „In Erwägung, daß der hohe Landtag den „zur Unterbringung der Gurgäste im Bade Neuhaus als „nothwendig geschilderten Bau dermalen abgelehnt hat, „wird dermalen auch der Bau einer Kapelle abgelehnt.“

Berichterst. **Vohninger**: Dieser Beschluß des hohen Landtages, welcher soeben vorgelesen worden ist, ist, soviel ich mich erinnere, über meinen Antrag gefaßt worden, weil es sich damals nur um die Kapelle handelte. Dießmal handelt es sich aber nicht mehr um die Kapelle allein, sondern um Bauten, welche auch von der Enquête-Commission für notwendig befunden wurden. Man wollte im vorigen Jahre die Kapelle deshalb nicht bauen, weil man alle Bauten im Ganzen durchgeführt wissen wollte, und nicht theilweise, und aus dem weiteren Grunde, weil der nothwendige Bau eines Zinshauses in Neuhaus, wo nach den vorliegenden Berichten alle Jahre eine bedeutende Anzahl von Badegästen wegen Mangel an Unterkunft abgewiesen werden muß, wodurch dem Lande ein Nachtheil von beinahe 4000 fl. erwächst, abgelehnt wurde. Wenn derselbe auch heuer abgelehnt würde, so könnte auch ich unmöglich dafür sein, daß der Kapellenbau in Rohitsch geführt werde.

Was die Streichung dieser Post betrifft, so wird sie sich eben aus der Abstimmung ergeben, und ich habe nur zu bemerken, daß der Herr Abgeordnete, welcher für die Streichung ist, und auch Mitglied des Finanz-Ausschusses war, besser gethan hätte, diesen Antrag im Finanzausschusse vorzubringen; Beschlüsse, die vom Finanz-Ausschusse gemeinsam gefaßt worden sind, dürften wohl auch von allen Mitgliedern zu respectiren sein.

Abg. **Scholz**: Ich bitte um das Wort zu einer persönlichen Bemerkung. Nachdem sich seit der Zeit, als der Finanz-Ausschuß seine Sitzungen abgehalten hat, die Verhältnisse geändert haben, glaube ich vollkommen berechtigt zu sein, wenn ich heute für die Streichung dieser Post das Wort ergreife.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird abgelehnt.)

Berichterst. **Vohninger**:

Tit. 6. Zinshausbau in Neuhaus.

Unter obigen Bedingungen:

Erforderniß 40.000 fl.

Bedeckung: Keine.

Abgang 40.000 fl.

Abg. **Graf Rottulinsky**: Ich komme alle Jahre als ein Supplicand für das arme Stiefkind Neuhaus. Es ist schon in mehreren Berichten des Sonder-Ausschusses und auch im Rechenschaftsberichte dargestellt worden, daß

in Neuhaus eine große Wohnungsnoth herrsche, in Folge deren alljährlich eine bedeutende Anzahl von Personen, — so z. B. im vorigen Jahre eine Familie aus Athen, — keine Wohnungen erlangen kann, und abreisen muß. So sagt Ihnen auch heuer wieder der Rechenschaftsbericht, daß 56 Parteien wegen Wohnungsmangel abgewiesen werden mußten, und dadurch ein Wohnungszins von 3360 Gulden entgangen ist, welcher somit bei einer 5perc. Verzinsung ein Bau-capital von mehr als 40.000 Gulden verzinst hätte. Uebrigens wären aber ohne irgend welche weitere Vorauslagen über 2500 Gulden für Bäder, Cur- und Musiktagen eingegangen. Es dürfte sich also aus dieser Thatsache herausstellen, daß der Bau eines Zinshauses in Neuhaus an und für sich schon ein lucratives Geschäft wäre, welches nicht nur die landesüblichen Zinsen abwerfen, sondern das Capital selbst in einer Reihe von wenigen Jahren amortisiren würde. Außerdem aber würde hiedurch die Rente von Neuhaus gewiß um mehr als 2000 Gulden im Jahre vergrößert werden.

Wenn nun aber auch diese 40.000 Gulden für den Bau eines Hauses in Neuhaus eingestellt würden, so würde doch durch die Fassung dieser Position von Seite des Finanz-Ausschusses der Rentenentgang noch eine Reihe von Jahren dauern, weil es in Tit. 5 heißt: „Zinshausbau mit Kapelle in Rohitsch unter Vorbehalt des erst zu fassenden Beschlusses“ und auch in Neuhaus die Summe nur „unter obigen Bedingungen“ einzustellen beantragt wird. Es müßte daher darüber, ob in Haus in Neuhaus überhaupt zu bauen sei, ein Beschluß gefaßt werden, und da dieß erst in der nächsten Session geschehen könnte, so würden wenigstens für ein Jahr an Bädern und Curtagen 2000 Gulden entgehen. Wir wollen aber, daß die Einnahmen des Landes vermehrt werden und daß unsere Realitäten einen höheren Ertrag abwerfen, und das würde schon im nächsten Jahre der Fall sein, wenn es, was allerdings möglich ist, dem Landes-Ausschusse gestattet wird, den Bau dieses Hauses noch im heurigen Jahre zu beginnen, in welchem Falle dann dasselbe heuer noch unter Dach gebracht und im nächsten Jahre bezogen werden könnte. Ich würde daher an das hohe Haus die Bitte stellen, daß der Beisatz „unter obigen Bedingungen“ hier weggelassen werde.

Abg. Dr. Schner (Windischgraz): Die Einstellung eines Betrages bei den Neubauten für Neuhaus begrüße ich mit Freude, und erlaube mir den Antrag des Finanz-Ausschusses bezüglich der Summe, jedoch mit einer kleinen Abänderung bezüglich der Art der Verwendung, zu unterstützen, und dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen.

Wenn wir die steierischen Bäder bezüglich ihrer Einrichtungen classificiren wollen, so finden wir, daß Neuhaus, obwohl es als Landesanstalt eine Musteranstalt sein und den ersten Platz einnehmen sollte, leider zu den allerletzten gehört.

Es würde zu weit führen, jetzt all' die Mängel, die einer Abhilfe bedürfen, näher zu erörtern. In dem Rechenschaftsberichte heißt es pag. 46 bei Neuhaus, daß „die alten, morischen, hölzernen Sitzbänke des Cur-Bassins“ beseitigt wurden, es ist leider Vieles, sehr Vieles noch morisch, oder, wie man zu sagen pflegt, faul in Neuhaus, und einer Verbesserung dringend bedürftig; ich will deswegen Ankleideraumes für die im großen Bassin Badenden, der großen Zahl von feuchten, den sanitären Anforderungen ganz und gar nicht entsprechenden Wohnzimmern, des Mangels jedweder Bequemlichkeit für Kranke, die doch in erster Linie berücksichtigt werden sollen, dermal nur nebenbei erwähnen, da ich mir eine eingehende Analyse dieser Anstalt für eine andere Zeit vorbehalte; ich wollte heute eben nur constatiren, daß Vieles auf die verbessernde Hand wartet, ich wollte heute nur ernstlich anrathen, dieser bisher so stiefmütterlich behandelten Anstalt, die in Anbetracht der ausgezeichneten Wirkung ihrer Quelle, des guten Rufes und der großen Beliebtheit derselben, die der wahrhaft reizenden Lage wegen fast den ersten Rang einnimmt, eine größere Beachtung schenken, eine geüßlichere Sorgfalt widmen zu wollen, damit sie jenen Platz unter den Bädern einzunehmen im Stande sein wird, den sie als Landesanstalt einzunehmen berechtigt ist. Diese Beachtung und Sorgfalt wird sie durch ein größeres Erträgniß reichlich lohnen.

Der Andrang von Gästen kommt in einer gewissen Zeit, in der Höhe der Saison nämlich, fast bei jeder Curanstalt vor, — traurig für diejenigen, wo dieß nicht der Fall ist, — es ist recht, wenn darauf Bedacht genommen wird, doch will ich dabei den eigentlichen Zweck der Anstalt, den nämlich, daß selbe in erster Linie doch immer nur eine Curanstalt sein und zwischen der Leistungsfähigkeit der Quelle bezüglich der Zahl der Badebedürftigen und der Anzahl der Wohnungen kein Mißverhältniß obwalten soll, nicht in den Hintergrund gesetzt wissen.

Mit dem Baue eines Zinshauses wird wohl dem fühlbaren Wohnungsmangel, der nur eine kurze Zeit andauert, abgeholfen, doch werden damit die vielen anderen, wahrhaft drückenden Uebelstände noch nicht gehoben.

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen:

„Bei B. Cap. XIV 16 soll es statt „Zinshausbau“ in Neuhaus unter obigen Bedingungen“ heißen:

„Für die zweckmäßige Vermehrung von Wohnungslocalitäten und die Verbesserung der Curanstalt Neu-

„Haus, mit Vorbehalt des erst zu fassenden Beschlusses
„40.000 fl.“

und empfehle diesen aus praktischer Anschauung deducirten und den wahren Bedürfnissen Rechnung tragenden Antrag der Beachtung und Berücksichtigung des hohen Hauses.

Abg. **Scholz**: Ich muß ebenfalls den Antrag des Finanz-Ausschusses auf das Wärmste unterstützen, weil auch mir bekannt ist, daß in Neuhaus eine große Wohnungsnoth herrscht. Ich möchte aber nicht, daß man hier wie in Sauerbrunn Kasernen oder massive, riesige Gebäude baut, indem sich die Enquête-Commission, welche in diesem Jahre in Sauerbrunn getagt hat, dahin aussprach, daß derlei Gebäude nur den Zweck haben, im Sommer bewohnt zu werden, und daher leicht aus Kiegelwänden hergestellt werden können; ich möchte daher dem Landes-Ausschuß für den Fall, als dieser Bau bewilligt werden sollte, empfehlen, denselben in der von mir angedeuteten Weise herstellen zu lassen.

Abg. **Graf Rottulinsky**: Ich nehme diese Empfehlung zur Wissenschaft.

(Die Debatte wird geschlossen, der Antrag des Abg. Dr. **Chmer** wird nicht unterstützt.)

Berichterst. **Lohninger**: Nachdem der Antrag des Abg. Dr. **Chmer** nicht die genügende Unterstützung gefunden hat, so entfällt für mich auch die Pflicht, hierüber etwas zu sagen. Ich bin jedoch nicht ermächtigt, davon abzugehen, daß die Pläne vorgelegt werden sollen, obwohl ich einsehe, daß es gut wäre, wenn das Haus schon dort stünde, und daß jede Verzögerung dieses Baues ein Entgang an Einnahmen ist. Ich muß es daher dem hohen Hause überlassen, in dieser Richtung seine Beschlüsse zu fassen.

Landeshauptmann: Ich kann hier die Worte „unter obigen Bedingungen“ nicht mehr zur Abstimmung bringen, denn der vorhergehende Titel, auf welchen sich dieselben beziehen, ist abgelehnt.

Abg. **Graf Rottulinsky**: Diese Bedingungen sind nur für den Bau in Rohitsch abgelehnt worden, und wenn es bei Neuhaus heißt „unter obigen Bedingungen“, so ist dieß nur zur Vermeidung einer Wiederholung geschehen. Es muß jetzt, nachdem der vorhergehende Titel abgelehnt ist, folgerichtig heißen: „Unter Vorbehalt des erst zu fassenden Beschlusses“.

Landeshauptmann: Das ist ganz richtig, und ich werde daher den Antrag des Finanz-Ausschusses in dieser Fassung und zwar getrennt zur Abstimmung bringen. Diejenigen Herren, welche für den Hausbau in Neuhaus 40.000 fl. einstellen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Die Summe ist bewilligt. Diejenigen Herren, welche nun noch beisehen wollen: „Unter Vorbehalt

des erst zu fassenden Beschlusses“, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Zusatz ist abgelehnt.

Berichterst. **Lohninger**: Hiemit wäre die Reihe jener Bauten geschlossen, welche sich aus ihren eigenen Erträgen amortisiren sollen. Die Summe des Erfordernisses für diese Bauten beträgt, nachdem die für Erbauung eines Zinshauses sammt Kapelle in Rohitsch eingestellten 100.000 fl. gestrichen wurden, mit Berichtigung des Additionsfehlers im Titel 2, wo die Gesamtsumme nicht 209.000 fl., sondern 199.000 fl. ausmacht, im Ganzen 956.000 fl. Hierzu müssen noch die Interccalarzinsen während der Bauzeit gerechnet werden. Im

Tit. 7, zweijährige Interccalar-Zinsen sammt Amortisation von vorstehenden Baukosten

sind eingestellt 120.000 fl.

Da sich aber die Ziffer des ganzen Erfordernisses für diese Bauten geändert hat, so beantrage ich selbstständig, ohne mit dem Finanz-Ausschuße darüber Rücksprache gepflogen zu haben:

„Es möge für Interccalarzinsen die runde Summe „von 90.000 fl. eingestellt werden.“

Es steht diese Summe zwar in keinem Verhältnisse zu der früher beantragten von 120.000 fl., nachdem vom Erforderniß nur 100.000 fl., resp. 87.000 fl. gestrichen worden sind, allein ich glaube dennoch, daß mit ihr das Auskommen gefunden werden dürfte.

Abg. **Paarhuber** (Fürstenseld): Es sind von Seite des Finanz-Ausschusses nur deshalb zweijährige Interccalarzinsen in Anschlag gebracht worden, weil die Gesamtziffer für Neubauten, wie ich offen bekenne, eine erschreckende ist.

Die Interccalarzinsen sind, wie bekannt, jene Interessen, welche vom Baucapitale, bis der Bau vollendet und zu seinem Zwecke verwendbar ist, bezahlt werden müssen. Wenn also der Landtag für den Bau eines Wohnhauses in Neuhaus einen Betrag von 40.000 fl. bewilligt hat und diese heute aufgenommen werden, so liefern sie in den nächsten zwei Jahren noch keinen Ertrag, weil das Haus in dieser Zeit noch nicht beziehbar ist, und es muß daher, wie bei allen größeren Bauten für den Interccalarzins bis zu dem Zeitpunkte, wo das Unternehmen rentabel wird, Vorsorge getroffen werden.

Nun, zwei Jahre, meine Herren, ist wohl das Minimum, was man, wenn auch nicht bei dem Baue in Neuhaus, aber doch beim Irren- und Zwangsarbeitshaufe rechnen muß, obwohl diese Zeit nicht genügen wird und voraussichtlich erst nach drei Jahren die Möglichkeit vorhanden sein wird, diese großen Gebäude vollständig zu beziehen. Nachdem nun ohnedieß 87.000 fl. entfallen, so würde ich den Antrag stellen:

„Es mögen hier statt 2jährige, 3jährige Inter-
„tercalarzinsen, u. z. im Betrage von 120.000 fl.
„eingestellt werden.“

Ich glaube, mein Antrag ist wohl begründet und die
Herren dürfen überzeugt sein, daß wir gewiß schnell bauen
müssen, wenn wir diese Realitäten nach 3 Jahren zum Er-
trag bringen wollen.

Berichterst. **Lohninger**: Es läßt sich wohl schwer
dagegen etwas sagen, denn es ist dies keine Post, bei wel-
cher mehr ausgegeben werden kann; sind die Intercalar-
zinsen nicht mehr erforderlich, so kann auch nichts mehr da-
für ausgegeben werden. Es muß dieser Betrag seinerzeit
auch verrechnet werden, und es dürfte daher das Zweckmä-
ßigste sein, wenn für alle Fälle Vorsorge getroffen wird.
Ich unterstütze den Antrag des Abg. Pairhuber.

(Die Debatte wird geschlossen, der Antrag
des Abg. Pairhuber wird angenommen.)

Berichterst. **Lohninger**: Die Gesamtsumme von
Cap. XIV. I beträgt demnach im Erforderniß 1,076.000 fl.
in der Bedeckung 126.596 „
und im Abgange 949.404 fl.

Hiezu stellt nun der Finanz-Ausschuß den Antrag:
(Liest den Antrag sub V a) der Beil. Nr. 42.)

Es ist bezüglich dieser Bauten von dem h. Hause der
Grundsatz ausgesprochen worden, daß sie sich selbst zu ver-
zinsen und zu amortisiren haben, daher auch die Verpflegs-
kostentaxen derjenigen Anstalten, für welche diese Bauten
geführt werden, entsprechend revidirt werden müssen, weil
die fremden Länder für ihre in derlei Anstalten verpflegten
Angehörigen eben nach diesen Tarifen ersatzpflichtig sind.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses sub
V a) der Beil. Nr. 42 wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterst. **Lohninger**: Wir kommen nun zu den-
jenigen Bauten, welche durch die jährliche Umlage zu decken
sein werden. (Liest):

Tit. 8. Rekrutauschilling vom Egger'schen
Hause.

Erforderniß: Ankauf der beiden Baron
Egger'schen Realitäten 118.000 fl.

Deckung: Davon wurden aus den vor-
handenen Cassabeständen bezahlt . . . 58.000 fl.

Obgleich auch diese Zahlungen aus Gel-
dern, für andere Zwecke bestimmt, geleistet
wurden, so werden sie doch nicht zur Resun-
dirung beantragt, und es ergibt sich daher ein
noch unbedeckter Rest von 60.000 fl.
welcher als Tabularpost auf dem Grottenhofe haftet
und daher in die Creditoperation einbezogen wird.

(Dieser Antrag des Finanz-Ausschusses wird ohne
Debatte angenommen.)

Berichterst. **Lohninger**:

Tit. 9. Technische Hochschule.

Erforderniß nach Beil. 90 zur 27. Sitzung
vom Jahre 1869:

a) für den Ankauf des Merangartens und Neuthorgebäudes	84.000 fl.
b) für den Bau	300.000 fl.
c) für die innere Einrichtung	16.000 fl.
	400.000 fl.

Deckung: Angesammelte Baufonde
samt Zinsen bis Ende 1870 in
runder Summe 40.000 fl.

Abgang 360.000 fl.

Dieser Bau soll nicht schon jetzt definitiv bewilligt
werden, sondern der Finanz-Ausschuß schlägt Ihnen nur vor,
auszusprechen, daß die technische Hochschule vor dem Neu-
thor gebaut werden soll, damit dadurch der Platz bestimmt
werde, auf welchem sie seinerzeit zu bauen sein wird. Der
Bau selbst soll aber erst dann geführt werden, wenn das h.
Haus nach Vorlage der Pläne darüber Beschluß gefaßt
haben wird.

Außerdem beantragt der Finanz-Ausschuß noch:

„Es seien 5000 fl. einzustellen und der Landes-
„Ausschuß werde ermächtigt, diesen Betrag zu ver-
„wenden, um sich in geeigneter Weise Pläne für den
„Bau der technischen Hochschule zu verschaffen.“

Der Finanz-Ausschuß glaubt aber, daß dieser Betrag
von 5000 fl., wenn er votirt wird, nicht besonders auszu-
setzen sei, sondern dem Baufonde entnommen werden soll.

Abg. **Scholz**: Ich stelle den Antrag, „daß über
diese Posten einzeln abgestimmt werde.“

Abg. Dr. **Reichbauer**: Ich habe schon heute Vormittag
darauf hingewiesen, welche eigenthümliche Stellung die ein-
zelnen Länder bezüglich der technischen Lehranstalten zu ein-
ander einnehmen. Ich würde trotzdem, daß schon jetzt eine
große Ungleichheit stattfindet und Steiermark gegenüber
den andern Ländern sehr belastet erscheint, weil es seine
technische Lehranstalt selbst erhält, und außerdem noch zu
den technischen Lehranstalten der andern Länder beiträgt,
bei dem großen Bedürfnisse nach Unterricht in allen Zweigen
der technischen Wissenschaften kein Bedenken haben, wenn
wir beruhigte und gesicherte Zustände in unserem Verfas-
sungsleben hätten, wenn die Competenzen schon so abge-
grenzt wären, daß gar kein Zweifel mehr darüber sein
könnte.

Allein, nachdem ich bereits im verflossenen Jahre aus
Anlaß der bekannten galizischen Resolution in den maß-
gebenden Kreisen bedeutend abweichende Anschauungen dar-

über gehört habe, nachdem durch die kais. Botschaft an den galizischen Landtag in Aussicht gestellt wird, daß diese galizische Resolution von der Regierung heuer mehr als im verfloffenen Jahre gefördert werden wird und nachdem speciell auch in diesem Sinne ein Passus aufgenommen ist, so glaube ich, ist es doch möglich, daß, wenn in der nächsten Reichsraths-session in irgend einer Richtung Abänderungen in der Reichsverfassung beschlossen werden, auch darüber ein Abkommen getroffen werde, wie die Kosten von dergleichen Anstalten zwischen den Ländern und dem Reiche getheilt werden sollen. Nachdem uns also Abänderungen der Verfassung in Aussicht stehen und das Bedürfnis vorhanden ist, daß auch diese Frage endlich einmal geregelt werde, so kann ich mich heute nicht dafür aussprechen, daß wir eine so bedeutende Summe, wie sie hier eingestellt ist, nämlich 300.000 fl. für die technische Hochschule bewilligen, sondern bin der Ansicht, daß dieß noch ein Gegenstand weiterer Erhebungen und Erörterungen sein soll. Ich werde daher gegen diese Post stimmen, und unterstütze den Antrag auf gesonderte Abstimmung.

Abg. Pairhuber: Alle diese Bauten, Ankäufe und Creditoperationen ziehen sich schon seit einer Reihe von Jahren durch jede Session hindurch. Am 14. October des Jahres 1868 hat der hohe Landtag in dieser Richtung einen ausgedehnten Beschluß gefaßt, welcher alle diese Bauten, von denen heute die Rede ist, bespricht, insbesondere auch die technische Hochschule, dann die Kapelle in Rohitsch, das Irrenhaus, die Zwangsarbeitsanstalt u. s. w. und in Punkt VII dieses Beschlusses heißt es:

„Die Kosten für alle hier angeführten Bauten und „die allfälligen, behufs Realisirung anderer genehmigter Zwecke nothwendig werdenden Ankäufe „sind durch eine Creditoperation zu decken und es ist „über dieselbe der geeignete Antrag in der nächsten „Session des Landtages einzubringen.“

Es besteht daher ein Beschluß des Landtages, daß alles, was für diese Bauten nothwendig ist, im Wege einer Creditoperation beschafft werden soll, und daß der Landes-Ausschuß darüber eine Vorlage zu machen habe. Das ist nun auch der Grund, warum nicht bloß bezüglich der technischen Hochschule, sondern auch bezüglich der übrigen bereits besprochenen Gebäude die ganze Summe des Erfordernisses eingestellt wurde.

Die 5000 fl., welche der Finanz-Ausschuß für Pläne allein eingestellt wissen will, würden mit diesem Beschlusse jedenfalls im Widerspruche stehen, weil er sagt, es ist ein Gesamt-Tableau über das gesammte Gelderforderniß zu entwerfen. Außerdem bitte ich noch zu berücksichtigen, daß dadurch, daß diese Beträge in das Tableau eingestellt sind, meines Erachtens durchaus nicht ausgesprochen ist, daß diese

Gelder sofort aufgenommen werden müssen. Es ist damit noch nicht einmal ausgesprochen, daß die technische Hochschule erbaut werden soll, sondern es wird nur der Landes-Ausschuß ermächtigt, Gelder für diese Bauten in der Höhe der hier besprochenen Ziffer dann aufzunehmen, wenn der hohe Landtag beschlossen haben wird, daß diese Gebäude auch wirklich gebaut werden sollen. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend möchte ich also empfehlen, daß die ganze Summe, wie sie der Finanz-Ausschuß ursprünglich beantragt hat, nämlich 316.000 fl. für den Bau und die innere Einrichtung der technischen Hochschule eingestellt werde.

(Die Debatte wird geschlossen.)

Berichterst. Lohninger: Ich kann nur dem beipflichten, was mein unmittelbarer Herr Vorredner gesagt hat. Große Finanzoperationen sind viel leichter zu machen, wenn man sich gleich mit der ganzen Ziffer, die man auf den Markt bringen will, an Jemand wendet. Man erhält in diesem Falle viel bessere Bedingungen, als wenn man bezüglich eines Theiles jetzt abschließt, und dann in einem halben oder einem ganzen Jahre wieder kommt.

Bezüglich dessen, was der Herr Abg. Dr. Rehbauer über die Pflicht des Reiches, zu diesen Lehranstalten beizutragen, gesagt hat, kann ich nur bemerken, daß auch ich bei jeder Gelegenheit den Standpunkt veretrete, daß dasjenige, was für ein anderes Land geschieht, auch für Steiermark zu geschehen habe. Auch soll einmal ausgesprochen werden, was Sache des Reiches und was Sache des Landes ist, und daß in Landesangelegenheiten das Reich in keiner Weise in Anspruch genommen werden darf. Allein bis jetzt haben alle diese Anträge nichts genügt, und ich besorge, daß wir, wenn wir darauf warten wollen, bis das Reich eine technische Hochschule uns baut, sie noch sehr lange nicht bekommen werden.

(Bei getrennter Abstimmung wird der Antrag a des Finanzausschusses, für den Ankauf des Merangartens und Reuthorgebäudes 84.000 fl. und für die Verfassung von Plänen der technischen Hochschule 5000 fl. einzustellen, angenommen, alle übrigen Anträge des Finanzausschusses werden abgelehnt.)

Berichterst. Lohninger: Nach diesem Beschlusse würden also im Tit. 8 für den Ankauf des Merangartens und Reuthorgebäudes 84.000 fl. und für Pläne für die technische Hochschule 5000 fl., zusammen also 89.000 fl. einzustellen sein. Hievon die Deckung mit 40.000 fl. abgerechnet, bleibt ein unbedecktes Erforderniß von 49.000 fl. **Tit. 10. Ausbau des Landhauses,** gegen dem, daß über den Bau selbst seinerzeit erst vom Landtage zu beschließen ist.

Erforderniß nach dem Ueberschlage . . .	200.000 fl.
Deckung des Baufondes in runder Summe . . .	15.000 „
Abgang	185.000 fl.

Dieser Bau wird ebenfalls erst in Angriff genommen werden, wenn seinerzeit darüber Beschluß gefaßt sein wird.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diese Post das Wort? (Niemand meldet sich.)

Diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Finanzausschusses für den Ausbau des Landhauses den Betrag von 200.000 fl. und abzüglich der Deckung durch die Bauфонде per 15.000 fl. einen Betrag von 185.000 fl. in das außerordentliche Erforderniß einstellen wollen, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist abgelehnt, das Landhaus bleibt also wie es ist. (Heiterkeit.)

Berichterst. Lohninger:

Tit. 11. Realitätenankauf in Marburg.

(Weinbauschule.)

Erforderniß für den Ankauf der Picardie und des Burgwaldes sammt den Adaptirungskosten . . .	82.000 fl.
--	------------

Deckung	—
-------------------	---

Abgang	82.000 fl.
------------------	------------

Der Finanzausschuß schlägt nicht vor, daß die Picardie und der Burgwald gekauft werden sollen, sondern er sagt überhaupt nur, daß für den Ankauf der Realitäten bei Marburg zum Zwecke der Weinbauschule 82.000 fl. eingestellt werden sollen, weil sonst ein Präjudiz geschaffen würde, wenn am Ende die Picardie doch nicht gekauft würde.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand darüber das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) So ersuche ich jene Herren, welche für den Realitätenankauf in Marburg 82.000 fl. als außerordentliches Erforderniß eingestellt wissen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Dieselbe erfolgt.)

Abg. Lohninger: Es scheinen sich mehrere Herren der Abstimmung zu enthalten.

Landeshauptmann: Es haben 8 Herren dagegen und 21 dafür gestimmt, 6 Herren haben sich der Abstimmung enthalten; der Antrag ist also angenommen, und mit dieser Abstimmung auch zugleich die Beschlußfähigkeit des Hauses constatirt.

Berichterst. Lohninger: Für Cap. XIV, II beträgt sonach:

Das Erforderniß	289.000 fl.
Die Bedeckung	98.000 „
und der Abgang	181.000 fl.
Wird hiezu noch der Abgang von Cap. XIV, I gerechnet mit	949.404 „
so ergibt sich für das ganze Cap. XIV ein Abgang von	1,130.404 fl.

Landeshauptmann: In Folge dieser Beschlüsse ist auch der Antrag II des Finanzausschusses, natürlich mit jenen Aenderungen in den Ziffern angenommen, welche sich eben durch die vorangegangenen Beschlußfassungen ergeben, so daß er jetzt lautet:

Zur Bestreitung der aus den eigenen Erträgen zu verzinsenden und zu amortisirenden Bauten Rubrik XIV, Beilage B. I werden 949.400 fl.

und der durch Umlagen zu verzinsenden und

zu amortisirenden Bauten und Kauf-

schillunge, Rubrik XIV, Beilage B. I . . . 181.000 „

Zusammen . . . 1,130.400 „

bewilligt.

Berichterst. Lohninger: Punkt IV der Anträge des Finanzausschusses lautet jetzt:

„Zur Beschaffung der Gesamtbauфонде wird nach „Maßgabe des Bedarfes die Aufnahme von Capitalien „bis 1,130.000 fl. gegen nicht höhere, als die landes- „üblichen Zinsen bewilligt.“

Abg. Dr. Rehbauer: Ich möchte doch den Herrn Berichterstatler um Aufklärung darüber ersuchen, was er eigentlich unter landesüblichen Zinsen versteht, und ob damit ein präciser Maßstab gegeben ist. 4, 5 und 6 pCt. sind landesübliche Zinsen, 6 pCt. sind sogar gesetzliche Zinsen, und nachdem der Cours der Papiere verschiedenen Schwankungen unterworfen ist, so sind auch in manchen Fällen 8, 10 und 12 pCt. landesübliche Zinsen. Ich wünschte aber genau bestimmt, wie viel Zinsen der Landes-Ausschuß höchstens bezahlen darf, denn mit diesem Ausdrucke hier geschieht das nicht.

Abg. Patzhuber: Ich habe den Beratungen des Finanz-Ausschusses angewohnt und das Wort „landesübliche Zinsen“ ist von mir gewählt worden. Es ist nämlich bereits von der hiesigen Sparcasse die Zusicherung gegeben worden, daß sie dem Landesfonde gegen Hypothek nach und nach die nöthigen Capitalien vorschießen werde. Eine bindende Zusicherung ist dieß natürlich nicht und konnte eine solche von der Sparcasse auch nicht gegeben werden. Sie hat aber ausdrücklich in Aussicht gestellt, daß sie diese Capitalien nach ihrem jeweiligen Zinsfuß vorschießen werde, daß aber dieser ein verschiedener sein wird und sie daher bezüglich der Verzinsung von vorneherein eine bindende Zusage nicht abgeben könne, ebenso wenig darüber, ob die Capitalien in Baarem oder in Pfandbriefen gegeben werden. In letzterem Falle würde die Verpflichtung wieder eine andere sein, als im ersteren. Ich habe nun geglaubt, daß die Worte „landesübliche Zinsen“ mit Rücksicht auf die Sparcasse durchaus nicht unpassend seien. Es ist kein anderer Zinsfuß gemeint, als derjenige, welcher von den

großen Credit-Instituten des Landes jeweilig angenommen ist.

Abg. Dr. **Rechbauer**: Ich verkenne durchaus nicht, daß es bei Credit-Operationen sehr schwer ist, die Höhe des Zinsfußes überhaupt im vorhinein zu bestimmen, weil das Geld eben eine Waare ist, und sich dessen Preis, wie bei jeder Waare nach dem Angebot und der Nachfrage richtet. Ich wünschte aber doch, daß bei einer so großen Summe, wie die ist, welche aufgenommen werden soll, wenigstens in der Weise eine Beschränkung eintrete, wie das ja auch im Reichsrathe wiederholt geschehen ist, wenn die Regierung ermächtigt wurde, Credit-Operationen zu machen, daß im Allgemeinen gesagt wird:

„Auf eine das Land am mindesten belastende Weise.“

Ich stelle daher den Antrag, daß dieser Beisatz hier gemacht werde.

(Die Debatte wird geschlossen, der Antrag des Abg. Dr. Rechbauer wird unterstützt.)

Berichterst. **Lohninger**: Der Finanz-Ausschuß wollte gewiß auch nichts anderes bewirken, als daß auf die billigste Weise das Geld beschafft werde. Man hat hiebei immer eine Operation mit der Sparcasse vor Augen gehabt, weil man auf diese Weise das Geld am billigsten bekommen würde, wie dieß bereits der Herr Abg. **Paithuber** angedeutet hat, und hiebei eine Verzinsung angenommen, wie sie eben bei der Sparcasse gebräuchlich ist. Wenn aber das hohe Haus glaubt, daß seine Intention, das Geld auf die billigste Weise zu erhalten, durch den Antrag des Abg. Dr. Rechbauer besser erreicht werde, so habe ich gegen die Annahme dieses Antrages nichts einzuwenden.

Landeshauptmann: Ich werde zuerst den ersten Satz des Antrages des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung bringen, dann den Gegenantrag des Abg. Dr. Rechbauer und, wenn dieser fällt, den Antrag des Finanz-Ausschusses „gegen nicht höhere als die landesüblichen Zinsen“.

Abg. Dr. **Rechbauer**: Ich bitte, mein Antrag ist nicht richtig aufgefaßt worden, ich habe ihn als Zusatzantrag zu dem ganzen Punkt IV gestellt.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses mit dem Zusatzantrag des Abg. Dr. Rechbauer wird angenommen.)

Berichterst. **Lohninger**: Es kommt nun der Antrag b sub V zur Abstimmung. Er lautet: (liest denselben in Beilage Nr. 42). Es soll damit nichts anderes gesagt werden, als daß unter den einzelnen Bauten kein Wirtement stattfinden dürfe.

Abg. R. v. **Carneri**: Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß sich die Herren nach und nach entfernen, und wir dadurch beschlußunfähig werden dürften, außerdem würde die morgige Sitzung dann nur um so länger dauern.

Landeshauptmann: Ich glaube sicherlich nicht, daß die Herren uns beschlußunfähig machen wollen.

(Der Antrag b sub V, Beil. Nr. 42, wird unverändert angenommen.)

Berichterst. **Lohninger**: Der Punkt c des Antrages V wird nach den gefaßten Beschlüssen zu entfallen haben, und es kommt daher nur mehr Punkt d zur Abstimmung, bei welchem jedoch die Worte „und für den Verzehrungssteuer-Zuschlag“ zu entfallen hätten, da das hohe Haus die dießfälligen Anträge abgelehnt hat. Er lautet nun: (liest den Antrag d sub V, Beil. Nr. 42, mit Auslassung der Worte „und für den Verzehrungssteuer-Zuschlag“).

Abg. **Paithuber**: Ich möchte bloß bitten,

„daß statt der Worte „für den Verzehrungssteuer-Zuschlag“ gesetzt werde „für die Steuerzuschläge““.

denn für den 35percentigen Zuschlag zu den directen Steuern ist ebenfalls die allerhöchste Genehmigung erforderlich.

Berichterst. **Lohninger**: Ich hätte geglaubt, daß das Sache der Executive sei, indessen, wenn es gewünscht wird, habe ich nichts dagegen.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses d sub V, Beil. Nr. 42, wird mit dem Amendement des Abg. **Paithuber** angenommen.)

Berichterst. **Lohninger**: Ich habe noch dem hohen Hause zwei Resolutionen vorzutragen. (Rufe: „Schluß!“)

Abg. **Scholz**: Ich erlaube mir zu bemerken, daß außer diesen beiden Resolutionen, welche der Herr Berichterstatter vortragen will, ich ebenfalls noch eine Resolution stellen werde, welche ich bereits Vormittags angekündigt habe. Hiebei würde ich mir erlauben, einige Anträge bezüglich des Rechenschaftsberichtes daran zu knüpfen, welche uns doch etwas länger aufhalten würden, daher ich bitte, die Sitzung für heute zu schließen.

Landeshauptmann: Ich würde ebenfalls für den Schluß der Sitzung sein, da es bereits 8 Uhr ist, und es nicht angeht, Beschlüsse zu fassen, wenn das Haus in einem Zustand ist, welcher der Beschlußunfähigkeit so nahe steht. Als nächsten Sitzungstag bestimme ich morgen den 2. d. M. Vormittags 10 Uhr; als Gegenstände der

Tagesordnung:

Bericht des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage des Landesfondes pro 1871 und zum Rechenschaftsberichte;

Beil. Nr. 47. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Anbringung der Wasserleitungs-Borrichtungen für die Stadt Graz auf dem Schloßberge, und die Verwendung der Neuthorrealitäten und Herstellung eines Quais nächst der Radetzkybrücke;

Bericht des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen;

Beil. Nr. 41. Bericht des Straßen-Ausschusses über das Gesetz, betreffend die Umlegung der über den Wiesberg führenden Bezirksstraße I. Classe: „Eibiswald-Gleinstetten-Leibnitz“;

Berichte des Straßen-Ausschusses über ihm zugewiesene Petitionen.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.
(Schluß der Sitzung 8 Uhr Abends.)